

## OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“

CCI	2014DE05SFOP005
Titel	Operationelles Programm ESF Berlin 2014-2020
Version	2.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Heranziehung von Artikel 96 Absatz 8 der Dachverordnung	
Größere Änderung (benötigt Genehmigung der Kommission – vgl. Artikel 96 der Dachverordnung)	✓
Vom Begleitausschuss genehmigt	✓
Begründung der Änderung	<p>Aufgrund partiell geänderter Bedarfslagen sollen begrenzte Veränderungen der Finanzausstattung auf Ebene der Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und spezifischen Ziele vorgenommen werden. Aufgrund der finanziellen Veränderungen sowie von bei Programmerstellung getroffene Annahmen, die sich als falsch erwiesen haben, sollen auf Grundlage von Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 Änderungen bei den Indikatoren des Leistungsrahmens vorgenommen werden sollen. Darüber hinaus sind Neudefinitionen bei einzelnen Output- und Ergebnisindikatoren vorgesehen, die technisch falsch konstruiert wurden oder sich als nicht praktikabel herausgestellt haben. Im Einzelnen wird auf die Begründungen verwiesen, die im Begleitpapier (siehe</p>

	Anlage) aufgeführt werden.
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE3 - BERLIN DE30 - Berlin

# **1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT**

## **1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt**

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (EU-2020-Strategie) bildet den strategischen Rahmen für die Förderung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). In diesem Kontext soll der Europäische Sozialfonds (ESF) einen Beitrag zu Kernzielen der EU-2020-Strategie leisten, insbesondere zur Steigerung der Beschäftigung, zur Förderung von Bildung sowie zur Stärkung von Integration und Armutsbekämpfung. Vor diesem Hintergrund ist der Interventionsbereich des ESF (Artikel 3 der ESF-VO (EU) Nr. 1304/2013) auf folgende thematische Ziele ausgerichtet:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (thematisches Ziel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013)
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (thematisches Ziel 9 der VO (EU) Nr. 1303/2013)
- Investitionen in Bildung Ausbildung und Berufsausbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (thematisches Ziel 10 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

Zum Interventionsbereich des ESF gehört ferner das thematische Ziel 11 der VO (EU) Nr. 1303/2013 „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Stakeholdern und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung“. Die Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen Stakeholdern ist in Berlin im Rahmen von bewährten Strukturen und Prozessen im Rahmen der Partnerschaft sichergestellt. Die Verwaltungsvereinfachung wird in Berlin durch eine grundlegende Reform der Umsetzungsstruktur verfolgt, bei der eine Umstellung von einer dezentral-heterogenen Struktur hin zu einer zentral-homogenen Struktur erfolgt. Ein darüber hinaus gehender Interventionsbedarf für den ESF besteht nicht.

Nach Artikel 3 Absatz 2 der ESF-VO (EU) Nr. 1304/2013 soll der ESF darüber hinaus auch zu weiteren thematischen Zielen beitragen. Hier leistet der ESF punktuell Beiträge, zum Beispiel zum thematischen Ziel „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ (thematisches Ziel 6 der VO (EU) Nr. 1303/2013) im Rahmen der Förderung von Bildung.

Ausgehend von dem skizzierten strategischen Handlungsrahmen werden nachfolgend entlang der genannten thematischen Ziele die Handlungsbedarfe aufgezeigt und die Ansätze und Beiträge des ESF im Land Berlin herausgearbeitet.

Bei der genauen Auswahl der Schwerpunkte der Förderung durch den ESF Berlin bildeten die länderspezifischen Empfehlungen des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2014 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2014 eine wichtige Grundlage. Besonders berücksichtigt werden im Rahmen des ESF Berlin die Empfehlungen zur Verbesserung der Vermittlungschancen von Arbeitnehmern, die Erhöhung des Bildungsniveaus benachteiligter Gruppen, die Umsetzung von ehrgeizigen Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose.

Die Handlungsbedarfe leiten sich aus mehreren Quellen ab. Zum einen wird die Umsetzung der EU-2020-Kernziele auf Basis von Eurostat-Daten geprüft. Ergänzend dazu werden weitere sozio-ökonomische Indikatoren betrachtet, die im Land Berlin relevante Handlungsfelder betreffen. Soweit nicht anders gekennzeichnet, werden stets Daten von Eurostat zugrunde gelegt. Für jene Bereiche, in denen Handlungsbedarfe identifiziert wurden, werden Ansatzpunkte und Beiträge des ESF Berlin abgeleitet. Hierbei finden weitere Vorgaben Berücksichtigung, insbesondere die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und die zugehörige Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung (Positionspapier), das Nationale Reformprogramm (NRP) sowie die länderspezifischen Empfehlungen des Rates.

Weitere wesentliche Anknüpfungspunkte für die Ableitung der Strategie für die ESF-Förderung in Berlin sind die bereits bestehenden regionalen Strategien und Maßnahmen des Landes Berlin zur Förderung von Beschäftigung, sozialer Inklusion und Bildung. Als Großstadt und Ballungsraum ist das Land Berlin einem besonderen Problemdruck ausgesetzt, auf den es mit einer Vielzahl von Landesstrategien und Förderprogrammen reagiert. Zu nennen sind hier die Wirtschafts- und Innovationspolitik, die Bildungsreform der Berliner Schulen mit der Einführung der neuen Integrierten Sekundarschule und des Dualen Lernens, eine hauptsächlich am ersten Arbeitsmarkt orientierte Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik (Landesstrategie „BerlinArbeit“) oder die Berliner Integrationspolitik. Diese regionalen Strategien kommen in der Koalitionsvereinbarung für die aktuelle Legislaturperiode zum Ausdruck. Darin werden insbesondere folgende Themen adressiert: Schaffung von Arbeitsplätzen mit einem auskömmlichen Einkommen, stärkere Fokussierung der Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt, Coaching von Langzeitarbeitslosen, Weiterbildung von Personen ohne Berufsabschluss, Stärkung der Ausbildung, Verringerung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen, Beratung / Unterstützung von Existenzgründern, Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung von Armut, soziale Stadtteilarbeit und die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Vor dem Hintergrund eines zurückgehenden ESF-Budgets und der Herstellung von Synergien zur Landesförderung sind bei der Entwicklung der Strategie für den ESF folgende Leitprinzipien zum Tragen gekommen:

- Die ESF-Förderung soll sich auf Interventionen konzentrieren, welche die Regelförderung des Landes sinnvoll ergänzen. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo einzelne Zielgruppen nicht bedarfsgerecht erreicht werden, Optimierungs- oder Weiterentwicklungsbedarf besteht oder innovative Instrumente erprobt werden sollen. Hierbei soll der ESF die starke Segmentierung der unterschiedlichen Problemlagen berücksichtigen, was mitunter auf Ebene einzelner Maßnahmen zu einem kleinteiligen Ansatz führt.
- Die Erkenntnisse aus der Förderperiode 2007 – 2013 sollen in die Entwicklung der ESF-Strategie und des Förderportfolios einfließen, insbesondere die Empfehlungen der von Anfang an auf die Vorbereitung der zukünftigen Förderperiode ausgerichtete Halbzeitbewertung (HZZ 2012) aus dem Jahr 2012 zur Ausrichtung der Maßnahmen auf die Bedarfslagen und die Anpassung an die aktuellen Problemsituationen spezieller Zielgruppen.
- Bei der Umsetzung des ESF soll eine Konzentration auf die Förderung von Teilnehmer/innen erfolgen. Damit wird unmittelbar eine der Empfehlungen der Halbzeitbewertung aufgegriffen und eine klare Abgrenzung zum EFRE gezogen, der primär auf eine Struktur- und Systemförderung ausgerichtet ist.
- Die Steuerung des ESF soll unter enger Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner erfolgen. Hierdurch soll insbesondere sichergestellt werden, dass sich das Operationelle Programm in die Landesförderung einfügt und Synergieeffekte ermöglicht.

### **Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität und Arbeitskräfte**

#### *Kernziele der EU-2020-Strategie im Bereich Beschäftigung:*

Tabelle 1: EU-2020-Kernziel Beschäftigung (s. Anlage 1)

#### *Identifizierung von Handlungsbedarfen:*

Mit dem thematischen Ziel 8 soll nachhaltige und hochwertige Beschäftigung gefördert werden. Im Rahmen der EU-2020-Strategie wurde festgelegt, dass mindestens 75,0 Prozent der erwerbsfähigen Personen zwischen 20 und 64 Jahren einer Arbeit nachgehen sollen. Für Deutschland wurde dieses Ziel auf 77,0 Prozent angehoben. Während dieser Zielwert zu Beschäftigung auf Bundesebene 2012 bereits erreicht wurde, lag die Beschäftigungsquote in Berlin im selben Jahr bei 71,4 Prozent. Gegenüber den Vorjahren konnte damit die Beschäftigung zwar erhöht werden, sie liegt jedoch weiterhin unter dem Deutschlandziel. Einzelne Zielgruppen haben zudem vom Anstieg der Beschäftigungsquote bislang kaum profitiert.

Dies trifft insbesondere für Frauen zu. So lag die Erwerbstätigenquote von Frauen 2012 in Berlin bei 68,3 Prozent. Trotz des Anstiegs der Erwerbstätigkeit bei Frauen um 4,6 Prozent in den Jahren von 2007 bis 2012 konnte der EU-Zielwert von 73,0 Prozent an erwerbstätigen Frauen damit nicht erreicht werden. Die größte Herausforderung in der Beschäftigung von Frauen besteht im Land Berlin in der starken Ausweitung atypischer

Arbeitsverhältnisse. Als atypisch gelten dabei Beschäftigungsformen, die nicht einer unbefristeten Vollzeitätigkeit entsprechen, d.h. befristete Stellen, Teilzeitstellen, Leiharbeit, Mini- und Midi-Jobs. 2012 waren in Berlin rund 56,0 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen atypisch beschäftigt (vgl. IAB Betriebspanel Berlin 2012, S. 30). Bei der Teilzeitbeschäftigung machten Frauen 70,8 Prozent der Beschäftigten aus. Eine zentrale Aufgabe im Land Berlin ist daher die Verbesserung der beruflichen Integration und die Erhöhung des Humankapitals von Frauen. Durch Qualifizierungen und eine bessere berufliche Orientierung soll das Erwerbskräftepotenzial von Frauen stärker aktiviert und ihre Erwerbchancen erhöht werden.

Nach dem angepassten Deutschlandziel für die Beschäftigung älterer Personen zwischen 55 und 64 Jahren sollte bis 2020 ein Anteil von 60,0 Prozent der Älteren erwerbstätig sein. 2012 gingen in Berlin 56,9 Prozent der Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren einer Beschäftigung nach. Damit konnte in den Jahren 2007 bis 2012 ein Anstieg von 10,7 Prozent verzeichnet werden, womit Ältere den stärksten Anstieg in der Beschäftigung verzeichnen konnten. Diese Entwicklung geht einher mit dem auch deutschlandweit merklichen Anstieg der Beschäftigung von Älteren. Eine der Hauptursachen für diesen Anstieg ist die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze. Aufgrund dieser Entwicklung und durch die im innerdeutschen Vergleich relativ junge Bevölkerungsstruktur ist der Handlungsbedarf in diesem Bereich in Berlin aktuell geringer ausgeprägt.

Neben dem Ausbau der Beschäftigung insgesamt und insbesondere der Beschäftigung von Frauen ist der zunehmende Bedarf an Fachkräften und gut qualifizierten Arbeitskräften eine weitere Herausforderung am Berliner Arbeitsmarkt. So benötigten 2012 die Berliner Unternehmen rund 100.000 zusätzliche Fachkräfte (vgl. IAB Betriebspanel Berlin 2012, S. 18). Damit erreichte der Bedarf an Fachkräften in Berlin den höchsten Stand seit zehn Jahren. Auch die Zahl offener Stellen für Fachkräfte lag mit 30.000 unbesetzten Arbeitsplätzen so hoch wie in keinem Jahr zuvor. Ein branchenübergreifender Fachkräftemangel liegt damit aktuell aber nicht vor, da den offenen Stellen eine hohe Zahl an Arbeitslosen in den entsprechenden Berufszweigen gegenüber steht (vgl. BA Statistik: Fachkräfteengpässe in Deutschland. Analyse Dezember 2012, S. 5 f.). Der Fachkräftebedarf weist hingegen auf ein erhebliches Matchingproblem in Berlin hin, womit das verfügbare Arbeitskräftepotenzial nicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, um die offenen Stellen zu besetzen. Eine der derzeit zentralen Herausforderungen am Arbeitsmarkt in Berlin ist es daher, diesen Mismatch zu verringern und insbesondere gering qualifizierte Arbeitsuchende besser für den Bedarf der Unternehmen zu qualifizieren, ggf. nach vorheriger Verbesserung ihrer allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit.

Um dem zunehmenden Fachkräftebedarf zu begegnen, ist die berufliche Weiterbildung von hoher Bedeutung. Im ersten Halbjahr 2012 haben 34 Prozent der Beschäftigten in Berliner Betrieben an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (vgl. IAB Betriebspanel 2012, S. 57). Damit ist die Weiterbildungsbeteiligung in Berlin 2012 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, über einen längeren Zeitraum von zehn Jahren (2001 bis 2012) betrachtet ergibt sich allerdings ein merklicher Anstieg von rund 20 Prozentpunkten, was auf einen merklich gestiegenen Weiterbildungsbedarf hinweist. Die Hauptursache für die geringe Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten ist das Weiterbildungsverhalten der

Unternehmen. Dieses ist insbesondere vom Wirtschaftszweig abhängig. So waren 2012 im Durchschnitt 51 Prozent der Beschäftigten von Unternehmen des Gesundheits- und Sozialwesens an einer Weiterbildung beteiligt, wohingegen im Bereich der übrigen Dienstleistungen im Durchschnitt rund ein Fünftel der Beschäftigten pro Betrieb an einer Weiterbildung beteiligt wurde (vgl. IAB Betriebspanel 2012, S. 58). Die Größe der Unternehmen beeinflusst indirekt ebenfalls die Weiterbildungsquote. In mittleren und größeren Unternehmen werden Weiterbildungen häufiger angeboten, während kleinere Unternehmen weniger häufig Weiterbildungen unterstützen.

Aufgrund der sehr kleinteiligen Unternehmensstruktur ist es für Land Berlin besonders wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit und das Humankapital von Beschäftigten durch Weiterbildungsförderung zu stärken. Dies gilt insbesondere für Weiterbildungen im IT-Bereich. Hier schreitet die Veränderung beruflich relevanten Wissens häufig so rasch voran, dass die notwendigen Kenntnisse im regulären Weiterbildungssystem noch nicht zur Verfügung stehen. So stellt die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen den wichtigsten Beweggrund von Unternehmen für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen dar, den 76,8 Prozent der Unternehmen bundesweit als wichtig oder sehr wichtig einstufen (Bundesinstitut für Berufliche Bildung 2014, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014). Umgekehrt ist es wichtig, solche Weiterbildungen im IT-Bereich auch Beschäftigten jener Wirtschaftszweige zugänglich zu machen, die zwar durch eine hohe Weiterbildungsaktivität gekennzeichnet sind, das bestehende Weiterbildungsangebot sich jedoch meist auf fachliche Inhalte konzentriert. Gerade Beschäftigte, die als Multiplikatoren z.B. im Sozial- oder Bildungsbereich jungen Menschen eine aktive Nutzung von digitalen Medien und Technologien nahe bringen sollen, benötigen Weiterbildungsangebote, mit denen sie sich im IT-Bereich schulen können.

Ein weiterer prägender Bestandteil der Berliner Wirtschaft ist die hohe Gründungsaktivität. Mit 133 Gründungen pro 10.000 erwerbsfähigen Personen (ohne Freie Berufe, Automatenaufsteller und Reisegewerbe) war die Gründungsquote in Berlin im Jahr 2012 fast doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt von 68,2 Gründungen pro 10.000 erwerbsfähigen Personen. Dieser hohen Gründungsquote steht jedoch eine ebenfalls sehr hohe Liquidationsquote gegenüber. Im Jahr 2012 gab es pro 1.000 Unternehmen im Durchschnitt 168,8 Liquidationen. In ganz Deutschland lag die Liquidationsquote zum gleichen Zeitpunkt bei 114 Aufgaben pro 1.000 Unternehmen. Der geringe Fortbestand der Neugründungen in Berlin stellt eine besondere Herausforderung dar, wobei nicht die Anzahl der Gründungen erhöht werden muss, sondern die unternehmerischen Kenntnisse und Kompetenzen der Gründungsinteressierten. Indem Gründungsinteressierte auch über die Risiken und Herausforderungen einer Existenzgründung informiert werden, sollen frühzeitige Unternehmensaufgaben vermieden werden. Wichtige Zielgruppen sind dabei vor allem Erstgründer ohne unternehmerische Kenntnisse, insbesondere Frauen, und mit geringem oder keinem Eigenkapital, wie z.B. Studierende, da hier das Risiko einer frühzeitigen Liquidation der Neugründung besonders hoch ist (vgl. KfW-Gründungsmonitor 2013, S. 22).

*Ansatzpunkte und Beiträge des ESF Berlin:*

Das Land Berlin steht damit vor der Herausforderung, dass sehr unterschiedliche Zielgruppen mit jeweils eigenen Bedarfen bei der Integration am Arbeitsmarkt und der Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen Unterstützung benötigen. Der ESF Berlin konzentriert seine – im Vergleich zur vergangenen Förderperiode merklich reduzierten – Mittel auf die Förderung von Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Vorrangig werden dabei Zielgruppen gefördert, die mit den Regelleistungen zur Beschäftigungsförderung seitens der Bundesagentur für Arbeit noch nicht ausreichend erfasst werden. Zusammengefasst werden dabei drei verschiedene Schwerpunkte unterstützt: die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern, die Weiterbildung von Beschäftigten zur Anpassung ihrer beruflichen Kompetenzen und die Vermittlung unternehmerischer Kenntnisse für angehende Gründer/innen. Diese drei Schwerpunkte stehen jeweils im Kontext weiterer Strategien des Landes, wie im Folgenden dargestellt wird:

Angesichts der nach wie vor bestehenden Unterschiede in der Beschäftigung von Frauen und Männern soll der ESF die Erhöhung der Beschäftigung von (langzeit-) arbeitslosen und nichterwerbstätigen Frauen fördern. Damit soll ein wirksamer Beitrag geleistet werden, um die nach wie vor bestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern am Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Eine besondere Zielgruppe sind dabei Migrantinnen, deren Erwerbspotenzial bislang noch nicht ausreichend erschlossen ist. Zudem sollen Frauen unterstützt werden, die aufgrund gesundheitlicher Probleme, familiärer Verpflichtungen oder anderer Gründe einen Berufswechsel anstreben. Eine Herausforderung des ESF Berlin besteht daher darin, Frauen zu unterstützen, sich besser zu qualifizieren, den beruflichen Wiedereinstieg zu meistern und sich neue Berufsfelder zu erschließen. Mit diesem Ansatz ergänzt die Berliner ESF-Förderung die Landespolitik zur Förderung von Gleichstellung, die im Rahmen der Koalitionsvereinbarung (vgl. Koalitionsvereinbarung Berlin, S. 6, 19) sowie im gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (vgl. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm, S. 12, 31-89) verankert ist und mit Maßnahmen der regionalen Strategie BerlinArbeit umgesetzt wird (vgl. BerlinArbeit 2013, S. 15).

Der schnelle Wandel von beruflich relevantem Wissen und der zunehmende Bedarf an Fachkräften stellen weitere Herausforderungen dar. Aufgrund des hohen Tempos an technischen Veränderungen wandelt sich beruflich relevantes Wissen im IT-Bereich und zur Nutzung digitaler Medien zum Teil schneller, als die beruflichen Weiterbildungssysteme darauf reagieren können. Dabei ist es gerade in Branchen, in denen die Innovationskraft der Unternehmen von der Nutzung neuer Technologien abhängt, oder in Berufen mit einer Multiplikatorfunktion (wie z.B. im Bildungswesen) wichtig, die Beschäftigten dabei zu unterstützen, ihre beruflichen Kompetenzen auf dem aktuellsten Stand zu halten. Der ESF Berlin soll daher mit der Förderung von Weiterbildung im IT-Bereich Defizite der beruflichen Weiterbildung ausgleichen. Die berufliche Weiterbildung trägt dabei auch zum lebenslangen Lernen bei und ergänzt somit regionale Strategien zur Förderung der Weiterbildung bei älteren Beschäftigten (vgl. Berliner Masterplan Qualifizierung 2011, S. 24 f., Masterplan Industriestadt Berlin 2010-2020, S. 36 f., BerlinArbeit 2013, S. 12).

Angesichts der Bedeutung von Unternehmensgründungen für die Zusammensetzung und die Dynamik der Wirtschaft stellt die hohe Liquidationsquote der Neugründungen in



Berlin eine Herausforderung für das Land dar. Der ESF Berlin fördert daher die Erhöhung der unternehmerischen Kompetenzen von angehenden Gründer/innen, um langfristig die Stabilität der Neugründungen zu verbessern. Die Qualifizierung von Gründer/innen ist auch ein fester Bestandteil der regionalen Strategien. Der ESF ergänzt durch die geplante Förderung die Schwerpunkte Qualifizierung, Sensibilisierung und Beratung der angehenden Gründer/innen (vgl. Wirtschafts- und Innovationsbericht 2012, S. 27 f. und Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg 2011, S. 20). Darüber hinaus existiert in Berlin ein vielfältiges und gut ausgebautes Hilfsangebot der Wirtschaftsförderung des Landes Berlin, der Kammern, der Investitionsbank Berlin und weiterer Institutionen zur Beratung und finanzieller Unterstützung von Existenzgründer/innen (vgl. BerlinArbeit 2013, S. 12 f.), in das sich die ESF-Förderung einbettet.

Diese Ansätze zur Förderung von nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung sowie zur Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte sollen im ESF Berlin in der Prioritätsachse A in den folgenden Investitionsprioritäten umgesetzt werden (vgl. ESF-VO, Artikel 3):

Die **Investitionspriorität a.iv) „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“** (vgl. PV, S. 116) stellt in Berlin einen wichtigen Förderbereich dar.

Daneben soll durch Fördermaßnahmen im Rahmen der **Investitionspriorität a.v) „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“** (vgl. PV, S. 116 f.) ein Beitrag zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität und Arbeitskräfte (thematisches Ziel 8) geleistet werden.

Durch die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern wird im OP des ESF Berlin die länderspezifische Herausforderung einer stärkeren Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben aufgegriffen (vgl. Positionspapier, S. 31). Die Erhöhung der Zahl der Kindertagesstätten und Schulen mit Angeboten zur Ganztagsbetreuung wird von der Berliner ESF-Förderung nicht adressiert, da dieser Förderschwerpunkt bereits ein zentrales Ziel der regionalen Strategie zur Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik sowie der Berliner Landespolitik ist, für das umfangreiche Ressourcen zur Verfügung stehen (vgl. Strategische Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin in der Legislaturperiode 2011 bis 2016, S. 15; Koalitionsvereinbarung Berlin zu Schulpolitik und vorschulischer Kinderbetreuung, S. 49 und 75).

Die Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel (vgl. Positionspapier, S. 32) wird in Berlin mit Qualifizierungsmaßnahmen zur Steigerung der beruflichen Kompetenzen gefördert, insbesondere der IT- und EDV-Kenntnisse und der unternehmerischen Kompetenzen.

Gründer/innen sehen sich derzeit einem massiven Wandel in den Bereichen IT/Technik gegenüber, ebenso wie Anpassungen des wirtschaftspolitischen Umfelds. Die Auswirkungen dieser Veränderungen reichen von neuen Produktionsprozessen, viralem Marketing und digitaler Kommunikation bis zu neuen Finanzierungsmodellen bzw. Möglichkeiten für Investitionen sowie neuen Formen der Vernetzung und Kooperation zwischen neu gegründeten Unternehmen. Die Aufgabe des ESF ist es daher, die angehenden Gründer/innen in Berlin auf diese neuen Herausforderungen vorzubereiten und sie dabei zu unterstützen, auch unter sich wandelnden Rahmenbedingungen ein möglichst stabiles Unternehmen zu gründen. Auf Basis dieser Handlungsbedarfe konzentriert sich der ESF Berlin auf die Steigerung der unternehmerischen Kompetenzen der Gründungsinteressierten. Daher soll im vorliegenden Operationellen Programm die Unterstützung von angehenden Gründer/innen im Rahmen der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ erfolgen.

Die nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben (vgl. Positionspapier, S. 31 f.) wird in Berlin durch umfangreiche Fördermaßnahmen in der Prioritätsachse C umgesetzt. Dies gilt auch für den länderspezifischen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Aktivität und Gesundheit im Alter, der mit Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens in der Prioritätsachse C unterstützt wird (vgl. Positionspapier, S. 32 f.).

### **Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

#### *Kernziele der EU-2020-Strategie im Bereich der sozialen Inklusion:*

Die Europa 2020-Strategie sieht vor, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Mio. Personen zu senken. Im Nationalen Reformprogramm für Deutschland ist für die Umsetzung dieses Ziels vorgesehen, die Langzeitarbeitslosigkeit um 20 Prozent bzw. 320.000 Personen gegenüber dem Jahr 2008 zu senken.

Tabelle 2: EU-2020-Kernziel Inklusion (s. Anlage 2).

#### *Identifizierung von Handlungsbedarfen:*

In Deutschland gelten Personen als von Armut und sozialer Ausgrenzung gefährdet, wenn ihr Einkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens beträgt. 2012 waren damit in Berlin 21,2 Prozent der Bevölkerung von Armut gefährdet. Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsquote zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht betrachtet. In den letzten Jahren ist diese Armutsgefährdungsquote in Berlin kontinuierlich gestiegen

und liegt mit 21,2 Prozent merklich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt in Höhe von 15,2 Prozent. Eine der Hauptursachen von Armutsgefährdung ist Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit. So lag 2012 die Armutsgefährdungsquote bei Arbeitslosen bei 67,0 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt, Amtliche Sozialberichterstattung).

Trotz eines leichten Rückgangs der Arbeitslosigkeit insgesamt zeichnet sich in Berlin eine zunehmende Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei bestimmten Gruppen von Arbeitssuchenden ab. Dies zeigt sich u.a. an der hohen Langzeitarbeitslosigkeitsquote, die in Berlin mit 5,5 Prozent mehr als doppelt so hoch lag wie in ganz Deutschland (2,5 Prozent). Zugleich ist der Anteil an Langzeitarbeitslosen unter allen Arbeitslosen in Berlin mit über einem Drittel recht hoch (34,3 Prozent). Damit einher geht in Berlin ein hoher Anteil an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (mindestens ein Jahr und länger arbeitslos) von 80,6 Prozent. In ganz Deutschland liegt dieser Anteil bei 68,9 Prozent (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik 2012).

Diese Verfestigung der Arbeitslosigkeit zeigt sich primär bei Personen, die mit weiteren Benachteiligungen bzw. individuellen Schwächen konfrontiert sind. Dazu zählen insbesondere eine niedrige Qualifizierung und fehlende Ausbildungsabschlüsse, mangelnde Schlüsselkompetenzen (wie z.B. geringe Lese- und Rechtschreibfähigkeiten) und soziale Benachteiligungen, z.B. aufgrund des Vorliegens eines Migrationshintergrunds oder einer Behinderung. So verfügen 2012 in Berlin 56,9 Prozent der Leistungsempfänger im Rechtskreis des SGB-II nicht über eine berufliche Ausbildung. Umgekehrt ist für Menschen mit solchen weiteren Benachteiligungen die Gefahr der Arbeitslosigkeit deutlich höher. So lag z.B. bei Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit 2012 mit 77 Wochen erkennbar höher als bei nicht behinderten Menschen mit 64 Wochen (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen). In einer ähnlichen Situation befinden sich funktionale Analphabeten. Funktionale Analphabeten sind Personen, die entweder gar nicht (Level 1) oder keine zusammenhängenden Sätze (Level 2) oder keine zusammenhängenden Texte (Level 3) sinnverstehend lesen und schreiben können (vgl. leo.-Level-One-Studie 2011). Diese Zielgruppe, die rund 7,5 Millionen Menschen in Deutschland umfassen – sind mehr als 14 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung. In Berlin zählen rund 316.000 Personen der Erwerbstätigen zu funktionalen Analphabeten - ein Anteil von 17,5 Prozent der rund 1,8 Millionen Erwerbstätigen. Die Erwerbsbeteiligung dieser Personengruppe liegt in Deutschland mit rund 57 Prozent deutlich unter der im Rahmen der EU 2020-Ziele angestrebten Erwerbstätigenquote (vgl. leo.-Level-One Studie 2011). Obwohl somit funktionaler Analphabetismus nicht zwingend mit Arbeitslosigkeit einhergeht, sind die betroffenen Personen aufgrund ihrer begrenzten Lese- und Schreibkompetenzen häufig nicht in der Lage, am gesellschaftlichen und Arbeitsleben voll integriert teilzunehmen. Dies gilt auch für arbeitslose Drogenabhängige und Suchtmittelgefährdete, die häufig auch nach Bewältigung ihrer Abhängigkeit von sozialer Ausgrenzung bedroht sind und Probleme beim beruflichen Wiedereinstieg haben. Diese Gruppe umfasste Schätzungen zufolge 2012 in Berlin rund 7.400 Personen (vgl. ESF Durchführungsbericht 2012, S. 108). Vor diesem Hintergrund stellt die gezielte Förderung dieser Personengruppen bei der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung eine wesentliche Herausforderung in Berlin dar.

Arbeitslosigkeit und Armut gehen häufig mit sozialer Ausgrenzung einher. Die gesellschaftliche Teilhabe betroffener Personen ist häufig auf ökonomischer, sozialer, kultureller und / oder politischer Ebene eingeschränkt, dies gilt insbesondere auch für ältere Menschen. Von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen sind allerdings aufgrund ihrer fehlenden gesellschaftlichen Kontakte und Aktivitäten im öffentlichen Raum kaum sichtbar. Diese Personen zu stabilisieren und schrittweise wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen gelingt häufig nur, indem sie im Rahmen ihres gewohnten Lebensumfelds angesprochen werden. In Anbetracht der hohen Armuts- und Arbeitslosenquote in Berlin stellt die Erreichung und Förderung dieser Personengruppe eine besondere Herausforderung dar.

### Ansatzpunkte und Beiträge des ESF Berlin

Die Analyse der Handlungsbedarfe hat gezeigt, dass aufgrund der strukturellen Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit bei bestimmten Personengruppen für diese ein deutliches Risiko sozialer Ausgrenzung besteht. Das OP des ESF Berlin sieht daher Unterstützungsangebote für diese Gruppen vor, um sie bei der gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen und ihnen langfristig eine dauerhafte Erwerbsintegration zu ermöglichen.

Zum einen sollen dabei zielgruppenspezifische Maßnahmen gefördert werden, die konkret auf die Bedarfe einer bestimmten Zielgruppe ausgerichtet sind. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe unterstützen diese Maßnahmen benachteiligte Personen darin, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und langfristig ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Mögliche Ursachen für Benachteiligungen können neben langjähriger Arbeitslosigkeit, geringen Qualifikationen, mangelnden beruflichen oder sozialen Schlüsselkompetenzen auch eine Abhängigkeit von Suchtmitteln oder die Einschränkung durch eine Behinderung sein. Für diese Zielgruppen sollen Angebote gefördert werden, die sozialpädagogische Begleitung bzw. Coaching mit Qualifizierungen verknüpfen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmer/innen sowohl bei der Bewältigung individueller Benachteiligung unterstützt werden, wie auch bei der sozialen und beruflichen Integration.

Ein weiterer Ansatz ist die Unterstützung benachteiligter, von sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen unmittelbar in deren sozialem Umfeld. Insbesondere Langzeitarbeitslose und Personen, die über einen längeren Zeitraum nichterwerbstätig waren, haben häufig mit einem stark eingeschränkten sozialen und lokalen Umfeld zu kämpfen. Um diese Personen wieder stärker gesellschaftlich zu integrieren, sollen sie vor Ort in ihrem gewohnten Lebensumfeld angesprochen und unterstützt werden. Dazu sollen lokale Initiativen gefördert werden, die diese Personengruppe bei der sozialen Inklusion unterstützen.

Die Berliner ESF-Förderung ergänzt dabei die Ansätze des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. So ist die langfristige Reduzierung der Anzahl an Leistungsbeziehern insbesondere mit langer Bezugsdauer sowohl ein zentrales Ziel des Zukunftsprogramms Berlin-Brandenburg (vgl. Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg 2013, S. 33 f.), wie auch der Arbeitsmarkt- und

Integrationsprogramme der Berliner Jobcenter. Des Weiteren ergänzt der ESF die Ansätze des Integrierten Sozialprogramms, mit dem soziale Infrastruktur im Land Berlin weiter entwickelt werden soll. Einen Schwerpunkt bildet hier z.B. die Förderung von Menschen mit Behinderungen durch Beratungs- und Unterstützungsangebote (vgl. Integriertes Sozialprogramm, Jahresbericht 2012, S. 63-68), die durch den ESF flankiert werden.

Diese Ansätze zur Förderung von sozialer Inklusion und Bekämpfung von Armut sollen im ESF Berlin in der Prioritätsachse B in der folgenden Investitionspriorität umgesetzt werden (vgl. ESF-VO, Artikel 3):

Mit der **Investitionspriorität b.i) „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“** (vgl. PV, S. 123) werden im ESF Berlin Maßnahmen gefördert, die besonders Benachteiligte zielgruppenspezifisch unterstützen sollen sowie von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen durch lokale Initiativen eine stärkere gesellschaftliche Integration ermöglichen sollen.

### **Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

#### *Kernziele der EU-2020-Strategie im Bereich Bildung:*

Das angepasste Deutschlandziel der Europa 2020-Strategie sieht die Senkung des Anteils von frühen Schulabgängern auf unter 10 Prozent bis zum Jahr 2020 vor. Darüber hinaus soll der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Hochschulabschluss auf 42,0 Prozent gesteigert werden.

Tabelle 3: EU-2020-Kernziel Bildung (s. Anlage 3).

#### *Identifizierung von Handlungsbedarfen:*

Im Schuljahr 2012/13 verließen in Berlin 25.619 Schüler/innen eine allgemeinbildende Schule, davon 2.115 bzw. 8,3 Prozent ohne einen Abschluss (vgl. Blickpunkt Schule, Schuljahr 2013/2014, S. 61). Damit konnte der Anteil der Abgänger/-innen ohne Schulabschluss im Vergleich zum Schuljahr 2009/10 um 1,9 Prozentpunkte gesenkt werden. In dieser Entwicklung zeigen sich erste Wirkungen der Berliner Schulstrukturereform von 2011, die unter anderem die Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs zum Ziel hatte. Nachdem der ESF diesen Prozess in der Förderperiode 2007 – 2013 flankiert hat, soll der Schwerpunkt der ESF-Förderung im Bereich der Bildung nach dieser erfolgreichen Entwicklung auf aktuelle Herausforderungen verlagert werden.

Diese Herausforderungen bestehen insbesondere darin, dass ein hoher Anteil junger Menschen, die die Schule (vorzeitig) verlassen haben, keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz findet. So liegt der Anteil an jungen Menschen, die weder über einen Schulabschluss verfügen, noch einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nachgehen (frühzeitige Schulabgänger nach Eurostat) mit 13,4 Prozent deutlich höher als die Quote der Schulabbrecher im engeren Sinn. Darauf verweist auch die hohe Arbeitslosenquote von jungen Menschen in Berlin, die 2012 bei 13,3 Prozent lag (gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen). Damit waren in Berlin deutlich mehr junge Menschen arbeitslos als im Bundesdurchschnitt (5,9 Prozent). Angesichts dieser Entwicklung besteht in Berlin Handlungsbedarf vor allem dabei, junge Menschen, die kurz vor dem Abschluss der Schule stehen oder diese bereits mit oder ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss verlassen haben, für den Ausbildungs- und Berufseinstieg zu qualifizieren und sozialpädagogisch vorzubereiten.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind von dieser Herausforderung deutlich stärker betroffen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. So lag die Quote der Schulabgänger ohne berufsqualifizierenden Abschluss 2012 unter jungen Ausländern bei 14,3 Prozent (vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Online-Tabelle B1.2, Zahlen zu Personen mit Migrationshintergrund liegen derzeit nicht vor). Gerade vor dem Hintergrund, dass in Berlin der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei unter 18-Jährigen bereits deutlich höher liegt als der aktuelle Bevölkerungsanteil von Migranten insgesamt, ist die Unterstützung dieser jungen Menschen beim Schulabschluss und Berufseinstieg überaus wichtig.

Neben der Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang vom Bildungssystem in den Beruf gewinnt auch die Weiterbildung außerhalb des schulischen Bildungssystems sowie lebenslanges Lernen zunehmend an Bedeutung. Gerade in Hinblick auf den demografischen Wandel wird Weiterbildung auch für ältere Personengruppen zunehmend wichtig, um ihre beruflichen Kompetenzen aktuell zu halten oder sie besser auf eine Erwerbsintegration vorzubereiten. Der Bedarf an einer Förderung von Weiterbildung zeigt bereits an der derzeitigen Weiterbildungsbeteiligung der verschiedenen Altersgruppen. Während bei in den Altersklassen von 18 bis 54 Jahren im Durchschnitt über die Hälfte der Personen im Erhebungsjahr an einer beruflichen oder individuellen Weiterbildung beteiligt waren – unabhängig vom Geschlecht und der Erwerbstätigkeit – lag der Anteil der Personen ab 55 Jahren, die an einer beruflichen oder individuellen Weiterbildung teilnahmen, bei rund zwei Fünfteln (vgl. Statistisches Bundesamt 2013, Weiterbildung 2013, S. 28). Bei Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen liegt die Beteiligung an einer Weiterbildung noch niedriger. Zugleich weist der kontinuierliche Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten um über 10 Prozentpunkte von 2002 bis 2012 auf eine anhaltend hohe Nachfrage nach Weiterbildung hin (IAB Betriebspanel 2012, S. 57). Dazu tragen auch der wirtschaftliche Wandel hin zur Wissensgesellschaft und der zunehmende Fachkräftebedarf bei. In Folge dessen gewinnt Weiterbildung in allen Altersgruppen zunehmend an Bedeutung. Mit Hilfe des ESF sollen daher entsprechende Qualifizierungs-Angebote auch außerhalb der klassischen Bildungssysteme und für alle Altersgruppen gefördert werden.

*Ansatzpunkte und Beiträge des ESF Berlin:*

Angesichts der hohen Anzahl an jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die weder über einen Schulabschluss verfügen, noch einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nachgehen, besteht eine der wichtigsten Herausforderungen in Berlin darin, diese jungen Menschen für den Einstieg in das Berufsleben ausreichend vorzubereiten und zu qualifizieren. Diese Gruppe der jungen Menschen ohne Schulabschluss, die weder einer Ausbildung, noch einer Arbeit nachgehen, stellt in Berlin eine deutlich größere Herausforderung dar als Schulabgänger/innen ohne Abschluss. Dabei liegen hier häufig verschiedene Herausforderungen gleichzeitig vor: neben einem fehlenden Schulabschluss verfügen viele dieser jungen Menschen nicht über ausreichende Grundkenntnisse, um eine Ausbildungsreife nachweisen zu können.

Der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs liegt in Berlin daher darin, zielgruppenadäquate Angebote zu fördern, den jungen Menschen mit fehlender Ausbildungsreife auch nach dem Verlassen des Schulsystems die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung geben. Zugleich ist eine intensive Betreuung, Motivation und Unterstützung in Problemfällen gerade bei jungen Menschen wichtig, die bereits Schwierigkeiten mit dem Bildungssystem hatten. Eine sozialpädagogische Unterstützung ist daher unerlässlich, um gerade jene jungen Menschen zu erreichen, deren Vermittlungschancen aufgrund eines sehr niedrigen Bildungsniveaus, mangelnder Sozialkompetenzen oder anderer Benachteiligungen besonders gering sind. Zugleich gilt es, auch jene jungen Menschen zu unterstützen, die kurz vor dem Schulabschluss stehen und diesen voraussichtlich auch schaffen werden, aber dennoch Probleme bei der Suche eines Ausbildungsplatzes haben. Für eine erfolgreiche Förderung junger Menschen beim Berufseinstieg sind daher Maßnahmen notwendig, die an die individuelle Situation angepasst werden können und den jeweils spezifischen Bedarfen an Qualifizierung, Coaching und sozialpädagogischer Begleitung nachkommen.

Dieser Ansatz schließt an nationale Strategien zur Förderung leistungsschwächerer Schüler/innen an, um einen vorzeitigen Schulabbruch zu vermeiden (vgl. Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010, S. 1). Auch auf Landesebene schließt der ESF Berlin an regionale Strategien an (vgl. Integrationskonzept und BerlinArbeit). Im Unterschied zu den Landesprogrammen liegt der Fokus der ESF-Förderung auf zusätzlichen Unterstützungsangeboten für junge Menschen, für die die Leistungen des Regelsystems noch nicht ausreichen. Mit der Förderung des Dualen Lernens leistet der ESF Berlin einen Beitrag zu den Zielen der Berliner Bildungsreform (vgl. Baumert et al., Die Berliner Schulstrukturreform 2013, S. 9). Zusätzlich ergänzt der ESF Berlin wesentliche Inhalte des Teilprojekts „Jugend in Arbeit“ (vgl. Zukunftsprogramm Arbeit Berlin-Brandenburg 2013, S. 7-32).

Darüber hinaus stellt auch die Förderung des lebenslangen Lernens eine zunehmende Herausforderung für Berlin dar. Die Auswirkungen der demografischen Wandels zeigen sich in Berlin aufgrund der hohen Anzahl an Zuzügen weniger stark als in den übrigen Bundesländern. Dennoch ist es wichtig, frühzeitig Strategien für die Auswirkungen des demografischen Wandels zu entwickeln. Zudem machen weitere Faktoren wie die kleinteilige Unternehmensstruktur – und damit einhergehend eine niedrige Beteiligung der Betriebe an Weiterbildungsaktivitäten – sowie der hohe Anteil an an- und ungelernten Arbeitskräften die Förderung des lebenslangen Lernens notwendig. Auf

Basis dieser Ausgangssituation sollen mit dem ESF Berlin neben dem Ausbau von Weiterbildungsangeboten für ältere Menschen auch Angebote zur flexiblen Nutzung von Bildungswegen gefördert werden, unabhängig vom Alter und Bildungsniveau der Teilnehmer/innen. Dieser Ansatz schließt an den Berliner Masterplan Qualifizierung an, in dem Angebote zum lebenslangen Lernen als strategische Standortfaktoren und als Indikator für die gesellschaftliche Teilhabe berücksichtigt werden (vgl. Berliner Masterplan Qualifizierung 2011, S. 9, 16, 24).

Diese Ansätze zur Förderung von Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen sollen im ESF Berlin in der Prioritätsachse C in folgenden Investitionsprioritäten umgesetzt werden (vgl. ESF-VO, Artikel 3):

**Die Investitionspriorität c.i) „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarausbildung“** (vgl. PV, S. 130) stellt in Berlin einen wichtigen Förderbereich dar.

Daneben wird die **Investitionspriorität c.iii) „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen“** (vgl. PV, S. 131) gefördert, mit der der Zugang zu Bildung auch außerhalb des schulischen Bildungssystems verbessert werden soll.

Mit der Förderung von Maßnahmen zur Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und der Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger Bildung werden mit dem ESF Berlin die länderspezifischen Empfehlungen des Positionspapiers für Deutschland aufgegriffen (vgl. Positionspapier, S. 34). Mit diesem Ansatz ergänzt die ESF-Förderung die bestehenden Strategien des Landes, mit denen durch strukturelle Veränderungen des Bildungssystems eine Reduzierung der Schulabbruchquote und eine Verbesserung des Ausbildungsniveaus junger Menschen am Übergang von der Schule in eine Ausbildung erreicht werden sollen. Dazu zählen insbesondere die Förderung des dualen Lernens durch die Berliner Schulstrukturreform (vgl. Baumert et al., Die Berliner Schulstrukturreform 2013, S. 14) sowie der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten durch die regionale Strategie zur Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik sowie durch die Schwerpunktsetzung der Berliner Landespolitik (vgl. Strategische Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin in der Legislaturperiode 2011 – 2016, S. 15; Koalitionsvereinbarung Berlin, S. 75).

Mit dieser Förderung trägt das Operationelle Programm auch zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland bei, die auf die Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit abzielt. Der Beitrag zur Jugendgarantie wird insbesondere mit den Maßnahmen der Prioritätsachse C, im spezifischen Ziel C.1 geleistet. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Qualifikation von jungen Menschen soweit zu verbessern, dass sie erfolgreich eine Ausbildung aufnehmen und ins Berufsleben eintreten können, auch wenn sie vorher die Schule ohne Abschluss verlassen



haben. Das Operationelle Programm ergänzt damit in kohärenter Weise die auf Bundesebene geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland.

### **Folgende Investitionsprioritäten werden im OP des ESF Berlin nicht aufgegriffen:**

Der „Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen, und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (vgl. PV, S. 115) wird in Berlin nicht als eigene Investitionspriorität aufgegriffen, da der ESF in Berlin keine Beschäftigungsförderung in der Breite leisten soll. Vielmehr wird die Förderung punktuell auf Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf konzentriert.

Die Unterstützung der „dauerhaften Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren“ (vgl. PV, S. 115) erfolgt in Berlin ebenfalls nicht als eigene Investitionspriorität. In Berlin besteht die zentrale Herausforderung am Übergang Schule-Beruf darin, junge Menschen am Übergang von der Schule in eine Ausbildung ausreichend zu qualifizieren. Dieser Qualifizierungsbedarf wird gezielt im Rahmen der Investitionspriorität zur Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und des besseren Zugangs zu hochwertiger Grund- und Sekundarbildung adressiert.

„Selbstständigkeit, Unternehmertum und Gründung von Unternehmen“ (vgl. PV, S. 115) wird im OP des ESF Berlin nicht als eigene Investitionspriorität gefördert. In Berlin liegt die Zahl an Unternehmensgründungen und Anmeldungen einer beruflichen Selbstständigkeit bereits sehr hoch. Die Gründungsquote liegt fast doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt. Eine weitere Erhöhung der Zahl an Gründungen stellt daher kein vorrangiges Ziel des ESF Berlin dar. Die Förderung des ESF konzentriert sich in Berlin vielmehr auf die Steigerung der unternehmerischen Kompetenzen der Gründungsinteressierten, um den ebenfalls sehr hohen Anteil an Unternehmensaufgaben zu reduzieren und eine größere wirtschaftliche Stabilität der Neugründungen zu erreichen.

Die Investitionspriorität „auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ (vgl. PV, S. 125) wird im ESF OP nicht aufgegriffen. Der ESF Berlin fördert lokale Initiativen zur Integration benachteiligter und von sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen in der Prioritätsachse B zur sozialen Inklusion. Dadurch kann die Förderung zielgruppenspezifisch vor Ort gestaltet werden, ohne sie auf ein bestimmtes Gebiet eingrenzen zu müssen. Eine feste Bestimmung förderfähiger Gebiete würde jedoch Personen in nicht förderfähigen Gebieten von der Unterstützung durch den ESF ausschließen. Dies ist nicht im Sinne des ESF Berlin, der sich auf die Förderung von Zielgruppen mit Unterstützungsbedarf konzentriert. Diese werden am besten erreicht, indem Förderangebote an diesen Bedarfen ausgerichtet und in allen Bereichen des Stadtgebiets unterstützt werden.

Die „Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit“ (vgl. PV, S. 125) wird nicht in einer eigenen Investitionspriorität,

sondern mit Hilfe verschiedener Ansätze unterstützt. Als bereichsübergreifender Grundsatz wird die Nichtdiskriminierung zum einen durch einen integrativen Ansatz umgesetzt, indem die Förderung durch den ESF allen Personen mit Unterstützungsbedarf in gleicher Weise offen steht. Darüber hinaus sollen durch verschiedene zielgruppenspezifische Maßnahmen Personengruppen unterstützt werden, die unter Diskriminierungen leiden. Dazu zählen z.B. Maßnahmen für Frauen, für Personen mit Migrationshintergrund sowie für Menschen mit einer Behinderung.

Die „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung und Beschäftigung“ (vgl. PV, S. 131) wird nicht als eigene Investitionspriorität aufgegriffen, da sich der ESF Berlin auf die Förderung von Zielgruppen konzentriert. Eine Förderung von Strukturen und Systemen erfolgt durch den EFRE sowie Programme des ESF des Bundes. Diese Fokussierung entspricht auch der Empfehlung der Halbzeitbewertung zur Förderperiode 2007 – 2013. Zudem fanden umfangreiche Veränderungen der Bildungssysteme in Berlin durch die Schulstrukturreform statt, bei der eine stärkere Ausrichtung der Bildungssysteme auf den Arbeitsmarkt ebenfalls ein wichtiges Ziel darstellte.

Die „Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von, und Zugang zu, gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten“ hat entsprechend der Analyse der Handlungsbedarfe im ESF Berlin eine geringe Bedeutung und wird im Förderportfolio daher nicht aufgegriffen. Dies entspricht auch den Festlegungen der Partnerschaftsvereinbarung (vgl. PV, S. 132).

### **Strategien zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze**

Das Operationelle Programm trägt durch folgende Strategien zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze bei:

#### *Nachhaltige Entwicklung*

Im ESF Berlin soll im Rahmen der Investitionspriorität a.v) zur Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet werden. Dabei soll mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungskompetenzen und der Begleitung von angehenden Gründer/innen auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich Umweltwirtschaft hingewirkt werden.

Die Sensibilisierung von jungen Menschen für die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit im Rahmen der Berufsorientierung stellt einen weiteren Ansatz dar, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. So sollen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres in der Investitionspriorität c.iii) zum lebenslangen Lernen zu Berufen mit Umweltbezug informiert werden und durch eigene praktische Tätigkeiten erste berufliche Erfahrungen sammeln.

#### *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung*

Zur Unterstützung der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung verfolgt der ESF Berlin eine Doppelstrategie. Diese umfasst zunächst einen integrierten Ansatz, mit dem die Förderung allen Personen mit Unterstützungsbedarf zugänglich sein soll. Dieser Ansatz konnte bereits in der vergangenen Förderperiode erfolgreich umgesetzt werden, wie der hohe Anteil an Frauen oder Personen mit Migrationshintergrund zeigte.

Darüber hinaus wird ein zielgruppenspezifischer Ansatz verfolgt. Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, die auf den spezifischen Unterstützungsbedarf einer Zielgruppe ausgerichtet sind, wie z.B. Frauen, Menschen mit einer Behinderung oder Migrant/innen. Solche Maßnahmen werden in den Investitionsprioritäten a.iv) für die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern, b.i) zur aktiven Inklusion und c.i) zur Verhinderung des vorzeitigen Schulabbruchs und der berufsvorbereitenden Qualifizierung gefördert.

**Personen mit Migrationshintergrund** stellen für das Land Berlin eine besondere Zielgruppe dar. Angesichts ihres Bevölkerungsanteils von 27,8 Prozent im Jahr 2013 sind Personen mit Migrationshintergrund längst ein wichtiger Bestandteil der Berliner Bevölkerung, der weiter an Bedeutung gewinnt. So besaßen 2013 rund ein Drittel der Schüler/innen in der Grundstufe einen Migrationshintergrund.

Dennoch sind Migranten nach wie vor in zahlreichen Lebensbereichen ungleichen Chancen und Benachteiligungen ausgesetzt. Dies zeigt sich an der Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen), die 2013 für Personen mit Migrationshintergrund bei 29,4 Prozent liegt, gegenüber 13,9 Prozent für alle Arbeitslosen. Auch die Armutsgefährdung von Personen mit Migrationshintergrund liegt deutlich höher als im Durchschnitt. So waren 2013 insgesamt 37,8 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund in Berlin von Armut betroffen oder gefährdet, so waren dies in Bezug auf die Gesamtbevölkerung in Berlin 21,2 Prozent. Am deutlichsten werden die ungleichen Chancen von Migrant/innen im Bildungsbereich sichtbar: bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil an Schulabbrechern im engeren Sinn bei 14,3 Prozent, bezogen auf alle Schulabgänger/innen hatten 8,3 Prozent keinen Abschluss.

Der hohe Anteil von Migrant/innen an der Berliner Bevölkerung spiegelte sich in der vergangenen Förderperiode auch in der regen Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund an Maßnahmen des ESF wider. Im Durchschnitt machten in der Förderperiode 2007 – 2013 Personen mit Migrationshintergrund rund zwei Fünftel der Teilnehmer aus (vgl. ESF Durchführungsbericht 2013, S. 29). Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil waren Personen mit Migrationshintergrund damit in der vergangenen Förderperiode überproportional stark in Maßnahmen des ESF vertreten. Trotz dieser hohen Beteiligung lag die Quote der Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund, die die ESF-Maßnahmen vorzeitig abbrachen, in einigen Förderschwerpunkten merklich höher als bei Teilnehmer/innen ohne Migrationshintergrund. Im Durchführungsbericht 2013 zeigte sich, dass die Abbruchquoten stark von der inhaltlichen Ausrichtung und damit den weiteren sozio-demografischen Merkmalen der Teilnehmer/innen abhängig waren. Für eine erfolgreiche Unterstützung der Migrant/innen in der Förderperiode 2014 – 2020 werden daher die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode berücksichtigt:

So führten Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund in Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung die Förderung ähnlich häufig erfolgreich zu Ende. Dazu trug nicht zuletzt die Teilnehmerstruktur bei, die sowohl bei den Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund, als auch ohne sehr hohe Anteile an Personen mit Abitur oder Fachhochschulreife aufwies (jeweils über 50 Prozent). Eine Ausnahme stellt hierbei die Arbeitsmarktintegration nichterwerbstätiger Frauen mit Migrationshintergrund dar, bei denen eine sehr spezifische Ansprache notwendig ist und die in der Regel zusätzlich eine berufsspezifische Qualifizierung benötigen.

Umgekehrt lag die Abbruchquote bei Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion sowohl bei Teilnehmer/innen mit, als auch ohne Migrationshintergrund recht hoch (18,6 Prozent bzw. 13,1 Prozent im Jahr 2013, vgl. ESF Durchführungsbericht 2013, S. 46). Mit diesen Maßnahmen sollten besonders benachteiligte Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen unterstützt werden, bei denen die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Abbruchs unabhängig vom Migrationshintergrund sehr hoch ist. So waren in der vergangenen Förderperiode persönliche Gründe die häufigste Ursache eines vorzeitigen Abbruchs von Maßnahmen zur sozialen Inklusion (vgl. ESF Durchführungsbericht 2013, S. 46). In beiden Förderschwerpunkten konnten damit Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund ähnlich gut erreicht werden. Eine migrantenspezifische Ausrichtung ist in diesen Förderschwerpunkten daher nicht zweckmäßig.

Anders gestaltete sich die Beteiligung von Migranten im Bereich der Bildungsförderung. Hier lag die Abbruchquote von Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund (18,6 Prozent) deutlich höher als bei Teilnehmer/innen ohne Migrationshintergrund (4,5 Prozent). Dieser Unterschied weist auf ein Problem in der Adressierung der Zielgruppe hin, und die damit verbundenen Schwierigkeiten für Personen mit Migrationshintergrund, die Förderung erfolgreich abzuschließen. Daher empfiehlt sich im Bildungsbereich die Förderung zielgruppenspezifischer Maßnahmen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Zielgruppe sehr heterogen ist – Personen mit Migrationshintergrund stellen in Berlin keine einheitliche sozio-ökonomische Bevölkerungsgruppe dar, sondern umfassen Personen sehr unterschiedlicher wirtschaftlicher und sozialer Herkunft. Diese Heterogenität erschwert eine erfolgreiche Förderung von Personen mit Migrationshintergrund durch Maßnahmen, die sich allgemein an Migranten als Zielgruppe richten. Zudem ist vor dem Hintergrund der im Vergleich zur vergangenen Förderperiode reduzierten Mittel die Konzentration auf eine kleinere Zahl an Maßnahmen erforderlich.

Daher werden die Unterstützungsbedarfe von Personen mit Migrationshintergrund im ESF Berlin durch zwei unterschiedliche Ansätze berücksichtigt.

Zum einen sollen im Bildungsbereich spezifische Maßnahmen für eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und zur Unterstützung der Berufsorientierung in der Prioritätsachse C. Angesichts des hohen Anteils junger Menschen mit

Migrationshintergrund an den Abgangsklassen Berliner Schulen und der zugleich großen Zahl an jungen Migrant/innen, die weder über einen Schulabschluss verfügen, noch einer Ausbildung bzw. Arbeit nachgehen, ist die Unterstützung dieser jungen Menschen bei der Vorbereitung auf und Vermittlung in eine Ausbildung eine der zentralen Herausforderungen der Förderung von Personen mit Migrationshintergrund. Mit diesen Maßnahmen ergänzt das OP des ESF Berlin die umfassenden Landesprogramme, wie z.B. das Berliner Aktionsprogramm „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ oder das Landesrahmenprogramm „Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“.

Zum anderen sollen in den weiteren Förderschwerpunkten – Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion – Personen mit Migrationshintergrund gemeinsam mit allen anderen potenziellen Teilnehmer/innen auf Basis eines integrativen Ansatzes gleichberechtigt angesprochen werden. Damit werden die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode aufgegriffen, die gezeigt haben, dass bei der Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion nicht der Migrationshintergrund, sondern vielmehr andere sozio-demografische Merkmale entscheidend sind, ob die Zielgruppe gut erreicht werden kann und die Maßnahme erfolgreich abschließt.

Eine Ausnahme stellt die Förderung der beruflichen Integration von Frauen mit Migrationshintergrund dar, die im Rahmen der Investitionspriorität a.iv) in der Prioritätsachse A umgesetzt werden soll, da diese Zielgruppe nur mit einer sehr spezifischen Ansprache und Unterstützung erreicht werden kann. Das Ziel der Förderung, die Teilnehmerinnen langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, soll dabei insbesondere durch die Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Teilnehmerinnen erreicht werden, z.B. durch das Nachholen eines Schulabschlusses.

Mit diesem dualen Ansatz trägt der ESF Berlin zur Förderung der Chancengleichheit und Bekämpfung der Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund bei. Die Förderung von Migrant/innen durch den ESF Berlin ergänzt damit verschiedene regionale Programme zur Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund. So ist die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund ein wesentlicher Bestandteil sowohl der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik in Berlin (vgl. Strategische Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin in der Legislaturperiode 2011 – 2016, S. 16), als auch im Programm BerlinArbeit (vgl. BerlinArbeit 2013, S. 16 f.). Zudem gibt es in Berlin explizit für die Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund das Berliner Integrationskonzept, das Ansätze zur Verbesserung der Integration von Migranten in verschiedenen Kontexten enthält (vgl. Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken, Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzepts 2007 für den Zeitraum 2009 bis 2011).

### Gleichstellung von Männern und Frauen

Auch zur Umsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen verfolgt der ESF Berlin eine Doppelstrategie. So wird im Rahmen der gesamten ESF der Grundsatz des Gender Mainstreaming verfolgt. Frauen und Männer sollen gleichberechtigt und ihren jeweiligen Unterstützungsbedarfen entsprechend mit dem ESF gefördert werden.

Zugleich sollen Frauen durch zielgruppenspezifische Maßnahmen im Rahmen der Investitionspriorität a.iv) zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Gebieten unterstützt werden. Mit den Angeboten soll ein Beitrag geleistet werden, insbesondere die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern am Arbeitsmarkt auszuräumen. Dazu werden die Teilnehmerinnen insbesondere durch Information bzw. Beratung über Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und konkrete Qualifizierungen, Umschulungen oder vollständige Ausbildungen gefördert.

### **Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode und Auswahl der Maßnahmen**

Das Programm und das Programmbudget sind die Ergebnisse eines umfangreichen Abstimmungsprozesses zwischen der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, den anderen Ländern, den beteiligten Senatsverwaltungen sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Die Entwicklung der Förderung und die Auswahl der Instrumente fanden vor dem Hintergrund einer deutlichen Reduzierung des Budgets des ESF in der Förderperiode 2014 – 2020 sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der vorhergehenden Förderperiode statt. Sowohl die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 – 2013 (HZB 2012), wie auch das merklich reduzierte Budget machten die Notwendigkeit einer Konzentration der Mittel auf eine geringere Anzahl an Maßnahmen deutlich.

Mit einem Gesamtvolumen von 215 Mio. € stehen dem ESF gegenüber der vergangenen Förderperiode rund 120 Mio. € weniger an Fördermitteln zur Verfügung. Um weiterhin eine hohe Wirksamkeit der Förderung gewährleisten zu können, besteht daher dringend die Notwendigkeit, die verfügbaren Mittel stärker auf ausgewählte Maßnahmen zu konzentrieren. Damit diese Konzentration der Mittel entsprechend der zentralen Handlungsbedarfe im Land Berlin erfolgt, wurde die Förderung möglichst nah an den identifizierten Zielgruppen ausgerichtet. Gleichwohl resultiert aus diesem Ansatz aufgrund der Vielzahl und Heterogenität von Zielgruppen eine immer noch relativ hohe Zahl von Maßnahmen. Eine gewisse Konzentration konnte dennoch erreicht werden: dem um 36% reduzierten Finanzvolumen steht ein um rund 50% der Maßnahmen reduziertes Förderportfolio gegenüber.

Für die Reduzierung des Förderportfolios wurden die Empfehlungen der Halbzeitbewertung (HZB 2012) für die Förderperiode 2007 – 2013 zugrunde gelegt. Die Halbzeitbewertung hat gezeigt, dass eine effektive und effiziente Förderung auch angesichts der heterogenen Bedarfslagen der Berliner Bevölkerung nur durch eine Förderpolitik möglich ist, die ihre Mittel konzentriert. Im Kern der Empfehlungen der Halbzeitbewertung stehen daher eine klarere Abgrenzung der Zielgruppen und eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf diese. Der ESF Berlin konzentriert sich daher in der Förderperiode 2014 – 2020 auf jene Zielgruppen, die im Rahmen der vorhandenen Regelförderung bzw. durch andere Förderprogramme bislang noch nicht ausreichend erfasst wurden.

Eine weitere Empfehlung der Halbzeitbewertung war die Anpassung der Indikatoren, um aussagekräftige Angaben über die Ergebnisse der Förderung zu erhalten. Insbesondere wurde empfohlen, die Ergebnisse anhand von Zertifikaten über die gewonnenen

Qualifikationen bzw. Kompetenzen zu messen. Diese Empfehlung wurde für die Förderperiode 2014 – 2020 durch die Auswahl entsprechender Ergebnisindikatoren aufgegriffen.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

**Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten**

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenbeschäftigungsquote liegt im Jahr 2012 unter dem bundesdeutschen Niveau</li> <li>• Weiterbildungsbeteiligung unter Langzeitarbeitslosen, Erwerbslosen und Nichterwerbstätigen gering ausgeprägt, insbesondere bei Frauen</li> <li>• Frauen sind im Gegensatz zu Männern verstärkt in atypischen Beschäftigungsverhältnissen z.B. befristeten Stellen, Teilzeitstellen oder Mini-Jobs vertreten</li> <li>• Partnerschaftvereinbarung empfiehlt ausdrücklich die Gleichstellung von Frauen und Männern (vgl. S. 116)</li> </ul>
08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtbeschäftigungsquote liegt im Jahr 2012 mit 5,7 Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt</li> <li>• Zunehmende Bedeutung von technologiebasierten</li> </ul>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>Prozessen und entsprechenden IT-Kompetenzen bei den Beschäftigten, für die nicht in allen Branchen und Unternehmen ausreichende Qualifizierungsangebote vorhanden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Relativ geringe Weiterbildungsbeteiligung, u.a. von Beschäftigten und Selbständigen in atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen, z.B. in der Kreativwirtschaft und in KMU</li> <li>• Insgesamt hohe Gründungsbereitschaft, aber häufig zu geringe Kompetenz der Gründungsinteressierten für die Unternehmensführung und das Risikomanagement</li> <li>• Gerade bei Gruppen mit geringen Gründungserfahrungen ( z.B. Frauen, Hochschulbereich) sollen unrealistische Vorstellungen zu Existenzgründungen korrigiert und damit vorzeitige Unternehmensaufgaben vermieden werden</li> </ul>
09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Armutsgefährdungsquote</li> <li>• Langzeit- und Arbeitslosenquote deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt</li> <li>• Trend zur Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen, daher besondere Förderung</li> </ul>



Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>von benachteiligten Zielgruppen am Arbeitsmarkt (Analphabeten, Menschen mit Behinderung, Drogenabhängige, Inhaftierte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesentlicher Beitrag zur Beschäftigungsförderung und sozialen Integration durch lokale Initiativen</li> <li>• Die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und sozialer Integration benachteiligter Gruppen wird im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung empfohlen (vgl. S. 123)</li> </ul>
<p>10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Anteil an Jugendlichen ohne Schulabschluss, die keine Ausbildung absolvieren bzw. arbeitslos sind – besonders davon betroffen: junge Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>• Verbesserung des Übergangs von Schule in Beruf</li> <li>• Vielfältige individuelle Problemlagen erschweren den Einstieg in Ausbildung und Arbeit</li> <li>• Zunehmender Fachkräftebedarf</li> <li>• Gemäß der Partnerschaftsvereinbarung werden für Deutschland Maßnahmen Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung empfohlen (vgl. S.130)</li> </ul>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Handlungsbedarf in Berlin liegt jedoch eher auf der Unterstützung beim Berufseinstieg, Angebote einer hochwertigen Früherziehung, Grund- und Sekundarausbildung sowie ein möglichst guter Zugang zu Bildung für alle Bevölkerungsgruppen werden in Berlin durch die bestehenden Landesprogramme und die erfolgte Schulreform gewährleistet</li> </ul>
<p>10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungspotenzial in Berlin für zukunftssträchtige, international ausgerichtete Dienstleistungsberufe erschließen (z.B. internationaler Tourismus)</li> <li>• Verbesserung von Vermittlungschancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen (Ältere und Jugendliche) durch den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen</li> <li>• Gleichen Zugang des lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen als Empfehlung der Partnerschaftsvereinbarung (vgl. S. 131)</li> </ul>

## 1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Das OP des ESF Berlin umfasst Mittel der Europäischen Union in Höhe von **215.088.592 €**. Entsprechend der identifizierten Handlungsbedarfe in Berlin verteilen sich diese ESF-Mittel wie folgt auf die Prioritätsachsen, einschließlich der Technischen Hilfe:

Prioritätsachse A- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Ziel 8): 24,7 %

Prioritätsachse B- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Ziel 9): 24,1 %

Prioritätsachse C- Investitionen in Bildung, Ausbildung und berufsbildung für Kompetenzen und LLL (Ziel 10): 47,2 %

Prioritätsachse D- Technische Hilfe: 4,0 %

Der größte Teil der ESF-Mittel im OP in Berlin ist mit 47,2 Prozent für die Prioritätsachse C vorgesehen. Das Land Berlin legt damit den Schwerpunkt des OP auf die Förderung von Bildung, Ausbildung und Berufsbildung sowie lebenslangem Lernen. Wie in der Identifizierung der Handlungsbedarfe für den ESF Berlin gezeigt wurde, beeinflusst Bildung, insbesondere Ausbildung und berufliche Bildung, unmittelbar die Entwicklung weiterer sozio-ökonomischer Merkmale, wie die Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeit, die Armutsgefährdung und die soziale Integration. Durch den Fokus auf Bildung als Förderschwerpunkt zielt das Land Berlin bewusst auf die Prävention möglicher weiterer Benachteiligungen ab, die durch Bildungsungleichheit entstehen können. Durch die Förderung von Bildung auch außerhalb des schulischen und beruflichen Bildungssystems greift das OP des ESF Berlin die Empfehlung des Positionspapiers auf, das die Erhöhung des Bildungsniveaus von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und die Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungssystem fordert (Positionspapier S. 34).

Mit der Konzentration von über zwei Fünfteln der Unionsmittel auf die Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsbildung leistet das OP des ESF Berlin einen wichtigen Beitrag zu den Zielen des Nationalen Reformprogramms, die Jugenderwerbslosigkeit zu senken und den Nationalen Ausbildungspakt zur Verbesserung der Potenziale auf dem Ausbildungsmarkt zu unterstützen.

Innerhalb der Prioritätsachse C wird die Investitionspriorität c.i) „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und

informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ mit insgesamt 19,4 Prozent der ESF-Mittel gefördert. Mit dieser Investitionspriorität werden Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahren am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Da der Berufseinstieg gerade für junge Menschen mit Migrationshintergrund häufig mit Schwierigkeiten verbunden ist, soll gerade diese Gruppe mit der Förderung unterstützt werden.

Eine weitere Investitionspriorität, die im Rahmen der Prioritätsachse C verfolgt wird, ist die „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen“. Auf die Investitionspriorität c.iii) entfallen 27,8 Prozent der gesamten Unionsunterstützung.

Die weiteren ESF-Mittel verteilen sich zu ähnlichen Anteilen von jeweils rund einem Viertel auf die Prioritätsachsen A und B, mit denen die hochwertige und nachhaltige Beschäftigung sowie die soziale Inklusion gefördert werden. Auf die Prioritätsachse A entfallen 24,7 Prozent der ESF-Mittel, für die Förderung in der Prioritätsachse B sind 24,1 Prozent der Mittel vorgesehen. Diese Verteilung berücksichtigt die besondere soziodemografische Situation in Berlin. Diese zeichnet sich aus durch hohe Quoten an Arbeitslosen und Langzeitzeitarbeitslosen sowie durch einen beträchtlichen Anteil an von sozialer Ausgrenzung und Armut bedrohten Bevölkerungsgruppen. Vor diesem Hintergrund besitzt die soziale Inklusion als vorbereitender Schritt für die langfristige Verbesserung der Beschäftigung im Land Berlin besonderes Gewicht. Zugleich wird damit die Schwerpunktsetzung des ESF OP widerspiegelt, das die Verbesserung der Beschäftigung als ein Kernziel für die Entwicklung des Landes aufgreift.

Mit 24,1 Prozent der ESF-Mittel liegt der Anteil, der im Berliner ESF OP für soziale Inklusion vorgesehen ist, deutlich über der Vorgabe nach Artikel 4 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1304/2013, mit mindestens 20 Prozent der ESF-Förderung soziale Inklusion angemessen zu berücksichtigen. Die entsprechenden Mittel entfallen ausschließlich auf die Investitionspriorität b.i) „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“.

Innerhalb der Prioritätsachse A entfallen 4,2 Prozent der ESF-Mittel auf die Investitionspriorität a.iv) „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“. Die Investitionspriorität a.v) „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ wird im ESF OP mit 20,5 Prozent gefördert.

Für Maßnahmen im Bereich der Technischen Hilfe sind 4,0 Prozent der Unionsunterstützung vorgesehen.

Im OP des ESF Berlin werden somit insgesamt fünf verschiedene Investitionsprioritäten gefördert. Der Zielsetzung von möglichst hoher thematischer Konzentration der Förderung kommt das OP des ESF Berlin durch die Verteilung von mindestens 80 Prozent auf maximal fünf Investitionsprioritäten nach.

**Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms**

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
A	ESF	53.144.783,00	24.71%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 08 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</li> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit</li> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ A1 - Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung</li> </ul> </li> <li>▼ 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ A2 - Passgenaue Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Selbständigen</li> <li>▼ A3 - Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	[CR03, EA21, EA31, EA32]
B	ESF	51.834.979,00	24.10%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</li> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</li> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ B1 - Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt</li> <li>▼ B2 - Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	[EB12, EB21]
C	ESF	101.505.287,00	47.19%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</li> <li> <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche</li> </ul> </li> </ul>	[CR03, EC21, EC22]

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
				Bildung ermöglicht wird  ▼ C1 - Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung  ▼ 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen  ▼ C2 - Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems	
D	ESF	8.603.543,00	4.00%	D1 - Effiziente Umsetzung des ESF und von Verwaltungs- und Kontrollaufgaben  D2 - Bewertung der Wirkungen des ESF Berlin durch vertiefende Studien und Evaluationen  D3 - Steigerung des Bekanntheitsgrads des ESF durch Maßnahmen zur Kom-munikation	[]

## 2. PRIORITÄTSACHSEN

### 2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

#### 2.A.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	A
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

#### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Nicht zutreffend.



### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	8iv
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	A1
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Obwohl die Beschäftigung in Berlin in den letzten Jahren einen leichten Anstieg verzeichnen konnte, sind bestimmte Personengruppen weiterhin noch nicht vollständig gleichberechtigt am Arbeitsmarkt integriert. Dies betrifft insbesondere Frauen, die auf verschiedenen Ebenen nicht die gleichen Erwerbschancen haben wie Männer. Dies zeigt sich neben der nach wie vor geringeren Beschäftigungsquote auch am weitaus höheren Anteil atypischer Arbeitsverhältnisse bei weiblichen Beschäftigten.</p> <p>Dabei ist besonders problematisch, dass langjährige Nichterwerbstätigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit ein hohes Risiko von sozialer Ausgrenzung und Altersarmut nach sich zieht. Zugleich ermöglichen atypische Beschäftigungen jedoch häufig kein existenzsicherndes Einkommen, was einen unterstützenden bzw. aufstockenden Leistungsbezug nach dem SGB II notwendig</p>

macht.

Die Ursachen liegen meist in zu geringen oder am Arbeitsmarkt nicht verwertbaren Qualifikationen. Andere Gründe sind z.B. eine Reduzierung der Arbeitszeit oder ein Berufswechsel, die notwendig werden aufgrund neuer familiärer Aufgaben oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Hier besteht die Herausforderung darin, eine neue qualifizierte Tätigkeit zu finden und zu erlernen, um den Frauen weiterhin gleichberechtigte berufliche Chancen zu ermöglichen. Das Land Berlin greift diese Herausforderungen auf, indem Maßnahmen gefördert werden, die Frauen eine bessere berufliche Orientierung ermöglichen, ihnen anerkannte berufliche Qualifikationen vermitteln und sie beim Erlangen eines Schulabschlusses unterstützen.

Die Zielgruppe umfasst somit verschiedene Teilgruppen nichterwerbstätiger und (langzeit-) arbeitsloser Frauen. Dazu zählen neben Wiedereinsteigerinnen auch Frauen, mit einem erfolgreichen Berufs- oder Studienabschluss, die Probleme beim Berufseinstieg haben, Frauen mit fehlenden oder nicht ausreichenden Qualifikationen, die bereits eine längere Phase der Arbeitslosigkeit erlebt haben, Berufswechslerinnen und Migrantinnen, die neben Qualifizierungen auch sozialpädagogische Unterstützung benötigen.

Im Ergebnis der Förderung soll die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen erhöht werden und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert werden. Die Förderung soll Frauen neue Perspektiven für ihre berufliche Weiterentwicklung aufzeigen und ihnen gleichberechtigte Chancen am Arbeitsmarkt ermöglichen.

**Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

Investitionspriorität : 8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit															
ID	Indikator	Regionenkategorie		Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
						M	F	I			M	F	I		
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker	entwickelte Regionen	Zahl				75,00	Verhältnis (%)	2013			80,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

**2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

**2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten**

<b>Investitionspriorität</b>	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<b><u>Spezifisches Ziel A.1 Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung</u></b>	
Mit der <b>Frauenspezifischen beruflichen Orientierung / Qualifizierung</b> trägt der ESF Berlin zur Umsetzung des spezifischen Ziels A.1 bei, der Verbesserung der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Weiterentwicklung – als Umschulung, beruflicher Wiedereinstieg oder Erwerbsintegration	

<b>Investitionspriorität</b>	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>– von Frauen.</p> <p>Die Maßnahme greift drei zentrale Bereiche auf, die in der beruflichen Entwicklung von Frauen häufig Herausforderungen darstellen. Dazu zählt erstens der berufliche Wiedereinstieg nach einer längeren Phase der Nichterwerbstätigkeit bzw. nur kurzzeitigen Unterbrechungen der Nichterwerbstätigkeit. Frauen sollen hier durch Informations- und Orientierungsangebote unterstützt werden, die ihnen einen Überblick über Wege und Strategien in den beruflichen Wiedereinstieg vermitteln. Zweitens zählt dazu die berufliche Umorientierung und Höherqualifizierung von Frauen, die ihren erlernten Beruf nicht mehr ausführen können oder die aufgrund eines zu geringen Ausbildungsniveaus keine bzw. keine ausreichend bezahlte Erwerbstätigkeit finden. Ursachen für solche Umschulungen bzw. Höherqualifizierungen können gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die bisherige berufliche Tätigkeit sein, insbesondere in geschlechtsspezifischen Berufen wie z.B. der Pflege, oder auch ein vorzeitiger Abbruch der Ausbildung infolge von Schwangerschaft und familiären Verpflichtungen. Neben diesen beiden Herausforderungen sollen als dritter Handlungsbereich der Maßnahme die spezifischen Unterstützungsbedarfe von Migrantinnen beim Eintritt in eine Erwerbstätigkeit aufgegriffen werden. Hier liegt der Fokus auf einer zielgruppengereichten Ansprache der Teilnehmerinnen, sozial-pädagogischer Begleitung während der Maßnahme und gezielter berufsfachlicher Sprachförderung, um einen erfolgreichen Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme sicher zu stellen.</p> <p>Die Umsetzung der <b>Frauenspezifischen beruflichen Orientierung / Qualifizierung</b> soll diesen Handlungsfeldern folgen, weshalb unterschiedliche Arten an Kursen gefördert werden sollen. Im Bereich der Berufsorientierung zur Vorbereitung eines beruflichen Wiedereinstiegs sollen Kurse angeboten werden, in denen die Teilnehmer/innen zunächst eine individuelle Kompetenzanalyse durchlaufen, an die sich je nach Bedarf Methoden zur beruflichen Zielfindung und ein Coaching zur Umsetzung dieser Ziele anschließen. Die Frauen sollen in Themen wie Zeitmanagement, Kommunikation, Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit oder Selbstpräsentation geschult werden. Zusätzlich sollen die Teilnehmer/innen neue Kenntnisse zur Gestaltung von Bewerbungen sowie zu Jobbörsen und zur Stellensuche lernen. Die Kurse sollen in einem Umfang von rund sechs Wochen umgesetzt werden. Zum Abschluss der Maßnahme sollen die neu gewonnenen Qualifikationen durch Kompetenzfeststellungen mit vorab definierten Kriterien zur Zielerreichung bei allen Teilnehmerinnen geprüft werden. Die Angebote im Bereich der beruflichen Umschulung und Höherqualifizierung sollen Qualifizierungskurse, Umschulungen und Ausbildungen umfassen. Es sollen berufliche Qualifikationen zu verschiedenen Berufsfeldern vermittelt werden, die von berufsvorbereitenden Qualifizierungen bis zur vollständigen Ausbildung reichen, wobei stets eine direkte Vermittlung von Inhalten aus den jeweiligen Berufen erfolgen soll. Die Kurse zur Umschulung, Höherqualifizierung oder Ausbildung gehen über mehrere Monate, zum Teil auch über mehrere Jahre. Sie führen zu qualifizierten Prüfungen, die auch als Nachweis über den Kompetenzerwerb der Teilnehmerinnen dienen. Mit den Unterstützungsangeboten für Migrantinnen sollen diese dabei unterstützt werden, einen berufsqualifizierenden Schulabschluss zu erlangen. Um einen möglichst erfolgreichen</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>Übergang in eine anschließende Ausbildung oder Berufstätigkeit zu erzielen, erhalten die Teilnehmer/innen zusätzlich berufsspezifisches Sprachtraining, das gezielt auf eine anschließende Ausbildung in diesem Berufsfeld vorbereitet. Diese Qualifizierungen sollen ergänzt werden durch eine individuelle sozialpädagogische Begleitung der Migrantinnen, die von der gezielten Ansprache der Frauen bis zur Unterstützung bei persönlichen Problemen im Kontext der Weiterbildung reicht. Die Ergebnisse der Maßnahme werden durch das Erlangen des Hauptschulabschlusses dokumentiert. Zuwendungsempfänger der Maßnahme sind für alle Formen von beruflichen Orientierungs- und Qualifizierungskursen Berliner Bildungsträger, z.B. gemeinnützige Vereine.</p> <p>Die <b>Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung</b> trägt zum spezifischen Ziel A.1 bei, indem nichterwerbstätige und arbeitslose Frauen durch Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf den beruflichen Wiedereinstieg, einen Berufswechsel oder ähnliche berufliche Weiterentwicklungen vorbereitet werden. Die Zielgruppe der Maßnahme sind zunächst (langzeit-) arbeitslose und nichterwerbstätige Frauen. Je nach Handlungsfeld richten sich die Kurse an eine weiter abgegrenzte Zielgruppe. So richten sich die Kurse zur beruflichen Information und Orientierung insbesondere an berufliche Wiedereinsteigerinnen. Als weitere Zielgruppe sollen bei Bedarf auch Teilnehmerinnen angesprochen werden, bei denen es sich nicht um einen Wiedereinstieg nach familienbedingter Nichterwerbstätigkeit im klassischen Sinn handelt, sondern die z.B. trotz vorhandener Ausbildungsabschlüsse auch über einen längeren Zeitraum hinweg keine Erwerbstätigkeit finden konnten. Die Zielgruppe der Qualifizierungskurse sind in erster Linie Frauen, die ihren erlernten Beruf nicht weiter ausüben können oder deren Ausbildungsniveau nicht ausreicht, um eine langfristige Erwerbsintegration zu erreichen und einen ausreichenden Lebensunterhalt zu verdienen. Die Kurse für Migrantinnen richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund, die – häufig aus familiär bedingten, kulturellen, sprachlichen oder anderen Gründen – nicht erwerbstätig sind und deren Bildungsniveau nicht ausreicht, um eine Ausbildung oder eine qualifizierte Berufstätigkeit aufnehmen zu können.</p> <p>Im Rahmen der Halbzeitbewertung zur vergangenen Förderperiode wurde festgestellt, dass die inhaltliche Ausrichtung der Förderung heterogen ist. Für eine nachhaltige Wirkung der Förderung wird daher empfohlen, die Zielsetzung klarer zu gestalten (vgl. HZB 2012, S. 72 f.). Diese Empfehlung wurde durch die Ausrichtung der Förderung auf einige spezifische Frauengruppen und deren Bedarfe aufgenommen. Die Zielwerte der Förderung wurden zwar erreicht, allerdings empfiehlt die Halbzeitbewertung eine Überarbeitung der Indikatoren, um die Ergebnisse der Förderung genauer bewerten zu können. Auch diese Empfehlung wurde durch die Messung anhand formeller Qualifikationen und Prüfungen umgesetzt. Schließlich wurde auch die Empfehlung übernommen, nichterwerbstätige Frauen ebenfalls als Zielgruppe zu berücksichtigen.</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>Die Förderung ist mit der Bundesförderung kohärent, da die Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen und die Maßnahmen zur Verbesserung der Beratungsinfrastruktur auf die spezifischen Bedarfslagen in Berlin zugeschnitten sind und der Bund hier nicht tätig wird. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Wiedereinstiegsförderung, wo das Bundesprogramm des ESF in jenen Gebieten tätig wird, in denen bereits entsprechende Strukturen vorhanden sind. Da Berlin in der vergangenen Förderperiode nicht durch die ESF-Förderung des Bundes zum beruflichen Wiedereinstieg gefördert wurde, ist eine solche Förderung hier auszuschließen. Die Förderung von Migrantinnen wiederum ist auf jene Frauen ausgerichtet, die als Nichterwerbstätige von den Sprachkursen des Bundes-ESF nicht erreicht werden und die eine spezifisch auf ihre Lebenssituation ausgerichtete Ansprache benötigen.</p> <p>Mit der Frauenspezifischen beruflichen Orientierung / Qualifizierung wird ein unmittelbarer Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen geleistet. Die Umsetzung des Querschnittsziels wird durch die Maßnahme gewährleistet im Rahmen der fortlaufenden Bewertung geprüft.</p>	

### **2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

<b>Investitionspriorität</b>	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>Der Begleitausschuss legt nach Vorschlag der Verwaltungsbehörde instrumentenbezogen die Kriterien fest, welche für die Auswahl eines Projektes erfüllt sein müssen. Die Verwaltungsbehörde entscheidet über die Förderfähigkeitsregelungen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch die beiden neu geschaffenen Zentraleinrichtungen, die in der Förderperiode 2014 – 2020 die Aufgaben der Zwischengeschalteten Stellen übernommen haben.</p> <p>Die rechtliche Grundlage für die Auswahl der Projekte stellen die geltenden Verordnungen für die Um-setzung der ESI-Förderung, die Regelungen des EU-Beihilferechts sowie des Zuwendungs- und Vergaberechts des Landes dar. Es werden grundsätzlich nur solche Projekte gefördert, die diese Re-</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
<p>gelungen berücksichtigen.</p> <p>Als Verfahren für die Auswahl von Projekten sind insbesondere Antrags- oder Wettbewerbsverfahren vorgesehen. Die Auswahl der Förderanträge nimmt grundsätzlich die bewilligende Stelle, d. h. eine der beiden Zentraleinrichtungen, vor. Für die Umsetzung von Antragsverfahren werden von den Zentraleinrichtungen für geeignete Instrumente entsprechende Förderrichtlinien entwickelt, auf Basis derer die Projektauswahl getroffen wird. Darüber hinaus werden Aufrufe zum Einreichen von Projektvorschlägen durchgeführt. Grundlage dieser Verfahren sind transparente Bewertungssysteme und Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Förderungen. Unabhängig von der Art des Verfahrens erfolgt die Auswahl der Projekte damit stets auf Grundlage von aussagekräftigen und nachvollziehbaren Kriterien, die sich aus den für die Umsetzung der Förderung notwendigen Leistungen ergeben. Anhand dieser Kriterien soll die Förderfähigkeit der Projektanträge bewertet und die besten Projektvorschläge ausgewählt werden.</p> <p>Als inhaltlicher Grundsatz für die Auswahl von Projekten gilt für alle Vorhaben, dass die Förderung einen positiven Beitrag zu den Zielen und Schwerpunkten des ESF leistet. Der Interventionslogik der ESI-Fonds folgend sollten die Projektanträge mit den spezifischen Zielen übereinstimmen, in deren Rahmen sie umgesetzt werden. Durch die Kohärenz der spezifischen Ziele mit den Investitionsprioritäten und den thematischen Zielen des ESF kann so die innere Kohärenz der Förderung sichergestellt werden.</p> <p>Zu den wesentlichen Prinzipien der Projektauswahl gehört auch die Sicherstellung eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands, u. a. durch die Anwendung von Pauschalen, z. B. Standardeinheitskosten auf Basis von Stunden-, Tages- oder Monatssätzen.</p> <p>Die Ergebnisse der geplanten Förderaktivitäten sollen mit Hilfe von Bescheinigungen festgestellt werden, die anerkannten fachlichen Standards entsprechen. Die Verfahren zur Feststellung der durch die Maßnahmen erzielten Kompetenzfortschritte der Teilnehmenden sollen soweit wie möglich durch staatlich anerkannte Institutionen (z. B. Kammern) geschehen, alternativ auch durch fachkundige Stellen oder durch die Maßnahmenträger aufgrund qualifizierter Teilnahmebescheinigungen.</p> <p>Diese Auswahlkriterien gelten für alle weiteren Investitionsprioritäten. Von einer erneuten Vorstellung wird in den folgenden Investitionsprioritäten daher</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
abgesehen.	

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der *Finanzinstrumente* (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Es sind keine Finanzinstrumente vorgesehen.	

### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von *Großprojekten* (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
Es sind keine Großprojekte vorgesehen.	



### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		8iv - Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OA11	Teilnehmerinnen an Projekten der beruflichen Orientierung und Qualifizierung für Frauen	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen	0,00	3.315,00	3.315,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	8v
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	A2
---------------------------	----

<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Passgenaue Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Selbständigen
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Die Erwerbstätigenquote in Berlin liegt im Jahr 2012 knapp sechs Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kontinuierlich an, während geringqualifizierte Personen zunehmende Schwierigkeiten haben, eine auskömmliche Beschäftigung zu finden (vgl. Abschnitt 1). Der technologische Wandel erfordert zudem von Beschäftigten eine fortlaufende Aktualisierung ihrer beruflichen Kompetenzen und Fachkenntnisse, um den sich verändernden beruflichen Anforderungen gerecht zu werden und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies betrifft in erster Linie Beschäftigte in stark technologie-orientierten und –basierten Wirtschaftszweigen. Doch auch in davon völlig unabhängigen Bereichen gewinnt die Anwendung von IT maßgeblich an Bedeutung, die Nutzung technischer Geräte und digitaler Medien zählen zu kommunikativen Schlüsselkompetenzen. Da diese Fähigkeiten bereits bei jungen Menschen standardmäßig vorausgesetzt werden, ist auch die Weiterbildung entsprechender Multiplikatoren notwendig, insbesondere im Bereich der Erziehung. In anderen Fällen sind die Unternehmer/innen selbst von den Folgen des Wandels betroffen, wie im Kulturbereich. Hier stehen Selbständige vor der Herausforderung, mit den technologischen, aber auch wirtschaftlichen Veränderungen Schritt zu halten. Dabei gilt es, sie so zu unterstützen und zu qualifizieren, dass sie diese Veränderungen für sich nutzen können und ihre prekäre berufliche Situation hinter sich lassen können.</p> <p>Im spezifischen Ziel A.2 sollen daher Maßnahmen gefördert werden, die Arbeitskräfte und Unternehmen bzw. Selbständige befähigen, mit den technologischen Veränderungen Schritt zu halten und diese Neuerungen für ihre berufliche Tätigkeit zu nutzen. Mit der Förderung im spezifischen Ziel A.2 sollen Beschäftigte dabei unterstützt werden, sich zu Fragen und Themen weiterzubilden, die von den bestehenden Weiterbildungsangeboten noch nicht ausreichend abgedeckt werden.</p> <p>Im Ergebnis der Förderung soll das Qualifikationsniveau und das Humankapital von Beschäftigten und Selbständigen verbessert werden. Mit der Weiterbildung soll die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Selbstständigen erhalten und ihre beruflichen Chancen erhöht werden. Auf diese Weise wird ein Beitrag zur Anpassung der Arbeitskräfte an den Wandel und zur Fachkräftesicherung geleistet. Ältere Beschäftigte und Selbstständige sollen entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung in der Förderung berücksichtigt werden.</p>

<b>ID des Einzelziels</b>	A3
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Im Rahmen des spezifischen Ziels A.3, der Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten, sollen mit dem ESF Berlin angehenden Gründer/innen notwendigen unternehmerischen Kenntnisse vermittelt werden, um sie so gut wie möglich auf Herausforderungen und Probleme in der Startphase ihrer Existenzgründung vorzubereiten. Die Fokussierung auf die Verbesserung der Qualifikation der angehenden Gründer/innen erfolgt vor dem Hintergrund, dass das Gründungsgeschehen im Land Berlin bereits sehr rege ist, die Liquidationsquote jedoch ebenfalls recht hoch ist (vgl. Abschnitt 1). Angesichts der sich wandelnden Anforderungen an Gründer/innen und der neuen Aufgaben, wie z.B. Online-Marketing besteht der Handlungsbedarf im Bereich der Gründungsförderung in Berlin in erster Linie darin, die angehenden Gründer/innen auf ihre künftige Tätigkeit vorzubereiten. Damit sollen langfristig auch die Existenzgründungen selbst stabiler und die Liquidationsquote reduziert werden. Da zahlreiche Herausforderungen, die sich angehenden Gründer/innen derzeit stellen, Folgen des technischen oder demografischen Wandels sind, wird die Förderung von angehenden Gründer/innen im ESF Berlin im Rahmen der Investitionspriorität a.v) Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel umgesetzt.</p> <p>Ein besonderes Potenzial im Land Berlin bildet die ausgeprägte Wissens- und Forschungslandschaft. Studierende stellen eine besondere Potenzialgruppe dar für Gründungen, mit denen zum Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft beigetragen werden kann. Darüber hinaus sollen auch andere Zielgruppen unterstützt werden, die besonderen Unterstützungsbedarf bei einer Existenzgründung haben, so z.B. Frauen.</p> <p>Als unmittelbares Ergebnis der Förderung wird erwartet, dass angehende Gründer/innen und Gründungsinteressierte ihre unternehmerischen Kenntnisse ausbauen und sich betriebswirtschaftliches Wissen zur Unternehmensgründung und -führung aneignen. Es wird erwartet, dass die angehenden Gründer/innen sich durch diese Kenntnisse sowohl besser über die Risiken einer Gründung bewusst sind, als auch besser über mögliche Lösungen bei Schwierigkeiten informiert sind. Besondere Zielgruppen sind dabei vor allem jene Gründungsinteressierten, die bislang über keine unternehmerischen Erfahrungen verfügen. Dies ist häufig bei jungen Gründungsinteressierten, wie z.B. Studierenden der Fall. Eine weitere Zielgruppe der Förderung sind Frauen, denen sich bei der Umsetzung einer Unternehmensgründung andere Herausforderungen stellen als Männern, wie z.B. besonders bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p>



**Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

Investitionspriorität : 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel															
ID	Indikator	Regionenkategorie		Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
						M	F	I			M	F	I		
EA31	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	Stärker	entwickelte Regionen	Teilnehmer				80,00	Verhältnis (%)	2013			85,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
EA32	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Stärker	entwickelte Regionen	Teilnehmer				40,00	Verhältnis (%)	2013			83,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
EA21	Erwerbstätige, die nach einer Maßnahme zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus eine Qualifikation erlangen	Stärker	entwickelte Regionen	Zahl				78,00	Verhältnis (%)	2013			84,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

**2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

**2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten**

Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<b><u>Spezifisches Ziel A.2 Passgenaue Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Selbständigen</u></b>	

Im Rahmen des spezifischen Ziels A.2 sollen Maßnahmen gefördert werden, die Arbeitskräfte und Unternehmer dabei unterstützen, ihre beruflichen Kenntnisse und Qualifikationen passgenau auf neue Anforderungen des Arbeitsalltags anzupassen. Besondere Bedeutung hat dabei die **Innovative Qualifizierung**, die auf technologie-orientierte Weiterbildungen für Beschäftigte von Unternehmen (insbesondere KMU) ausgerichtet ist.

Mit der **Innovativen Qualifizierung** sollen drei Ziele erreicht werden: zum einen sollen Beschäftigte befähigt werden, den sich wandelnden Anforderungen der technologischen Entwicklung zu entsprechen. Zum anderen soll die Innovationsfähigkeit der Unternehmen selbst gestärkt werden, u. a. indem diese in Tandems gemeinsam mit Wissenschaftler/innen von universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen an aktuellen Entwicklungen arbeiten. Drittens sollen Beschäftigte von Unternehmen in Krisensituationen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, gecoacht und weitergebildet werden (insbesondere im Rahmen von Transfergesellschaften), um so möglichst rasch eine Anschlussbeschäftigung zu finden.

Die Ansprache und Gewinnung der Unternehmen soll insbesondere über die Kammern, die Berlin Partner GmbH, die Clusterakteure, die Forschungseinrichtungen und Unternehmensnetzwerke stattfinden. Die Inhalte der Weiterbildungen beziehen sich auf technische Neuerungen, insbesondere im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft sowie neuen Anforderungen sowie mit Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Die Ergebnisse der Förderung sollen durch zielgruppenspezifische Prüfungen erfasst werden (z.B. multiple choice), die zu anerkannten Zertifikaten z.B. der Kammern führen. Zuwendungsempfänger sind Bildungsträger, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kammern, Unternehmen und Träger von Transfergesellschaften.

Im Rahmen von Tandems für den Technologietransfer soll die Qualifizierung der Beschäftigten in Unternehmen durch die praktischen Erfahrungen erfolgen, die die Teilnehmer/innen bei der Durchführung der gemeinsamen Projekte angewandter Forschung machen. Die genauen Themen werden durch die Forschungseinrichtung bestimmt, wobei die Fortschritte der Teilnehmer/innen durch Professor/innen und die Einrichtungen selbst kontrolliert werden. Die Dokumentation der Ergebnisse soll im Rahmen von Fortschrittsberichten erfolgen, die die Teilnehmer der Tandems verfassen. Zuwendungsempfänger sind im Rahmen der angewandten Forschungsprojekte die universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Zentrale Zielgruppe der Maßnahme sind die Beschäftigten von kleinen, mittleren und großen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks in Berlin. Gefördert wird die technologiebezogene Weiterbildung im Zusammenhang mit dem technologischen Wandel, insbesondere in

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien, Internet-Anwendungen, Digitalisierung, Smart City, erneuerbare Energien, E-Mobility und anderen Zukunftsthemen. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zum spezifischen Ziel A.2, indem Beschäftigte spezifisch zu neuen Anforderungen weitergebildet werden.</p> <p>Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode zeigt sich mit der vorliegenden Konzeption der Förderung eine deutlich klarere Struktur und homogenere Zielsetzung. So weist die Halbzeitbewertung darauf hin, dass die Innovative Qualifizierung stärker von anderen Instrumenten abgegrenzt werden sollte (vgl. HZB 2012, S.45f.). Es wird dort empfohlen, dass künftig eine klare und konsistente Definition von Zielsetzung, Zielgruppe und Maßnahmentypen bei der Projektauswahl zu Grunde gelegt wird und Überschneidungen mit anderen Förderinstrumenten vermieden werden. Diese Vorschläge wurden in der Neugestaltung der Förderung aufgegriffen und entsprechend umgesetzt.</p> <p>Hinsichtlich der Qualifizierung von Beschäftigten besteht eine klare Abgrenzung zur Bundesförderung. Der Bund konzentriert sich auf die überregionale Erforschung und Entwicklung von Konzepten, Methoden und Inhalten für die Weiterbildung sowie Qualifizierung. Gefördert werden Vorhaben, in denen neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, Praxis und Sozialpartnern entwickelt sowie modellhaft in der Arbeitswelt erprobt werden. Soweit geeignet, werden Ergebnisse dieser Modellvorhaben in die Berliner Förderung einbezogen.</p> <p>Die Bundesförderung von Weiterbildungen für Selbständige wiederum ist auf eine kurzfristige Unternehmensberatung beschränkt. Das „Programm zur Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“ ist als reine Beratungsleistung konzipiert, die in max. fünf Tagewerken in Anspruch genommen werden kann. Das Programm steht KMU und Selbständigen in freien Berufen offen und ist thematisch nicht auf bestimmte Branchen ausgerichtet.</p> <p>Neben der Förderung der Innovativen Qualifizierung sind weitere Maßnahmen im spezifischen Ziel A.2 geplant, mit denen Berufs- bzw. Branchenspezifische Weiterbildungen gefördert werden. Dazu zählen die Berufliche Weiterbildung sozialpädagogischer Fachkräfte und die Qualifizierung Kulturwirtschaft.</p>	

**Spezifisches Ziel A.3 Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten**

Im Rahmen des spezifischen Ziels A.3 sollen Maßnahmen unterstützt werden, die Gründungsinteressierte und angehende Gründer/innen besser auf ihre Rolle als Unternehmer/in und die damit verbundenen Herausforderungen vorbereiten sollen. Dazu zählen in erster Linie Maßnahmen zur Verbesserung der unternehmerischen Kenntnisse der Gründungsinteressierten, wie z.B. Buchhaltung, Finanzierung, Steuern, Rechtsfragen oder Marketing.

Mit der **Förderung innovativer Gründungen** sollen angehende Gründer/innen mit einem technologieorientierten Gründungskonzept an Hochschulen, Gründungszentren, Forschungseinrichtungen sowie in Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt unterstützt werden, die sich in der Phase der Vorbereitung der Marktreife befinden. Die Gründer/innen sollen durch den unmittelbaren Kontakt zu einer Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtung oder zum einem Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt von der Expertise der dort tätigen Forscher/innen und Entwicklungsexpert/innen profitieren. Auch hier bilden die fortschreitende Digitalisierung sowie neue Anforderungen im Zusammenhang mit Umweltschutz- und Nachhaltigkeitszielen zentrale Bezugspunkte der Förderung.

Die Förderung erfolgt über Stipendien, die die angehenden Gründer/innen erhalten, um ihr Vorhaben vom Prototyp zur Marktreife weiterzuentwickeln. Die Stipendien sollen über Gründerwerkstätten und andere Formate vergeben werden, die von den Projektträgern eingerichtet werden. Bei der Förderung innovativer Gründungen handelt es sich um eine höherschwellige Maßnahme mit längerer Laufzeit. Die Ergebnismessung zu der Förderung soll anhand der Anzahl an Teilnehmer/innen erfolgen, die nach Ende der Förderung tatsächlich selbständig sind, sowie weiteren Indikatoren zur wirtschaftlichen Entwicklung der Neugründungen. Zuwendungsempfänger sind in diesem Fall die Träger der Gründerwerkstätten, die die Mittel für die Stipendien an die angehenden Gründer/innen weiterleiten.

Die Zielgruppe der Förderung sind in der Regel Hochschulabsolvent/innen, die ein technologieorientiertes Gründungsvorhaben verfolgen. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Kompetenzen von Gründungsinteressierten, indem die geförderten Teilnehmer/innen in den Gründerwerkstätten qualifiziert und gecoacht werden. Von der Gründerwerkstatt wird ihnen die notwendige technische Ausstattung zur Weiterentwicklung ihrer Gründungsidee zur Verfügung gestellt. Durch regelmäßige Fortschrittsberichte erfolgt ein regelmäßiger Austausch und Wissenstransfer zwischen den angehenden Gründer/innen und den beteiligten Forscher/innen der Gründerwerkstatt, die die Teilnehmer/innen bei Fragen und Herausforderungen durch



Investitionspriorität	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>ihre Expertise unterstützen.</p> <p>Neben der Förderung innovativer Gründungen sollen im spezifischen Ziel A.3 auch weitere Maßnahmen zur Unterstützung von <b>Existenzgründungen an Hochschulen</b> sowie die frauenspezifische <b>Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen / Existenzgründungskurse</b> gefördert werden, mit der eine geschlechtsspezifische Unterstützung von Frauen vor einer Unternehmensgründung verfolgt wird.</p> <p>Die Maßnahme führt die Förderung der Gründungswerkstätten aus der vergangenen Förderperiode fort. Damit sollen die positiven Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Bewertung der Ergebnisse der Förderung bestätigt eine Verbesserung des Gründungsklimas und einen Beitrag zur Verwirklichung der Gründungsvorhaben (vgl. HZB 2012, S. 54 f.). Zugleich empfiehlt die Halbzeitbewertung, die Förderung auf potentielle Überschneidungen mit dem EXIST-Programm des Bundes zu prüfen. Diese Empfehlungen wurde im Rahmen der Prüfung der geplanten Maßnahmen mit einem Ampelsystem bei der Erstellung des vorliegenden OP aufgegriffen. Um genauer prüfen zu können, wie gut die Zielgruppe erreicht wurde, sollte zusätzlich die Erfassung der Teilnehmer verbessert werden (insb. die Datenerfassung mit Blick auf die Angehörigkeit zu sozial schwachen Bevölkerungsgruppen) und flankierende Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils ergriffen werden, z.B. durch gezielte Ansprache und Bewerbung. Diese Empfehlungen sollen durch entsprechende Vorgaben in den Projektauswahlkriterien berücksichtigt werden.</p> <p>Bei der Gründungsförderung des ESF werden die zwischen Bund und Ländern getroffenen Kohärenzabgrenzungen berücksichtigt. Für die Förderung außerhalb der Hochschulen gilt der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz (2006), demzufolge die Gründungsförderung in der Vorgründungsphase Angelegenheit der Länder ist, während der Bund Förderung nach der Gründung anbietet, wie z.B. das Coaching für Existenzgründungsphase bis 2 Jahre nach der Gründung. Im Falle der Existenzgründungen an Hochschulen fördert der Bund im Rahmen seines EXIST-Programms die Entwicklung einer Geschäftsidee. Im Unterschied dazu konzentriert sich der ESF Berlin mit der Förderung von innovativen Gründungen und von Existenzgründungen an Hochschulen auf die Vorbereitung der Markteinführung und die Phase nach dem Vorliegen eines qualifizierten Businessplans.</p> <p>Zu den übergeordneten Grundsätzen tragen die Maßnahmen im spezifischen Ziel A.3 auf verschiedene Weise bei. Mit der <b>Förderung innovativer Gründungen</b> und der <b>Existenzgründung an Hochschulen</b> werden Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit geleistet, indem neue Unternehmen in umweltbezogenen Bereichen gegründet werden und dadurch zusätzliche Arbeitsplätze in diesen Wirtschaftszweigen entstehen. Besonders zu nennen sind hier Absolventen eines technologie-orientierten oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs mit starkem Bezug zu Umweltthemen, die diese</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Kenntnisse und das Bewusstsein für Umwelt- und Ressourcenschutz mit ihrem Gründungsvorhaben innovativ umsetzen.</p> <p>Mit der <b>Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen / Existenzgründungskurse</b> wird ein Beitrag geleistet zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Nichtdiskriminierung. Insbesondere werden dabei bestehende Benachteiligungen verringert und Frauen, auch mit Migrationshintergrund, beim Aufbau einer selbständigen Existenz unterstützt.</p>	

#### **2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Die in Abschnitt (2.A.4.2.2 - Prioritätsachse A, Investitionspriorität a.iv) ) beschriebenen Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben sind für alle Investitionsprioritäten im OP des ESF Berlin gültig. Auf eine erneute Darstellung wird daher hier verzichtet.</p>	

#### **2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
<p>Es sind keine Finanzinstrumente vorgesehen.</p>	

### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Es sind keine Großprojekte vorgesehen.	

### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

<b>Investitionspriorität</b>		<b>8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</b>							
<b>ID</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit für die Messung</b>	<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie (ggf.)</b>	<b>Zielwert (2023)</b>			<b>Datenquelle</b>	<b>Häufigkeit der Berichterstattung</b>
					<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>		
OA31	Anzahl der Gründungsinteressierten	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			6.445,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
OA21	Erwerbstätige, die an Projekten zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus teilnehmen	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			12.048,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

## 2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<b><u>Transnationale Zusammenarbeit</u></b>	
<p>Maßnahmen zur Förderung transnationaler Zusammenarbeit gemäß Artikel 10 der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 können innerhalb der Prioritätsachse A durchgeführt werden.</p>	
<b><u>Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7</u></b>	
<p>Die Förderung in Prioritätsachse A trägt dabei wie folgt zu den thematischen Zielen nach Artikel 9 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei:</p>	
<p>Zum thematischen Ziel 1, der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, wird durch die wissens- und technologieorientierte Qualifizierung von Beschäftigten in KMU ein Beitrag geleistet. Dabei werden Anpassungsqualifizierungen gefördert, die aufgrund der technologischen Weiterentwicklung oder im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Produkts, Verfahrens oder einer neuen Dienstleistung notwendig werden. Auch durch die Unterstützung von innovativen Gründungen an Hochschulen werden im Rahmen des Wissenstransfers Wissenschaft / Wirtschaft indirekt Innovationsprozesse in der Wirtschaft unterstützt. Dazu werden mit der Förderung innovativer Gründungen und mit der Unterstützung von Existenzgründungen an Hochschulen insbesondere jene angehenden Gründer/innen gefördert, deren Geschäftsideen besonders hohes Innovationspotenzial zeigen.</p>	
<p>Das thematische Ziel 2, die Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien, wird ebenfalls durch die Förderung der Prioritätsachse A unterstützt. Durch Weiterbildungsangebote für Beschäftigte wird insbesondere ein Beitrag zu einer stärkeren Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien geleistet.</p>	
<p>Mit den Unterstützungsangeboten für Selbständige sowie kleine und mittlere Unternehmen, bei denen Weiterbildungen für die selbständigen Unternehmer</p>	

<b>Prioritätsachse</b>	<b>A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>
<p>und für Beschäftigte gefördert werden, wird zusätzlich die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt (thematisches Ziel 3).</p> <p>Im Rahmen der Förderung von Gründungsinteressierten und Existenzgründung wird durch die Auswahl entsprechender Gründungsvorhaben ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen Umwelt und Energie geleistet (thematisches Ziel 4). Zusätzlich ist vorgesehen, im Rahmen der Projektauswahlkriterien die Begünstigten anzuhalten, sich zu einer effizienten Nutzung der Ressourcen und zum Schutz der Umwelt zu verpflichten und entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Projekte umzusetzen (thematisches Ziel 6).</p>	

## 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse** (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FA	F	Finanzindikator Prioritätsachse A	Euro	ESF	Stärker entwickelte Regionen			27146535			106.289.566,00	ESF-Begleitsystem	
OA31	O	Anzahl Gründungsinteressierten der	Teilnehmer/innen	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1643			6.445,00	ESF-Begleitsystem	Der Outputindikator deckt 60,9% der Gesamtmittel der Prioritätsachse A ab.

## Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Nicht vorgesehen.

### 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

#### Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

**Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	105. Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	8.950.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	106. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	44.194.783,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
-----------------	---

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	53.144.783,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	53.144.783,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	53.144.783,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	0,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	04. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	28.526.269,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Gleichstellung von Frauen und Männern	3.850.000,00

<b>Prioritätsachse</b>		<b>A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>	
<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Code</b>	<b>Betrag (EUR)</b>
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. nicht zutreffend	20.768.514,00

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

<b>Prioritätsachse:</b>	<b>A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>
Siehe Prioritäts-Achse D - Technische Hilfe	



### 2.A.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	B
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Nicht zutreffend.

### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

## 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	9i
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	B1
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Das Land Berlin steht vor der Herausforderung, dass rund jede/r fünfte Berliner/in von Armutsgefährdung betroffen ist (vgl. Abschnitt 1). Eine der Hauptursachen für Armut und soziale Ausgrenzung ist dabei die Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit. Obwohl die Arbeitslosenquote seit 2008 in Berlin rückläufig ist, zeigt sich für einige Gruppen von Arbeitssuchenden eine Tendenz zur Verfestigung der Arbeitslosigkeit. So fällt die Langzeitarbeitslosenquote in Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mehr als doppelt so hoch aus. Dabei geht häufig eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit mit weiteren Aspekten einher, die eine nachhaltige Integration in Arbeit erschweren bzw. verhindern. Zu nennen sind hier z.B. das Fehlen eines Schulabschlusses bzw. mangelnde Schlüsselqualifikationen wie Lesen und Schreiben, Drogen- und Suchtprobleme oder das Vorliegen einer Behinderung. Insbesondere Langzeitarbeitslose mit geringem Qualifizierungsniveau, Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen wie funktionaler Analphabetismus oder Suchtmittelabhängigkeit haben daher kaum vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitiert und sind besonders häufig von Armut betroffen. Die berufliche und soziale Integration dieser Personen stellt somit weiterhin eine große Herausforderung für das Land Berlin dar.</p> <p>Im spezifischen Ziel B.1 wird dieser Handlungsbedarf mit dem Ziel aufgegriffen, die Eingliederungschancen und Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die speziellen Förderbedarfe dieser Personen werden über die Regelinstrumente des SGB II und des SGB III sowie den weiteren gemeinsamen Maßnahmen des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg nicht ausreichend abgedeckt.</p>

	<p>Dabei unterstützt der ESF Berlin vor allem zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Coachingangebote, die z.B. ergänzende sozialpädagogische Unterstützung enthalten. Auf diese Weise soll mit dem ESF die soziale und berufliche Integration jener Zielgruppen gestärkt werden, insbesondere mit innovativen Ansätzen und Modellprojekten.</p> <p>Im Ergebnis der Förderung des spezifischen Ziels B1 sollen schwervermittelbare Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung, funktionale Analphabeten einschließlich Strafgefangener und Suchtmittelabhängige aktiviert, deren Beschäftigungsfähigkeit erhöht und deren Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Damit leistet der ESF einen Beitrag zur Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, sowie zur Erhöhung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.</p>
<b>ID des Einzelziels</b>	B2
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit und Armut gehen häufig mit dem Risiko sozialer Ausgrenzung einher. Im Land Berlin weist die hohe Armuts- und Arbeitslosenquote darauf hin, dass ein großer Personenkreis von sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht ist. Die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Personen ist dabei je nach individueller Situation auf ökonomischer, sozialer, kultureller und / oder politischer Ebene eingeschränkt. Betroffen sind davon in zunehmendem Maße auch ältere Menschen.</p> <p>Im spezifischen Ziel B.2 sollen daher lokale Strategien gefördert werden, mit denen die gesellschaftliche Teilhabe und die Beschäftigungsfähigkeit von (Langzeit-) Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen langfristig erhöht wird. Während der Schwerpunkt des spezifischen Ziels B1 auf der zielgruppenspezifischen Förderung besonders Benachteiligter liegt, sollen im Rahmen des spezifischen Ziels B2 besonders arbeitsmarktferne und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen durch lokale Ansätze in ihrer gewohnten Umgebung gefördert werden. Dabei werden niedrigschwellige Projekte gefördert, die möglichst nah am Lebensumfeld dieser Personen sind. Mit der Förderung sollen insbesondere auch Ältere, über 54-jährige erreicht werden. Dieser lokale Ansatz ist komplementär zu der im Berliner EFRE verankerten Förderung der „Nachhaltigen</p>

Stadtentwicklung“.

Im Ergebnis der Förderung soll somit die gesellschaftliche Teilhabe und die Beschäftigungsfähigkeit von besonders benachteiligten Personen, (Langzeit-) Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen erhöht werden, sowie von älteren Menschen. Durch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Rahmen von lokalen Initiativen leistet der ESF Berlin im spezifischen Ziel B.2 einen Beitrag zum übergeordneten Ziel der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und Nichtdiskriminierung.

**Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

Investitionspriorität : 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit															
ID	Indikator	Regionenkategorie		Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
						M	F	I			M	F	I		
EB12	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	Stärker	entwickelte	Teilnehmer				56,00	Verhältnis (%)	2014			65,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
EB21	Teilnehmer, bei denen mit der Förderung eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte (Zertifikat des Trägers)	Stärker	entwickelte	Teilnehmer				65,00	Verhältnis (%)	2014			72,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

**2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

**2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten**

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<b>Spezifisches Ziel B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am</b>	

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p><b><u>Arbeitsmarkt</u></b></p> <p>Im spezifischen Ziel B.1 werden Maßnahmen gefördert, die mit verschiedenen Ansätzen auf eine stärkere soziale Integration von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt abzielen. Aufgrund der sehr stark zielgruppenspezifischen Unterstützungsbedarfe dieser Personen sind die Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel primär an den zu erreichenden Zielgruppen orientiert. Mit der <b>Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten</b> wird im Folgenden beispielhaft an einer Maßnahme dargestellt, wie diese zielgruppenspezifische Förderung umgesetzt werden soll.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, ehemalige (abstinente) sowie langjährig (auch aktuell) konsumierende Suchtmittelabhängige dabei zu unterstützen, sich wieder stärker ins Sozial- und Berufsleben zu integrieren, sie zu stabilisieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen. Dabei soll mit der <b>Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten</b> ein dualer Ansatz verfolgt werden: höherschwellige Projekte sollen ehemalige, nun abstinente Suchtmittelabhängige beim Wiedereintritt in das Arbeitsleben unterstützen. Zugleich sollen langjährig und aktuell konsumierende Suchtmittelabhängige (auch Substituierte) durch niedrigschwellige Projekte erreicht werden, wobei die Stabilisierung der Teilnehmer/innen und das Wiedererlangen der Beschäftigungsfähigkeit im Fokus steht.</p> <p>Die höherschweligen Projekte für ehemalige Suchtmittelabhängige sollen in erster Linie Qualifizierungsmaßnahmen umfassen, ergänzt durch Möglichkeiten zur praktischen Erprobung der Arbeitsbelastung und der erworbenen Kompetenzen. Der Kern dieses Teils der Maßnahme ist die Vermittlung von berufsvorbereitenden und direkt berufsbezogenen Kenntnissen an die Teilnehmer/innen. Das zweite, wesentliche Element dieser Projekte für ehemalige (abstinente) Suchtmittelabhängige sind Praktika und Arbeitserprobungen, in denen die Teilnehmer/innen sowohl ihre erlangten Kenntnisse einsetzen, als auch erste Schritte hin zur Integration in eine regelmäßige Erwerbstätigkeit machen können. Der zweite Teil der Maßnahme soll modular aufgebaute, niedrigschwellige Projekte fördern, mit denen eine Stabilisierung langjährig (auch aktuell) konsumierender Suchtmittelabhängiger erreicht werden soll. Dazu werden die Teilnehmer/innen durch eine sozialpädagogische Begleitung betreut, die mit ihnen durch eine Strukturierung des Alltags und die Vermittlung grundlegender Sozialkompetenzen die Grundlagen für eine weitere Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit schaffen. Zusätzlich zu der sozialpädagogischen Begleitung sollen den Teilnehmer/innen in berufsvorbereitende Qualifizierungen Schlüsselkompetenzen des Arbeitslebens vermittelt werden. Hier soll eine enge Zusammenarbeit mit den Suchthilfediensten erfolgen, um einen nahtlosen Übergang in Anschlussmaßnahmen oder Praktika zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Förderung werden durch qualifizierte Trägerzertifikate erfasst, die auf Basis von Kompetenzfeststellungen bei den Teilnehmer/innen zu Beginn und am Ende der Maßnahme ausgestellt werden. Die Maßnahmen sollen modular aufgebaut sein und können dadurch</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>insgesamt mehrere Wochen bis Monate umfassen. Aufgrund der niedrigen Belastbarkeit der Zielgruppe sollen die einzelnen Projekte nicht in Vollzeit durchgeführt werden, sondern je nach Art und Personengruppe zwischen 6-30 Stunden pro Woche umfassen. Zuwendungsempfänger sind erfahrene Suchthilfeträger, die auf Basis vorab festgelegter Kriterien ausgewählt werden.</p> <p>Die Zielgruppe der <b>Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten</b> umfasst (langzeit-) arbeitslose Suchtmittelabhängige. Dabei werden ehemalige, nun abstinenten Suchtmittelabhängige und langjährige, auch derzeit noch konsumierende Suchtmittelabhängige individuell mit jeweils passgenau auf sie ausgerichteten Modulen angesprochen. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zum spezifischen Ziel B.1, indem die Teilnehmer/innen durch zielgruppenspezifische Ansätze bei der Stabilisierung ihrer Lebensumstände, Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung für eine Beschäftigung unterstützt werden.</p> <p>Auf Basis der guten Bewertung und Ergebnisse der Förderung von Suchtmittelabhängigen in der vergangenen Förderperiode soll die Maßnahme auch in der Förderperiode 2014 – 2020 fortgeführt werden. Die Förderung besitzt gerade in Hinblick auf die hohe Zahl an langzeitarbeitslosen Suchtmittelabhängigen in Berlin eine hohe Relevanz. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde empfohlen, die Steuerung der Förderung weiterhin auf Grundlage einer Fachevaluation beizubehalten und die Indikatoren zur Erfassung der Ergebnisse zu überarbeiten (HZB 2012, S. 206 f.). Diese Empfehlung wurde durch die Anpassung der Ergebnisindikatoren berücksichtigt.</p> <p>Neben der Förderung von (ehemaligen) Suchtmittelabhängigen sollen im Rahmen des spezifischen Ziels B.1 weitere Maßnahmen gefördert werden. Dazu zählen das <b>Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabet/innen</b> und die <b>Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen</b>.</p> <p><b><u>Spezifisches Ziel B.2 Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen</u></b></p> <p>Mit dem spezifischen Ziel B.1 sollen Personengruppen mit sehr spezifischem Unterstützungsbedarf unterstützt werden. Dazu sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Probleme der Zielgruppe jeweils passgenau aufgreifen, wie z.B. die Förderung von Suchtmittelabhängigen. Neben diesen Zielgruppen mit stark durch die persönliche Situation geprägten Unterstützungsbedarfen gibt es in Berlin eine nicht zu vernachlässigende Zahl an Personen, die zwar keine</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>solche zielgruppenspezifischen Bedarfe aufweisen, aber aufgrund langjähriger Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit ebenfalls stark von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Diese Zielgruppe ist vor allem durch eine große Arbeitsmarktfeme geprägt, die bei vielen dieser Personen zu einer merklichen Einschränkung Ihres sozialen Umfelds geführt hat. Daher sollen im spezifischen Ziel B.2 Maßnahmen gefördert werden, die Personen mit langjähriger Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit durch lokale Initiativen unmittelbar in ihrem persönlichen Umfeld ansprechen und ihre gesellschaftliche und berufliche Integration fördern. Dazu werden im Folgenden die Maßnahmen <b>Bürgerschaftliches Engagement (BE)</b> und <b>Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB)</b> im Detail vorgestellt, die im Vordergrund der Förderung aus dem spezifischen Ziel B.2 stehen sollen.</p> <p>Die Förderung des <b>Bürgerschaftlichen Engagements (BE)</b> zielt darauf ab, durch ehrenamtliche Tätigkeit in einem vertrauten lokalen und sozialen Umfeld die Sozialkompetenzen der Teilnehmer/innen zu verbessern. Um die Teilnehmer/innen für das bürgerschaftliche Engagement zu qualifizieren, erhalten sie parallel eine entsprechende Schulung. Damit sollen auch sehr arbeitsmarktfeme Personen schrittweise durch eigene, praktische Erfahrung im Austausch mit anderen an soziale und berufliche Schlüsselkompetenzen wie Selbstorganisation oder Verantwortungsbewusstsein herangeführt werden.</p> <p>Die Maßnahme soll daher zum einen Angebote zur Qualifizierung umfassen, zum anderen Möglichkeiten zum bürgerschaftlichen Engagement, um diese erlernten Kompetenzen unmittelbar praktisch anzuwenden. Die Inhalte der Schulungen sollen dabei vor allem grundlegende Sozialkompetenzen und Basiswissen enthalten, die für das Erlangen der Beschäftigungsfähigkeit voraussetzend sind. Ergänzend dazu soll die Maßnahme Möglichkeiten zum bürgerschaftlichen Engagement bieten, damit die Teilnehmer/innen ihre Kenntnisse im Rahmen eines Engagements im vertrauten lokalen und sozialen Umfeld anwenden können. Die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit der Teilnehmer/innen soll im Rahmen der Maßnahme unterstützt werden und im weiteren Verlauf durch sozialpädagogische Fachkräfte begleitet werden. Dadurch sollen die Teilnehmer/innen ihre erlernten Kompetenzen festigen und eigenständig positive Erfahrungen im Austausch mit anderen machen. Die Maßnahme soll modular gestaltet werden, wobei jedes Modul eine Laufzeit von etwa 3-6 Monaten haben soll. Aufgrund der häufig geringen Belastbarkeit der Teilnehmer/innen ist geplant, die Maßnahme eher niedrighschwellig und als Teilzeitangebot zu gestalten. Die Verbesserung der Sozialkompetenzen und der gesellschaftlichen Teilhabe der Teilnehmer/innen wird durch Kompetenzmessungen zu Beginn und zum Ende der Maßnahme erfasst und durch ein entsprechendes Zertifikat des Trägers bestätigt.</p> <p>Die Zielgruppe des <b>Bürgerschaftlichen Engagements (BE)</b> sind besonders arbeitsmarktfeme Personen, die aufgrund sehr langer Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit oder multiplen Vermittlungshemmnissen von sozialer Ausgrenzung bedroht sind und erst schrittweise wieder an eine aktive gesellschaftliche Teilhabe, eine geregelte Tagesstruktur, Eigenverantwortung und ausreichende Belastbarkeit für eine spätere Erwerbstätigkeit</p>	



<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>herangeführt werden müssen. Eine wichtige Gruppe darunter sind (langzeit-) arbeitslose und nichterwerbstätige Personen über 54 Jahren, deren lokales Bezugsfeld häufig stärker begrenzt ist als bei jüngeren Personen. Durch die Schulung der Teilnehmer/innen zu sozialen und beruflichen Grundkompetenzen und die praktische Anwendung dieser neu gelernten Fähigkeiten im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement in einem vertrauten lokalen Umfeld trägt die Maßnahme unmittelbar zur Förderung der sozialen Inklusion dieser Personen bei.</p> <p>Mit der Förderung des <b>Bürgerschaftlichen Engagements (BE)</b> wird die Empfehlung der Halbzeitbewertung aufgegriffen, die hohe Bereitschaft in Berlin zu bürgerschaftlichem Engagement zu nutzen und stärker zu unterstützen (vgl. HZB 2012, S. 222 f.).</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme sollen Kooperationen mit den Stadtteilzentren stattfinden, die im Rahmen des EFRE gefördert werden. Die beiden Programme ergänzen sich gegenseitig, indem die Förderung des ESF die Verbesserung der sozialen und beruflichen Kompetenzen der Zielgruppe fördert, während im EFRE eher die Förderung der Infrastruktur im Fokus steht, wie z.B. die Entwicklung von Netzwerken auf lokaler Ebene und die Einrichtung von Stadtteilzentren, sozialen Diensten etc. Durch den unmittelbaren Bezug auf das lokale Umfeld der Zielgruppe, in dem auch das ehrenamtliche Engagement stattfindet, ist eine klare Abgrenzung von Maßnahmen des Bundes gegeben.</p> <p>Mit den <b>Innovativen lokalen Modellprojekten zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB)</b> sollen ebenfalls lokale Ansätze zur Förderung der sozialen Inklusion von besonders arbeitsmarktfernen Personen gefördert werden. Im Unterschied zum Bürgerschaftlichen Engagement sollen im Rahmen von <b>Innovativen lokalen Modellprojekten</b> nach der Ermittlung der jeweiligen Handlungsbedarfe durch die Projektträger eigenständig vor Ort Strategien entwickelt werden, wie die Zielgruppe unterstützt werden kann. Das Ziel ist es, durch Projekte, die an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind, langjährig arbeitslose und nichterwerbstätige Personen möglichst gut zu erreichen. Dabei sollen durch die Berücksichtigung dieses örtlichen Kontexts Hemmschwellen für die potenziellen Teilnehmer/innen abgebaut und sie in ihrer vertrauten Umgebung auf eine Erwerbstätigkeit vorbereitet werden.</p> <p>Durch den Modellcharakter der Maßnahme ist keine bestimmte Form vorgesehen, in der die Förderung erfolgen soll. Es steht den Projektträgern frei, verschiedene Methoden zur Stabilisierung der Teilnehmer/innen und zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit miteinander zu kombinieren. Die Projektträger sollen eigene Konzepte entwickeln, die auf eine spezifische Zielgruppe ausgerichtet sind und diese möglichst gut ansprechen und unterstützen sollen. Dabei können z.B. sozialpädagogische Begleitungen, Coachings, Langzeit-Beratungen, Arbeitserprobungen oder Workshops</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>eingesetzt werden. Die Rahmenvorgaben betreffen die Zielgruppe, die Zielstellung und die Projektleistung, wobei letztere auch kombiniert werden können, um ein besonders zielgruppengerechtes Konzept zu entwickeln. Um den innovativen Ansatz zu wahren, ist keine feste Dauer für die Maßnahme vorgesehen. Die Modellprojekte sollen einen Zeitraum von 36 Monaten nicht überschreiten. Trotz der teilweise sehr langen Dauer ist die Maßnahme eher niedrighschwellig ausgerichtet, um die Zielgruppe besonders arbeitsmarktferner und sozial ausgegrenzter Personen zu erreichen und einen Abbruch der Maßnahme zu vermeiden. Zudem ist aufgrund der Eigenschaften der Zielgruppe je nach individueller Situation zum Teil eine längere Phase der Stabilisierung notwendig, um die Teilnehmer/innen erfolgreich auf eine Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Die Ergebnisse der Maßnahme, eine Verbesserung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen, werden durch Kompetenzfeststellungen zu Beginn und zum Ende der Maßnahme erfasst und durch ein Trägerzertifikat dokumentiert. Die Zuwendungsempfänger sind eingetragene Vereine und Unternehmen im Bereich der Sozialwirtschaft.</p> <p>Die Zielgruppe der <b>Innovativen lokalen Modellprojekte</b> korrespondiert mit dem Bürgerschaftlichen Engagement. So sollen besonders arbeitsmarktferne Personen gefördert werden, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Innerhalb dieser Zielgruppe entfällt ein wichtiger Anteil auf Personen über 54 Jahren. Der Beitrag zum spezifischen Ziel B.2 erfolgt durch die Unterstützung dieser Zielgruppe innerhalb ihres gewohnten lokalen Umfelds, wodurch ihre sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden sollen.</p> <p>Auf Basis der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode wurden bei der Konzeption der Maßnahme Innovative lokale Modellprojekte für die Förderperiode 2014 – 2020 eine vollständige Neuausrichtung der Zielgruppen vorgenommen, wodurch der Fokus nun auf Personen ab 25 Jahren und älter, insbesondere Teilnehmer/innen im mittleren Alter und über 54 Jahren gelegt wurde.</p> <p>Im Rahmen der Förderung von Innovativen lokalen Modellprojekten werden auch Mikroprojekte im lokalen Kontext unterstützt. Die Mikroprojete dienen im Wesentlichen zur Vorbereitung der eigentlichen Modellprojekte und zur Förderung des lokalen sozialen Zusammenhalts.</p>	

### 2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Die in Abschnitt (2.A.4.2.2 - Prioritätsachse A, Investitionspriorität a.iv) ) beschriebenen Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben sind für alle Investitionsprioritäten im OP des ESF Berlin gültig. Auf eine erneute Darstellung wird daher hier verzichtet.	

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Es sind keine Finanzinstrumente vorgesehen.	

### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Es sind keine Großprojekte vorgesehen.	

### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OB12	Sonstige benachteiligte Personen sowie Menschen mit Behinderung	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Regionen			6.843,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
OB21	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose sowie Nichterwerbstätige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Regionen			7.507,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
OB22a	Über 54-jährige (Teil von allen Teilnehmer/innen an Projekten des spezifischen Ziels B.2)	Anteil	ESF	Stärker entwickelte Regionen			20,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

### 2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung
<b><u>Soziale Innovation</u></b>	

Im Rahmen der Prioritätsachse B werden soziale Innovationen gemäß Artikel 9 der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 durch die Förderung von lokalen Initiativen zur Beschäftigungsförderung umgesetzt.

Eine besondere Herausforderung im Bereich der sozialen Inklusion und der Armutsbekämpfung besteht im Land Berlin darin, zum einen jene Zielgruppen zu stabilisieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse durch die Angebote der Regelförderung im SGB II und SGB III nicht ausreichend angesprochen werden. Dabei werden neben zielgruppenspezifischen Ansätzen auch innovative lokale Modellprojekte (PEB) gefördert, mit denen die benachteiligten Personen direkt in ihrem gewohnten Lebensumfeld angesprochen werden, um ihre soziale und berufliche Integration zu erleichtern.

Die Maßnahme ist offen gestaltet, was Trägern erlaubt, die Förderung dem lokalen Bedarf entsprechend umzusetzen. Die Auswahl der einzelnen Projekte erfolgt anhand der innovativsten Ansätze, die von den Projektträgern entwickelt wurden. Durch die Förderung sollen Personen aus den Zielgruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, befähigt werden, sich stärker in ihr soziales Umfeld zu integrieren und dadurch langfristig wieder eine höhere Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen. Langfristig soll diese Zielgruppe somit beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Der innovative Charakter der Förderung unterstützt dabei die Umsetzung der lokalen Dimension, indem diese genau auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden kann.

Mit der Unterstützung dieser sozialen Innovation soll eine Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und des Humankapitals erreicht werden. Das Ergebnis der Förderung soll dabei anhand einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung, die durch eine kompetente Stelle bestätigt wird, gemessen werden. Diese Bescheinigung wird durch die jeweiligen Träger nach Abschluss der Förderung ausgestellt. Die entsprechenden Werte dazu werden im fortlaufenden Monitoring zur Förderung erhoben. Da die einzelnen Projekte durch die Auswahl im Rahmen von Wettbewerben und die innovative Ausrichtung teils recht unterschiedlichen Charakter tragen, sollen ergänzend zum fortlaufenden Monitoring die genauen Ergebnisse der Förderung im Rahmen einer Expertise untersucht werden.

### **Transnationale Zusammenarbeit**

<b>Prioritätsachse</b>	<b>B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung</b>
<p>Maßnahmen zur Förderung transnationaler Zusammenarbeit gemäß Artikel 10 der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 können innerhalb der Prioritätsachse B durchgeführt werden.</p> <p><b><u>Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7</u></b></p> <p>Die Förderung in Prioritätsachse B trägt wie folgt zu den thematischen Zielen nach Artikel 9 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei:</p> <p>Mit der Förderung von Menschen mit einer Behinderung wird zum thematischen Ziel 2, der Verbesserung der Barrierefreiheit sowie Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien beigetragen. Die Maßnahme unterstützt Menschen mit einer Beeinträchtigung durch Qualifizierungen und die Stärkung ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration. Dadurch wird neben dem Ziel der Erhöhung ihrer beruflichen Qualifikation auch ein Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit geleistet.</p>	

## 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse** (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FB	F	Finanzindikator Prioritätsachse B	Euro	ESF	Stärker entwickelte			26.477.483,00			103.669.958,00	ESF-	

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung											
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des
					Regionen							Begleitsystem	
OB12	O	Sonstige benachteiligte Personen sowie Menschen mit Behinderung	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Regionen			1745			6.843,00	ESF-Begleitsystem	Der Indikator deckt 55,7% der Gesamtmittel der Prioritätsachse B ab.

## Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Nicht vorgesehen.

## 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

### Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	51.834.979,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	51.834.979,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	51.834.979,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	51.834.979,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	14.225.578,00



Prioritätsachse		B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	28.855.199,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. nicht zutreffend	8.754.202,00

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

Prioritätsachse:	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung
Siehe Prioritäts-Achse D - Technische Hilfe.	

### 2.A.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	C
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Nicht zutreffend.

### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

## 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	10i
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	C1
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss ist im Zuge der Schulreform in Berlin zurückgegangen. Dennoch ist die Zahl an jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die keiner Ausbildung oder Arbeit nachgehen, weiterhin vergleichsweise hoch (vgl. Abschnitt 1). Das geringe Bildungsniveau der jungen Menschen erschwert diesen einen erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg, was langfristig zu einer deutlich steigenden Zahl an Leistungsbeziehern der Grundsicherung führen kann.</p> <p>Die Hauptursachen für die hohe Zahl an jungen Menschen, die keiner Ausbildung oder Arbeit nachgehen, sind fehlende Schulabschlüsse und mangelnde Ausbildungsreife, sowie individuelle Beeinträchtigungen. Da es in Berlin weiterhin mehr Bewerber gibt als Ausbildungsplätze, verbleiben die leistungsschwächeren Jugendlichen nach wie vor oft im Übergangssystem. Überdurchschnittlich häufig sind Jugendliche mit Migrationshintergrund betroffen. Da ihr Anteil an der Gesamtzahl der Berliner Schüler/innen kontinuierlich steigt, gilt es, diese Gruppe beim Übergang von der Schule in den Beruf besonders zu unterstützen.</p> <p>Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollen im Rahmen des ESF Berlin Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation und der Ausbildungsreife von Jugendlichen gefördert werden. Dazu werden Angebote geschaffen, die den jungen Menschen zum einen schulische Grundkenntnisse, Allgemeinwissen, Sozialkompetenzen und erste berufliche</p>

Fachkenntnisse vermitteln. Zum anderen sollen die jungen Menschen durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt werden, um auch bei langfristigen Zielen, wie z.B. das Erlangen eines Schulabschlusses, einen vorzeitigen Abbruch der Maßnahme zu vermeiden.

Im Ergebnis der Förderung soll die Anzahl an Jugendlichen ohne Ausbildung bzw. Arbeit reduziert werden. Es wird erwartet, dass die Förderung zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus von jungen Menschen beiträgt. Durch außerschulische Bildungsangebote und sozialpädagogische Unterstützung sollen Jugendliche bei der Erlangung der Ausbildungsreife unterstützt werden. Insbesondere soll mit der Förderung die Ausbildungsfähigkeit von Schulabbrechern und jungen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen verbessert werden. Da Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders häufig Schwierigkeiten haben beim Übergang in Ausbildung, soll mit der Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels ein Beitrag geleistet werden zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Chancen beim Berufseinstieg.

**Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

Investitionspriorität : 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird															
ID	Indikator	Regionenkategorie		Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
						M	F	I			M	F	I		
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen		Zahl	Unter 25-Jährige			63,00	Verhältnis (%)	2014			71,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

**2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

**2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten**

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<b><u>Spezifisches Ziel C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung</u></b>	
Mit dem spezifischen Ziel C.1 sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Verbesserung der Berufseinstiegschancen von jungen Menschen durch Qualifizierung beitragen. Dies umfasst unter anderem die Maßnahmen <b>Ausbildung in Sicht</b> und <b>(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen</b>	

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p><b>Schulen.</b></p> <p>Trotz einer leichten Entspannung am Ausbildungsmarkt verfügen in Berlin viele junge Menschen nach ihrem Schulabgang nicht über eine ausreichende Ausbildungsreife. Daher sollen Jugendliche mit der Maßnahme <b>Ausbildung in Sicht</b> soweit qualifiziert und pädagogisch unterstützt werden, dass sie die Ausbildungsreife erreichen können. Ziel der Maßnahme ist es, dass die jungen Menschen einen Schulabschluss erlangen und in eine Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeit vermittelt werden können.</p> <p>Dazu sollen bei den angehenden Teilnehmer/innen zunächst Kompetenzfeststellungen durchgeführt werden, um die jungen Menschen passgenau einem der drei geplanten Maßnahmetypen zuzuteilen. Es werden Qualifizierungen für die jungen Menschen mit den Schwerpunkten <i>Ausbildungsreife und Vermittlung in Ausbildung</i>, <i>Ausbildungsreife und Schulabschluss</i> sowie <i>Sprache, Orientierung und Ausbildung</i> angeboten, wobei die beiden letzten Maßnahmetypen als langfristiges Ziel ebenfalls auf die Aufnahme einer Ausbildung hinwirken sollen. Je nach Schwerpunkt steht die Vermittlung folgender Inhalte im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausräumen von Defiziten in den kognitiven, persönlichen oder sozialen Fähigkeiten</li> <li>• Herstellen einer allgemeinen Bildungs- und Arbeitsfähigkeit, Sprachbeherrschung sowie einer gewissen physischen bzw. psychischen Belastbarkeit</li> <li>• Vermittlung von schulischen Basiskenntnissen in Vorbereitung eines Schulabschlusses</li> </ul> <p>Um die jungen Menschen während der Qualifizierung ausreichend zu unterstützen, werden die Teilnehmer/innen von Coaches individuell begleitet und durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt. Die Maßnahmen sollen durchschnittlich 950 Stunden umfassen, ohne die Kompetenzfeststellung. Da die Förderung junge Menschen mit Problemen im Bildungssystem gerade dabei unterstützen soll, diese Schwierigkeiten auszuräumen und die Ausbildungsreife zu erlangen, ist ein niedrighschwelliger Ansatz notwendig, um einem vorzeitigen Abbruch der Maßnahme möglichst gut vorzubeugen. Die Ergebnisse der Förderung werden nach erfolgreicher Teilnahme durch eine weitere Kompetenzfeststellung ausgewiesen. Bei Teilnehmer/innen, die auf das Erlangen eines Schulabschlusses vorbereitet wurden, erfolgt der Nachweis über die erreichten Qualifikationen durch den erlangten Abschluss.</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>Die Zielgruppe der Maßnahme sind junge Menschen unter 25 Jahren, die die Schule ohne Abschluss bzw. Ausbildungsreife verlassen haben, arbeitslos bzw. nicht in einer Ausbildung sind und multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Dazu zählen insbesondere auch junge Migrant/innen, die beim Berufseinstieg neben der anhaltenden Diskriminierung aufgrund ihres Migrationshintergrunds häufig mit weiteren Herausforderungen konfrontiert sind, wie z.B. schulischen Problemen. Die Maßnahme trägt zum spezifischen Ziel bei, indem diesen jungen Menschen schulische Basiskenntnisse und Sozialkompetenzen vermittelt werden, um sie so auf das Erreichen eines Schulabschlusses und die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten.</p> <p>Eine weitere Maßnahme, die ebenfalls junge Menschen beim Berufseinstieg unterstützen soll, ist die <b>(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen</b>. Die Maßnahme adressiert gezielt die in Berlin vorliegende Herausforderung, dass trotz unbesetzter Ausbildungsplätze zahlreiche Bewerber keinen Ausbildungsbetrieb finden, da ihnen grundlegende Qualifikationen fehlen oder die Unternehmen ihnen die Herausforderungen einer Ausbildung nicht zutrauen. Ausgangspunkt der Maßnahme ist das im Rahmen der Berliner Schulstrukturreform eingeführte Prinzip des Dualen Lernens. Auf dieser Basis soll die Aufnahme einer Ausbildung fachlich vorbereitet und beschleunigt werden, um langfristig das Durchschnittsalter zu Beginn einer dualen Ausbildung von derzeit 21,2 Jahren nachhaltig zu senken.</p> <p>Die Unterstützung erfolgt durch eine sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen in den Abgangsklassen der berufsbildenden Schulen. Dabei soll zunächst für jede/n Teilnehmer/in individuell der Qualifizierungsbedarf festgestellt und ein entsprechender Plan für das Coaching und die Beratung erstellt werden. Die Qualifizierung soll im Rahmen von Lehrgängen der schulischen Berufsvorbereitung in Vollzeit durch die berufsbildenden Schulen erfolgen und Praxisphasen in den kooperierenden Betrieben enthalten. Die Parallel dazu erfolgt die Begleitung der jungen Menschen durch sozialpädagogische Fachkräfte, die je nach Bedarf individuell in den Qualifizierungsverlauf eingebaut werden kann (z.B. gezielt vor bzw. nach Praxisphasen).</p> <p>Durch die individuelle Gestaltung der Förderung kann die Laufzeit der Maßnahme sehr unterschiedlich ausfallen, wobei die Minstdauer bei mehreren Wochen liegt. Die Zuwendungsempfänger sind Bildungsträger bzw. –dienstleister im Land Berlin. Die Zielgruppe der Maßnahme sind – im Unterschied zur Maßnahme <b>Ausbildung in Sicht</b> – leistungsschwächere Schüler/innen der Abgangsklassen an berufsbildenden Schulen, die Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsplatzes benötigen. Auch hier stellen junge Menschen mit Migrationshintergrund eine wichtige Zielgruppe dar. Die Maßnahme leistet einen unmittelbaren Beitrag zum spezifischen Ziel, indem die Schulabgänger/innen beim Übergang in eine Ausbildung fachlich und</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>sozialpädagogisch unterstützt werden.</p> <p>Nachdem die Maßnahme <b>Ausbildung in Sicht</b> in der vergangenen Förderperiode ausschließlich für Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglich war, wurde die Maßnahme in der Förderperiode 2014 – 2020 sowohl für Jugendliche mit, als auch ohne Migrationshintergrund geöffnet. Bei der genauen Konzeption der Maßnahme wurde zudem der Kontext weiterer Förderangebote des Landes Berlin für benachteiligte Jugendliche berücksichtigt. Bei der Evaluation der Teilnehmerstruktur bestätigte sich, dass die Zielgruppe mit der Förderung gut erreicht werden konnte: im Fokus stehen junge Migrantinnen und Migranten mit geringem Ausbildungsniveau und weiterem Qualifizierungsbedarf. Da die Zielwerte der Ergebnisindikatoren in der vergangenen Förderperiode nicht wie geplant erreicht wurden, wurden die Zielwerte für die Förderperiode 2014-2020 und die Art des Ergebnisindikators angepasst. Für die <b>(Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen</b> liegen noch keine Erfahrungswerte vor, da diese Maßnahme neu eingeführt wurde.</p> <p>Obwohl die Ziele der beiden Maßnahmen in Teilen korrespondieren, ist eine klare Abgrenzung der jeweiligen Schwerpunkte und Zielgruppen möglich. Während <b>Ausbildung in Sicht</b> primär auf die Herstellung der Ausbildungsreife bei bildungsfernen jungen Menschen ohne Schulabschluss, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit und mit multiplen Vermittlungshemmnissen abzielt, sollen mit der betriebspädagogischen Begleitung etwas leistungsschwächere Schulabgänger an beruflichen Schulen gezielt auf eine Ausbildung vorbereitet werden.</p> <p>Neben den genannten Maßnahmen sollen im Rahmen des ESF OP weitere Angebote gefördert werden, die ebenfalls auf eine bessere Vorbereitung von jungen Menschen auf den Berufseinstieg durch eine ergänzende und weiterführende Qualifizierung hinwirken. Dazu zählen die <b>Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülern, die Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung</b>, sowie die <b>Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migrant/innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge</b>.</p> <p>Neben dieser Maßnahme tragen auch die anderen Maßnahmen des spezifischen Ziels C.1 zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei. Einen unmittelbaren Beitrag dazu leistet die Maßnahme zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migrant/innen, indem junge Menschen unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund mit zielgruppenspezifischen Angeboten zur Orientierung und Weiterbildung am deutschen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Darüber hinaus leisten auch die anderen Maßnahmen des spezifischen Ziels einen Beitrag</p>	



<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>zur Nichtdiskriminierung, indem insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund durch die Angebote zur Berufsorientierung und vorbereitenden Qualifizierung angesprochen werden. Die jungen Migrant/innen stellen für alle Maßnahmen des spezifischen Ziels eine wichtige Zielgruppe dar, da gerade sie aufgrund ihres Migrationshintergrundes nach wie vor Diskriminierungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgesetzt sind. Häufig sind sie zudem mit weiteren Benachteiligungen konfrontiert, die ihren Berufseinstieg erschweren, wie sprachliche oder schulische Probleme. Um eine angemessene Beteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an den Maßnahmen zur Berufsvorbereitung zu gewährleisten, sollen diese mindestens einen vorab festgelegten Anteil an allen Teilnehmer/innen ausmachen. So sollen bei der Maßnahme Ausbildung in Sicht mindestens 70 Prozent der Teilnehmer/innen einen Migrationshintergrund besitzen, bei der <b>(Betriebs-) pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen</b> sollen mindestens 40 Prozent der Teilnehmer/innen Migrant/innen sein.</p> <p>Im Unterschied zur Bundesförderung fördert der ESF Berlin keine berufliche Erstausbildung (Bundesförderung JOBSTARTER, die wirtschaftsnah angelegt ist). Auch eine direkte Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsplätze, wie im Programm „Passgenaue Besetzung“ des Bundes zur Fachkräftesicherung bei kleinen und mittleren Unternehmen angestrebt wird, wird im OP des ESF Berlin nicht gefördert. Hier steht vielmehr die Qualifizierung der jungen Menschen und Unterstützung bei der eigenständigen Suche nach einem Ausbildungsplatz (z.B. durch die Vermittlung von Praktika) als Teil dieses Qualifikations- und Befähigungsprozesses im Vordergrund.</p> <p>Die Berliner ESF- Förderung von Jugendlichen grenzt sich auch vom Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des BMFSFJ und BMUB ab, das als Modellprogramm angelegt ist und in ausgewählten Modellregionen der kommunalen Jugendhilfe bundesweit erprobt werden soll. Fragestellung dieser Modellvorhaben ist, wie kommunale Strukturen und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit geschaffen sein müssen, um die individuelle Förderung junger Menschen nach § 13 I SGB VIII zu verbessern.</p> <p>Ähnliche Abgrenzungen gelten für die Bundesförderung zum Programm Berufsvorbereitung/ Berufseinstiegsbegleitung. Zielgruppe sind hier leistungsschwächere Schüler/innen allgemein bildender Schulen, die einen Hauptschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erlangen und/ oder Probleme beim Übergang von der Schule in Berufsausbildung haben werden und Schüler und Schülerinnen, die einen Förderschulabschluss anstreben.</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>Für Menschen mit Migrationshintergrund fördert der Bund Anpassungs- und Nachqualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes. Im Mittelpunkt der Berliner Förderung stehen im Unterschied dazu vor allem Unterstützungsleistungen für jene Personen mit Migrationshintergrund, denen diese Qualifizierungsmöglichkeiten nicht offen stehen. Dazu zählen Personen, die seit über neun Monaten eine Aufenthaltsgestattung besitzen, sowie Personen mit dem Aufenthaltsstatus einer Duldung und einem Voraufenthalt von mehr als zwölf Monaten, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt auf Antrag erlaubt ist (vgl. § 61 Abs. 2 AsylVfG und § 32 Abs. 1 BeschV). Die Maßnahmen im Rahmen des ESF Berlin sind dabei in erster Linie auf Kompetenzfeststellungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Vorbereitung auf das Erlangen von Schulabschlüssen, sowie zielgruppenspezifische Beratungen zum Arbeitsmarkt. Im Unterschied dazu fördert der Bund ein Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung, das einen Kernbereich der Bemühungen um eine gelungene und verstärkte Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland abdeckt. Berlin fördert in diesem Zusammenhang ausschließlich niedrigschwellige Angebote für Personen, für die die Sprachkurse des Bundes-Programms nicht geeignet sind.</p>	

### **2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
<p>Die in Abschnitt (2.A.4.2.2 - Prioritätsachse A, Investitionspriorität a.iv) ) beschriebenen Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben sind für alle Investitionsprioritäten im OP des ESF Berlin gültig. Auf eine erneute Darstellung wird daher hier verzichtet.</p>	

**2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Es sind keine Finanzinstrumente vorgesehen.	

**2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Es sind keine Großprojekte vorgesehen.	

**2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren**

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

<b>Investitionspriorität</b>		10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		

Investitionspriorität		10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informale Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO06	Unter 25-Jährige	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			37.026,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
OC12a	Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund	Anteil	ESF	Stärker entwickelte Regionen			50,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

## 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	10iii
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	C2
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	Angesichts des demografischen Wandels und der zunehmenden Entwicklung hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft ist es wichtiger denn je, allen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Dabei besteht die Herausforderung für Berlin vor allem darin, Angebote zur Qualifizierung und zum lebenslangen Lernen zu schaffen, die unabhängig von Alter und Ausbildungsniveau genutzt werden können. Neben dem Kernziel des lebenslangen Lernens – dem besseren Zugang von

älteren Menschen zu (Weiter-) Bildung – sollen mit dem ESF Berlin auch Bildungsangebote geschaffen werden, die über die bestehenden schulischen Bildungssysteme hinaus junge Leute bei der Berufsorientierung unterstützen und ihnen flexible Bildungs- und Berufswege ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund sollen Unterstützungsangebote geschaffen werden, die auch jenen Menschen Zugang zu Bildung und Weiterbildung ermöglichen, die besonders häufig davon abgeschnitten sind. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, sowie Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose. Der ESF Berlin ergänzt hier die bestehenden Leistungen des SGB II und des SGB III durch passgenaue Weiterbildungsangebote für (Langzeit-) Arbeitslose, die speziell auf die Bedarfe der Berliner Wirtschaft ausgerichtet sind. Durch die Qualifizierung sollen die Teilnehmer/innen befähigt werden, einen mittleren Schulabschluss abzulegen, ihre sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten zu verbessern und ihre beruflichen und sozialen Kompetenzen auszubauen.

Neben den Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens sollen flexible Bildungsangebote unterstützt werden, die über die schulischen Bildungssysteme hinausgehen und sich bewusst an alle Bildungsniveaus richten. Ziel ist es, junge Menschen durch internationale Weiterbildungen und berufspraktische Erfahrungen im Rahmen von Freiwilligendiensten zu qualifizieren. Die jungen Menschen sollen sich durch diese Weiterbildungen gefragte berufliche Schlüsselkompetenzen aneignen, wie z.B. Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen. Zudem sollen sie befähigt werden, eigenständig ihren Berufswunsch zu überprüfen. Damit sollen Fehlentscheidungen – sowie daraus resultierende Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche – vermieden und unrealistische Berufsbilder korrigiert werden. Darüber hinaus kann im Rahmen von berufsorientierenden Angeboten das Interesse der jungen Menschen für jene Wirtschaftszweige geweckt werden, in denen sich bereits jetzt ein wachsender Fachkräftebedarf abzeichnet, wie z.B. im Bereich nachhaltiger und ressourcenschonender Technologien.

Im Ergebnis soll mit der Förderung im spezifischen Ziel C.2 der Zugang zu lebenslangem Lernen verbessert werden. Zusätzlich sollen die Angebote für junge Menschen, flexible Bildungswege außerhalb des schulischen Bildungssystems einzuschlagen, erweitert werden.

Die Zielgruppen der Förderung im spezifischen Ziel C.2 sind damit zum einen Arbeitslose und Langzeitarbeitslose mit Verbesserungsbedarf bei ihren allgemeinen und beruflichen Qualifikationen haben. Zum anderen werden mit den Maßnahmen

	zur Stärkung flexibler Bildungswege junge Menschen mit zusätzlichem Qualifizierungsbedarf beim Berufseinstieg unterstützt, unabhängig von ihren Bildungsabschlüssen.
--	--

**Tabelle 4: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

Investitionspriorität : 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen														
ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
EC21	Teilnehmer/innen, die nach der Teilnahme an freiwilligen Jahren eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				80,00	Verhältnis (%)	2014			80,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
EC22	Teilnehmer/innen, die nach der Teilnahme an Weiterbildungsprojekten für Arbeitslose eine Qualifizierung erlangen	Stärker entwickelte Regionen	Zahl				65,00	Verhältnis (%)	2014			70,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

**2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

**2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten**

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<b><u>Spezifisches Ziel C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems</u></b>	

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
------------------------------	--

Mit der **Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen** sollen Angebote des lebenslangen Lernens verbessert werden. Die Förderung zielt in erster Linie darauf ab, die Vermittlungschancen von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen durch die Verbesserung ihrer allgemeinen und beruflichen Qualifikationen sowie die Steigerung ihrer Sozialkompetenzen zu erhöhen. Dazu werden Maßnahmen von Bildungsträgern zur beruflichen Qualifizierung und zur Verbesserung des allgemeinen Bildungsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Unterstützt werden im Wesentlichen Projekte, mit denen Arbeitslose vor der möglichen Aufnahme einer Beschäftigung qualifiziert werden (**Qualifizierung vor Beschäftigung**). Die Projekte werden als Vollzeitmaßnahmen mit einer Dauer von in der Regel mindestens einem halben Jahr umgesetzt. Die Inhalte der Bildungsmaßnahmen orientieren sich an den Bedarfen der Zielgruppe, d.h. insbesondere den Unterstützungsbedarfen Langzeitarbeitsloser, sowie der Berliner Wirtschaft. So sollen die Teilnehmer/innen auf das Erlangen eines mittleren Schulabschlusses hingeführt werden, ihre Vermittlungschancen durch die Verbesserung ihrer Allgemeinbildung, Sozialkompetenzen und Mobilität erhöhen, ihre beruflichen Fachkenntnisse vertiefen und Berufserfahrungen durch Praktika sammeln.

Die Maßnahme ist eher niedrigschwellig gestaltet, um die Zielgruppe der (Langzeit-) Arbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen möglichst gut zu erreichen. Durch die lange Dauer der Förderung soll dennoch eine substantielle Verbesserung der Kompetenzen der Teilnehmer/innen erreicht werden. Die erreichten Ergebnisse werden im Rahmen von Lernfortschrittskontrollen erhoben, sowie durch die erreichten Abschlüsse der Teilnehmer/innen, wie z.B. Prüfungsergebnisse der erreichten Schulabschlüsse, externe Zertifikate der Kammern oder trägereigene Zertifikate. Zuwendungsempfänger sind Berliner Bildungsträger/ -dienstleister.

Die Zielgruppe der Maßnahme sind in erster Linie arbeitslose und langzeitarbeitslose Berliner/innen, deren Chancen auf eine erfolgreiche Erwerbsintegration aufgrund eines mangelnden beruflichen und allgemeinen Bildungsniveaus stark vermindert werden. Dazu zählen insbesondere auch ältere Arbeitslose, sowie Arbeitslose ohne bzw. ohne mittleren Schulabschluss. Die Maßnahme trägt zum spezifischen Ziel bei, indem Möglichkeiten zur Weiterbildung geschaffen werden, die sich insbesondere an Personen richten, welche das schulische Bildungssystem bereits verlassen haben, aber dennoch hohen Bedarf an Weiterbildung aufweisen.

Als Teil der Qualifizierung von Arbeitslosen vor Aufnahme einer Beschäftigung werden auch Projekte unterstützt, mit denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer internationale und interkulturelle Kompetenzen erwerben und so ihre Chancen auf Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis verbessern



<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
------------------------------	--

können (z. B. durch Auslandspraktika).

In der Halbzeitbewertung zur Förderperiode 2007 – 2013 wurde in Bezug auf das bisherige Instrument „Weiterbildungsmaßnahmen für (Langzeit-)Arbeitslose“ auf die strukturelle Ähnlichkeit der Förderung zu den gesetzlichen Regelleistungen der Jobcenter im Bereich des SGB II hingewiesen, die mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung beauftragt sind (vgl. HZB 2012, S. 172 f.). Die Halbzeitbewertung empfiehlt daher, die Teilnehmer/innen zukünftig korrekt im IT-Begleitsystem zu erfassen und im Rahmen eines zukünftigen ESF-Förderkonzeptes „Beschäftigungsförderung/Qualifizierung von (Langzeit-) Arbeitslosen“ die Komplementarität mit der ESF-Bundesförderung und dem SGB II stärker zu berücksichtigen. Diese Empfehlungen wurden im Rahmen der Bewertung der Maßnahme durch das Ampelsystem zur Bewertung aller geplanten Maßnahmen bei der Erstellung des vorliegenden OP berücksichtigt.

Die Qualifizierung vor und für Beschäftigung ist subsidiär zu den gesetzlichen Regelleistungen des SGB II und anderen Weiterbildungsangeboten des Bundes ausgerichtet. Die Maßnahme weist in Teilen Ähnlichkeiten zu den Angeboten zur Frauenspezifischen beruflichen Orientierung und Qualifizierung auf, wobei sich die Zielgruppen klar unterscheiden und die Ziele wie auch die inhaltliche Gestaltung der Förderung dadurch ebenfalls abgegrenzt sind.

Darüber hinaus soll im spezifischen Ziel C.2 mit Maßnahmen zur Förderung von Freiwilligendiensten (**Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwillig-Kultur**) eine größere Flexibilität von Bildungswegen ermöglicht werden. Dazu sollen die jungen Menschen durch berufspraktische Erfahrungen angewandte Qualifikationen erlangen, die ihnen an einem Punkt der beruflichen Neu- bzw. Umorientierung neue Perspektiven für ihren weiteren Ausbildungs- und Berufsweg eröffnen. Mit den Freiwilligendiensten werden ausschließlich junge Menschen unter 25 Jahren angesprochen, jedoch ohne Berücksichtigung von deren Ausbildungsniveau.

Im Rahmen des spezifischen Ziels C.2 wird mit der Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahrs ein Beitrag zur Umsetzung des bereichsübergreifenden Grundsatzes „Nachhaltige Entwicklung“ geleistet. Die Information der jungen Menschen und die praktischen Erfahrungen, die sie im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahrs machen, bildet die Grundlage für eine umfassende Auseinandersetzung der Teilnehmer/innen mit dem Thema Umweltschutz und Ressourceneffizienz. Zudem können sich die jungen Menschen vor dem Berufseinstieg bzw. der Aufnahme eines Studiums eingehend über berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz, Energie, nachhaltige Landwirtschaft und Gewässerschutz sowie anderer angrenzender Felder

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
informieren. Die persönlichen praktischen Erfahrungen und die Seminare während des Freiwilligendienstes bilden die Teilnehmer/innen weiter und zielen auf eine langfristige Übertragung dieser Erfahrungen in das Verhalten der jungen Menschen ab.	

### 2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Die in Abschnitt (2.A.4.2.2 - Prioritäts-Achse A, Investitionspriorität a.iv) ) beschriebenen Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben sind für alle Investitionsprioritäten im OP des ESF Berlin gültig. Auf eine erneute Darstellung wird daher hier verzichtet.	

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Es sind keine Finanzinstrumente vorgesehen.	

### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Es sind keine Großprojekte vorgesehen.	

### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
OC21	Unter 25-Jährige, die an Projekten der freiwilligen Jahre teilnehmen	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			3.428,00	ESF-Begleitsystem	jährlich
OC22	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, die an Projekten der Weiterbildung teilnehmen	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			15.693,00	ESF-Begleitsystem	jährlich

## 2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
<p><b><u>Transnationale Zusammenarbeit</u></b></p> <p>Maßnahmen zur Förderung transnationaler Zusammenarbeit gemäß Artikel 10 der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 können innerhalb der Prioritätsachse C durchgeführt werden.</p> <p><b><u>Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7</u></b></p> <p>Die Förderung in Prioritätsachse C trägt wie folgt zu den thematischen Zielen nach Artikel 9 der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei:</p> <p>Mit der Förderung von Freiwilligendiensten im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres wird ein Beitrag zum Erhalt und Schutz der Umwelt sowie zur Förderung der Ressourceneffizienz geleistet (thematisches Ziel 6). Dabei trägt insbesondere die Sensibilisierung und Qualifizierung der jungen Menschen zu den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit bei. Da die Freiwilligendienste häufig vor dem Berufseinstieg bzw. vor einem Studium geleistet werden, können durch die Information und Weiterbildung im Rahmen des FÖJ auch langfristige Wirkungen erreicht werden, insbesondere durch die Beeinflussung der Studien- und Berufswahl.</p>	

## 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse** (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FC	F	Finanzindikator Prioritätsachse C	Euro	ESF	Stärker entwickelte Regionen			51.849.245			203.010.574,00	ESF-Begleitsystem	
LRC	O	Unter 25-Jährige, die an Projekten der Investitionspriorität 10i oder an Projekten der freiwilligen Jahre (Investitionspriorität 10iii) teilnehmen	Zahl	ESF	Stärker entwickelte Regionen			10316			40.454,00	ESF-Begleitsystem	Der Indikator ist die Summe des gemeinsamen Indikators CO05 aus der Investitionspriorität 10i und des programmspezifischen Indikators OC21 aus der Investitionspriorität 10iii. Er deckt 54,1% der Gesamtmittel der Prioritätsachse C ab.

### Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Nicht zutreffend.

## 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

## Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

**Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	115. Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	41.780.589,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	59.724.698,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	101.505.287,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	101.505.287,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	101.505.287,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	9.567.092,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	02. Soziale Innovation	0,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	06. Nichtdiskriminierung	6.009.257,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	08. nicht zutreffend	85.928.938,00

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

Prioritätsachse:	C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Siehe Prioritäts-Achse D - Technische Hilfe.	

## 2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

### 2.B.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	D
<b>Bezeichnung Prioritätsachse</b> <b>der</b>	Technische Hilfe

### 2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

Nicht zutreffend.

### 2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

<b>Fonds</b>	<b>Regionenkategorie</b>	<b>Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)</b>
ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

### 2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID</b>	<b>Spezifisches Ziel</b>	<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>
-----------	--------------------------	---



ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
D1	Effiziente Umsetzung des ESF und von Verwaltungs- und Kontrollaufgaben	nicht erforderlich

## 2.B.5 Ergebnisindikatoren

**Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren** (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D1 - Effiziente Umsetzung des ESF und von Verwaltungs- und Kontrollaufgaben									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

## 2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
D2	Bewertung der Wirkungen des ESF Berlin durch vertiefende Studien und Evaluationen	nicht erforderlich

## 2.B.5 Ergebnisindikatoren

**Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren** (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D2 - Bewertung der Wirkungen des ESF Berlin durch vertiefende Studien und Evaluationen									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

## 2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
D3	Steigerung des Bekanntheitsgrads des ESF durch Maßnahmen zur Kommunikation	nicht erforderlich

## 2.B.5 Ergebnisindikatoren

**Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren** (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		D3 - Steigerung des Bekanntheitsgrads des ESF durch Maßnahmen zur Kommunikation									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

## 2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

### 2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe
<p>Im Rahmen der Prioritätsachse D – Technische Hilfe sollen Maßnahmen zur effizienten Umsetzung des ESF umgesetzt werden, sowie zur Bewertung der Wirkungen und zur Steigerung des Bekanntheitsgrads.</p> <p><b><u>Spezifisches Ziel D1 - Effiziente Umsetzung des ESF und von Verwaltungs- und Kontrollaufgaben</u></b></p> <p>Um eine effiziente Umsetzung des ESF sicher zu stellen und die damit verknüpften Verwaltungs- und Kontrollaufgaben effektiv umzusetzen, sollen im Rahmen der Technischen Hilfe die zu fördernden Instrumente vorbereitet und die Projekte ausgewählt werden. Dazu zählen auch die Tätigkeiten der Zentraleinrichtung, wie die Antragsbearbeitung und –bewilligung, das Berichtswesen und die Bereitstellung von Daten für das Controlling der Mittel, das Monitoring und die Berichterstattung, sowie darüber hinaus die Beratung der Antragsteller. Die technische Hilfe soll zudem für die Aufgaben des Monitoring und der Begleitung der Förderung eingesetzt werden, insbesondere für die interne Bewertung und die Berichterstattung an die Europäische</p>	

Prioritätsachse	D - Technische Hilfe
<p>Kommission entsprechend der Vorgaben der ESF-Verordnungen (vgl. ESI-VO Nr. 1303/2013, Artikel 50 und 52).</p> <p>Darüber hinaus sollen mit den Mitteln der technischen Hilfe die notwendigen Maßnahmen gefördert werden, um ein effizientes Prüf- und Kontrollverfahren zu gewährleisten. Dazu zählen z.B. die Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der geförderten Projekte bzw. die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme sowie die Durchführung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde nach den Vorgaben der ESI-VO (vgl. ESI-VO Nr. 1303/2013, Artikel 126).</p> <p>Zusätzlich werden die Weiterentwicklung, die Anpassung und der Betrieb des IT-Begleitsystems (Eureka 2.0) sowie die Revision sämtlicher zuwendungsrechtlicher Vorgänge in diesem System mit den Mitteln der technischen Hilfe gefördert.</p> <p><b><u>Spezifisches Ziel D2 – Bewertung der Wirkungen des ESF Berlin durch vertiefende Studien und Evaluationen</u></b></p> <p>Über das jährliche Monitoring und die regelmäßige Berichterstattung an die Europäische Kommission hinaus ist geplant, die Wirkung der Förderung des ESF Berlin durch vertiefende Studien und Evaluationen zu untersuchen (vgl. ESI-VO Nr. 1303/2013, Artikel 58). Dazu sollen mit den Mitteln der technischen Hilfe mindestens sechs Studien gefördert werden, die eine genauere Bewertung der Förderung ermöglichen sollen. Dazu ist geplant, mit den Studien entsprechend der Schwerpunkte des ESF Berlin verschiedene Themen zu analysieren, wobei zum Teil auch mehrere inhaltlich verwandte Maßnahmen im Rahmen einer Studie untersucht werden können. Die genaue inhaltliche Ausrichtung und zeitliche Abfolge werden im Evaluierungsplan dargelegt. Dieser wird im Anschluss an die Genehmigung des OP erstellt.</p> <p><b><u>Spezifisches Ziel D3 – Steigerung des Bekanntheitsgrads des ESF durch Maßnahmen zur Kommunikation</u></b></p> <p>Um die Bekanntheit des ESF in Berlin zu verbessern, sollen mit Mitteln der technischen Hilfe Maßnahmen zur Kommunikation und Publizität gefördert werden. Dazu werden unterschiedliche Arten von Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, wobei grundsätzlich zwischen Veranstaltungen und Veröffentlichungen unterschieden wird. So sollen im Rahmen des ESF Berlin in den Jahren 2014 – 2020 mindestens sieben jährliche Aktionen zur Information und Publizität durchgeführt werden, mit denen die Förderung durch den ESF und die Möglichkeiten zu einer Beteiligung für Projektträger und eine interessierte</p>	

<b>Prioritätsachse</b>	<b>D - Technische Hilfe</b>
<p>Öffentlichkeit vorgestellt werden. Daneben sollen mindestens 20 Publikationen zum ESF veröffentlicht werden. Um ein möglichst breites Publikum zu erreichen, sollen dabei unterschiedliche Medien eingesetzt werden, insbesondere digitale Kanäle.</p>	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

**Tabelle 13: Outputindikatoren** (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

<b>Prioritätsachse</b>		<b>D - Technische Hilfe</b>				
<b>ID</b>	<b>Indikator (Bezeichnung des Indikators)</b>	<b>Einheit für die Messung</b>	<b>Zielwert (2023) (fakultativ)</b>			<b>Datenquelle</b>
			<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	
OD11	Anzahl der bewilligten Projekte	Bewilligungen			2.200,00	VKS des ESF Berlin
OD21	Anzahl an vertiefenden Studien	Studien			6,00	Wissenschaftliche Begleitforschung
OD31	Anzahl an Informationsveranstaltungen zur Förderung durch den ESF	Jährliche Aktionen zur Information und Publizität			7,00	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OD32	Anzahl an Publikationen zur Steigerung der Bekanntheit des ESF	Publikationen			20,00	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde

## 2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

### Tabellen 14-16: Interventionskategorien

**Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	7.703.543,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	300.000,00
ESF	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	600.000,00

**Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	8.603.543,00

**Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		D - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ESF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	8.603.543,00

### 3. FINANZIERUNGSPLAN

#### 3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
ESF	Stärker entwickelte Regionen	27.194.775,00	1.735.837,00	27.739.216,00	1.770.588,00	28.294.482,00	1.806.031,00	28.860.745,00	1.842.175,00	29.438.322,00	1.879.042,00	30.027.441,00	1.916.645,00	30.628.295,00	1.954.998,00	202.183.276,00	12.905.316,00
<b>Insgesamt</b>		<b>27.194.775,00</b>	<b>1.735.837,00</b>	<b>27.739.216,00</b>	<b>1.770.588,00</b>	<b>28.294.482,00</b>	<b>1.806.031,00</b>	<b>28.860.745,00</b>	<b>1.842.175,00</b>	<b>29.438.322,00</b>	<b>1.879.042,00</b>	<b>30.027.441,00</b>	<b>1.916.645,00</b>	<b>30.628.295,00</b>	<b>1.954.998,00</b>	<b>202.183.276,00</b>	<b>12.905.316,00</b>



### 3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

**Tabelle 18a: Finanzierungsplan**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt  (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * (j) / (a)	
A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	53.144.783,00	53.144.783,00	51.018.992,00	2.125.791,00	106.289.566,00	50,000000000000%	0,00	49.823.234,00	49.823.234,00	3.321.549,00	3.321.549,00	6,25%
B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	51.834.979,00	51.834.979,00	49.512.725,00	2.322.254,00	103.669.958,00	50,000000000000%	0,00	48.595.293,00	48.595.293,00	3.239.686,00	3.239.686,00	6,25%
C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	101.505.287,00	101.505.287,00	97.693.931,00	3.811.356,00	203.010.574,00	50,000000000000%	0,00	95.161.206,00	95.161.206,00	6.344.081,00	6.344.081,00	6,25%
D	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	8.603.543,00	8.603.543,00	8.259.401,00	344.142,00	17.207.086,00	50,000000000000%	0,00	8.603.543,00	8.603.543,00			
<b>Insgesamt</b>	<b>ESF</b>	<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>215.088.592,00</b>	<b>215.088.592,00</b>	<b>206.485.049,00</b>	<b>8.603.543,00</b>	<b>430.177.184,00</b>	<b>50,000000000000%</b>		<b>202.183.276,00</b>	<b>202.183.276,00</b>	<b>12.905.316,00</b>	<b>12.905.316,00</b>	<b>6,00%</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>215.088.592,00</b>	<b>215.088.592,00</b>	<b>206.485.049,00</b>	<b>8.603.543,00</b>	<b>430.177.184,00</b>	<b>50,000000000000%</b>	<b>0,00</b>	<b>202.183.276,00</b>	<b>202.183.276,00</b>	<b>12.905.316,00</b>	<b>12.905.316,00</b>	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

**Tabelle 18b: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) – ESF-Zuweisung und besondere Mittelzuweisung für die YEI (where appropriate)**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung  (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung  (a)	Nationaler Beitrag  (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt  (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz  (f) = (a)/(e) (2)
						Nationale öffentliche Mittel  (c)	Nationale private Mittel  (d) (1)		
<b>Insgesamt</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00%</b>

Verhältnis	%
ESF-Quote für weniger entwickelte Regionen	0,00%
ESF-Quote für Übergangsregionen	0,00%
ESF-Quote für stärker entwickelte Regionen	0,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

**Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	53.144.783,00	53.144.783,00	106.289.566,00
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	51.834.979,00	51.834.979,00	103.669.958,00
Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	101.505.287,00	101.505.287,00	203.010.574,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Kompetenzen und lebenslanges Lernen						
<b>Insgesamt</b>				<b>206.485.049,00</b>	<b>206.485.049,00</b>	<b>412.970.098,00</b>

**Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung**

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
C	9.567.092,00	4,45%
<b>Insgesamt</b>	<b>9.567.092,00</b>	<b>4,45%</b>

## **4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG**

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Im OP des ESF Berlin werden keine Strategien zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung gefördert. Der ESF Berlin verfolgt den Ansatz, benachteiligte Gruppen und Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu fördern, die jedoch nicht ausschließlich in bestimmten Gebieten leben. Dieser Förderansatz erfolgt in Abgrenzung zur Förderung lokaler Strategien durch den EFRE Berlin. Die Unterstützung von lokalen Initiativen, bei der die Stärkung der sozialen Integration und die Stabilisierung sowie Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund stehen, wird im ESF Berlin als spezifisches Ziel im Rahmen der Prioritätsachse B gefördert.

### **4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)**

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

Im OP des ESF Berlin werden keine Strategien zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung gefördert. Der ESF Berlin verfolgt den Ansatz, benachteiligte Gruppen und Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu fördern, die jedoch nicht ausschließlich in bestimmten Gebieten leben. Dieser Förderansatz erfolgt in Abgrenzung zur Förderung lokaler Strategien im EFRE Berlin. Die Unterstützung von lokalen Initiativen, bei der die Stärkung der sozialen Integration und die Stabilisierung sowie Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund stehen, wird im ESF Berlin als spezifisches Ziel im Rahmen der Prioritätsachse B gefördert.

### **4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)**

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

Im OP des ESF Berlin werden keine integrierten Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung gefördert (siehe Abschnitt 4.1).



**Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung**

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt ESF	0,00	0,00%
<b>ERDF+ESF INSGESAMT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

#### 4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse entfällt

**Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)**

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

#### 4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Im OP des ESF Berlin werden keine integrierten territorialen Investitionen gefördert (siehe Abschnitt 4.1).

#### 4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend)

(im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

Im OP des ESF Berlin werden keine internationalen und transnationalen Maßnahmen mit Begünstigten aus einem anderen Mitgliedstaat gefördert.

## **5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)**

### **5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen**

Langzeitarbeitslosigkeit ist eine der Hauptursachen für Armut und soziale Ausgrenzung. Trotz bundesweit positiven Entwicklungstendenzen bleibt Berlin überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Die Quote an Langzeitarbeitslosen lag 2012 in Berlin mit 5,5 Prozent über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 2,5 Prozent. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 nahm der Anteil an von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in Berlin um 2,5 Prozentpunkte zu.

Die höchste Armutsgefährdungsquote, gemessen am Landesmedian, war 2012 in den Berliner Bezirken Neukölln (24,1 Prozent) und Friedrichshain-Kreuzberg (21,1 Prozent) zu verzeichnen. Mit 9,1 Prozent weist der Bezirk Steglitz-Zehlendorf die niedrigste Armutsgefährdungsquote auf (vgl. Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2013, S. 8). Die Disparität zwischen der höchsten und der niedrigsten Armutsgefährdungsquote in den Berliner Bezirken liegt bei 15,0 Prozentpunkten und ist damit relativ hoch.

Abbildung 46: Armutsgefährdungsquote nach Landesmaßstab nach Berliner Bezirken 2012, Quelle: Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2013, S. 9. (siehe Anlage 4).

Besonders stark von Armut und sozialer Ausgrenzung gefährdete Gruppen sind Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Familien mit mehreren Kindern sowie Alleinerziehende, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Suchtproblemen sowie Menschen mit Behinderung (vgl. Abschnitt 1). Das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung vervielfacht sich, wenn mehrere der genannten Merkmale zusammentreffen (vgl. Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2013, S. 5).

Menschen mit einem oder mehreren der genannten Merkmale sind neben sozialer Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit und Armut häufig auch von Diskriminierung betroffen. Diese Herausforderung wird von der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) gezielt mit Kampagnen und politischer Arbeit adressiert. Zielgruppen, die aufgrund starker Diskriminierung besonders von der LADS unterstützt werden, sind Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, schwule, lesbische bzw. transsexuelle Menschen und ältere Menschen.



## **5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz**

Der ESF in Berlin konzentriert sich auf eine unmittelbare Unterstützung der von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen. Berlin ist ein Stadtstaat, es besteht eine hohe Mobilität und räumliche Zugänglichkeit zu jeder Intervention. Die Förderangebote sind über alle Bezirke hinweg gut erreichbar, so dass grundsätzlich eine Konzentration auf bestimmte Gebiete nicht erfolgen soll. Angestrebt werden allerdings auch Projekte mit lokalem Bezug, um Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf möglichst direkt in ihrem vertrauten sozialen Umfeld zu erreichen und ihnen vor Ort einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der ESF konzentriert sich hierbei auf eine reine Teilnehmerförderung, um eine klare Abgrenzung zu den strukturell ausgerichteten Maßnahmen der ESF-Förderung des Bundes (wie z.B. das Programm „BIWAQ“) und der Förderung durch den EFRE zu gewährleisten. Im EFRE werden zur Vermeidung der Verfestigung von sozialen Brennpunkten in vereinzelt Berlinern Bezirken integrierte, quartiersbezogene Entwicklungskonzepte finanziert (vgl. Abschnitt 1).

Die Bedürfnisse der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen sind in der Strategie des Operationellen Programms für den ESF verankert. Zur Erhöhung der sozialen Inklusion von besonders armutsgefährdeten Personengruppen sind zielgruppenspezifische Maßnahmen in allen Prioritätsachsen, insbesondere in der Prioritätsachse B vorgesehen. Die Förderung konzentriert sich auf die Steigerung der Chancen der Arbeitsmarktintegration und somit auf eine Verringerung der Armutsgefährdung.

Tabelle 47: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

**Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen**

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
keine	keine	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdete	Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Menschen mit Behinderungen	Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
von sozialer Ausgrenzung bedrohte (Langzeit-)Arbeitslose und Nichterwerbstätige, insbesondere Ältere	Bürgerschaftliches Engagement (BE), Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB), LSK- Mikroprojekte / lokaler Zusammenhalt	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

## **6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)**

Das Fördergebiet des ESF Berlin umfasst keine Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, daher werden im OP des ESF Berlin dazu keine weiteren Strategien entwickelt.

## 7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

### 7.1 Zuständige Behörden und Stellen

**Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen**

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Europäische Strukturfondsförderung (SenWEB)	Herr Dr. Klaus-Peter Schmidt
Bescheinigungsbehörde	Abt. IV, SenWEB	Frau Petra Dittmeyer
Prüfbehörde	Stabstelle StS SenWEB	Frau Barbara Krull
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Hauptzollamt Hamburg-Jonas	Frau Diercks

### 7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

#### ***7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme***

Der partnerschaftliche Ansatz in der Programmierung der neuen Förderperiode wurde in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess umgesetzt:

1. Vorstellung der Verordnungsentwürfe im November 2011.
2. Erstellung eines strategischen Eckpunktepapiers als Grundlage für die Abstimmung mit den Senatsverwaltungen zur Planung der Förderprogramme (1. Jahreshälfte 2012). Das Eckpunktepapier wurde mehrfach im Arbeitskreis ESF des Begleitausschusses diskutiert, die Partner haben dazu ein eigenes Positionspapier erstellt.
3. Durchführung einer Auftaktveranstaltung mit breiter Beteiligung aller Wirtschafts- und Sozialpartner am 15. Juni 2012 auf der Grundlage dieses Eckpunktepapiers.
4. Einbringung, Erörterung und Bewertung von Programmvorschlügen in einer Arbeitsgruppe AG ESF-OP mit allen beteiligten Senatsverwaltungen sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

5. Begleitung der OP-Entwicklung durch die Ex-ante-Evaluatoren.
6. Diskussion des ESF-OP-Entwurfs im Berliner Begleitausschuss am 18. Juni 2013.
7. Konstituierung eines BGA für die Förderperiode 2014 – 2020 (nach Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission)

An der Vorbereitung des Operationellen Programms waren u. a. folgende Partner beteiligt:

- ESF-Verwaltungsbehörde, alle für den ESF relevanten Fachreferate der Senatsverwaltungen
- Bezirksverwaltungen
- Wirtschafts- und Sozialpartner (DGB Berlin-Brandenburg, Diakonisches Werk, Liga der freien Wohlfahrtsverbände, Caritas, Unternehmerverband Berlin, Handwerkskammer Berlin u.a.)
- Projektträger

Eine umfassende Beteiligung konnte insbesondere über den Arbeitskreis ESF organisiert werden, in dem die Wirtschafts- und Sozialpartner seit vielen Jahren mitwirken.

Die Verwaltungsbehörde (VB) ESF hat zu Jahresbeginn 2012 ein Eckpunktepapier (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung 2012, ESF-Förderung in Berlin. Förderperiode 2014 - 2020. Strategische Eckpunkte) ausgearbeitet, in dem die strategischen Herausforderungen benannt sowie ein Vorschlag für eine Auswahl von Investitionsprioritäten präsentiert wurde, die den Berliner Bedarfen nach Einschätzung der VB in besonderer Weise entsprachen. Dieses Eckpunktepapier wurde zunächst mit ausgewählten Akteuren (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen) abgestimmt. Im weiteren Prozess wurde es in Besprechungen des Arbeitskreises ESF des Berliner Begleitausschusses am 19. März, 27. April und 08. Juni 2012 mit allen an der Umsetzung des OP beteiligten Senatsverwaltungen sowie mit Wirtschafts- und Sozialpartnern diskutiert. Im Rahmen der AG ESF-OP haben die Wirtschafts- und Sozialpartner ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem ESF-Strategiepapier sowie zu den Entwürfen des OP erklärt. Insbesondere die Wohlfahrtsverbände haben eine deutliche Akzentuierung auf das Armutsbekämpfungsziel gelegt. Diesem Ziel wird im Kontext der sozialen Eingliederung in hohem Maße entsprochen. Ein wesentlicher Beitrag der Partner liegt auch in den von der Verordnung vorgesehenen Verfahrensvorschlägen für ein neues Beteiligungsmodell. Das Ergebnis der Diskussionen (auch in Bezug zum EFRE) wurde während einer Veranstaltung am 15. Juni 2012 einem breiten Publikum vorgestellt.

Die weiteren Diskussionen zum ESF-OP fanden im Rahmen einer Arbeitsgruppe statt, die sich am 14. September 2012 konstituierte, nachdem die verschiedenen Senatsressorts Vorschläge für Maßnahmen dargestellt hatten, wie die im Eckpunktepapier benannten inhaltlichen Ziele zu realisieren seien. Weitere Besprechungen der AG wurden durchgeführt am 19. Oktober 2012, 16. November 2012, 04. Dezember 2012, 11. Januar 2013, 26. Februar 2013 und 27. März 2013. Im Jahr 2014 wurde der Vorbereitungsstand der Förderperiode 2014ff. in zwei Sitzungen des Arbeitskreises ESF diskutiert.

Die Themen der Abstimmungsrunden mit den Partnern waren die Verteilung der Förderung auf die Prioritätsachsen, die Berücksichtigung der übergeordneten Ziele sowie

die Verwaltungsstrukturen und -verfahren. So wurden in der AG ESF OP alle vorgeschlagenen Instrumente anhand einheitlicher Kriterien im Rahmen eines Ampelsystems beurteilt. Folgende Kriterien dienten dabei zur Beurteilung der Instrumente: der Beitrag zur Armutsbekämpfung, das erwartete durchschnittliche Finanzvolumen pro Projekt und Jahr, ob eine Pauschalierung geplant ist, die Zielgruppe, ob eine Teilnehmererfassung geplant ist, der geplante Teilnehmerumfang pro Projekt, der Instrumenten- und Leistungstyp, die Förderziele, mögliche Ergebnis- und Outputindikatoren, die Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten, der Beitrag zu den Querschnittszielen, welches Verfahren zur Auswahl der Projekte geplant ist, die Komplementarität und Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen, sowie die Möglichkeit zur Integration des Instruments in einer anderen Förderung. Im Ergebnis der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe wurde Konsens über eine von der VB im Dezember 2012 vorgeschlagene Positivliste erzielt. Diese Positivliste enthielt alle Instrumente, die nach Einschätzung der VB geeignet sind, die inhaltlichen Ziele eines zukünftigen OP zu realisieren. Die endgültige Ausgestaltung des Portfolios stellt damit das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses zwischen der Verwaltungsbehörde und den beteiligten Senatsverwaltungen unter Berücksichtigung der Position der Wirtschafts- und Sozialpartnern dar.

Seit Februar 2013 wurden überwiegend bilaterale Diskussionen zwischen Verwaltungsbehörde und Senatsressorts geführt, um verbliebene Fragen zu klären. Auch der Vorschlag der Verwaltungsbehörde, zukünftig eine stärker zentralisierte Umsetzungsstruktur zu etablieren, fand grundsätzliche Zustimmung. Ein erster Entwurf eines OP wurde Mitte Mai 2013 vorgelegt. Parallel dazu wurde im Herbst 2012 der Ex-ante-Evaluator ausgewählt, der in die Entwicklung des Operationellen Programms intensiv eingebunden war. Außerdem wurde im Herbst 2012 eine umfangreiche sozioökonomische Analyse erstellt, die die Basis für die „Needs“-Analyse darstellte.

Der intensive Prozess der Erstellung des Operationellen Programms erforderte Zugeständnisse aller Beteiligten, insbesondere aufgrund der Absicht, die Zahl der Maßnahmen im Vergleich zum OP der Förderperiode 2007 – 2013 deutlich zu reduzieren. Dieses Ziel konnte durch den engen Abstimmungsprozess aller Partner erreicht werden, so dass im aktuellen Förderportfolio nun 23 Instrumente enthalten sind – eine deutliche Reduktion (eine Halbierung) gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013.

Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen konnten und können sich mit ihrer Expertise auf den verschiedenen Stufen der Programmumsetzung beratend und begleitend in die ESF-Umsetzung einbringen. Auf der Ebene des Operationellen Programms geschieht dies regelmäßig durch Mitwirkung im Begleitausschuss. Auf der Ebene einzelner Förderprogramme findet darüber hinaus eine Beteiligung in Lenkungsausschüssen, Fachbeiräten, durch Konsultationen oder die Mitwirkung in Auswahlgremien statt. Die Einbeziehung strategischer Partner bei einzelnen Vorhaben ist immer dann sinnvoll, wenn es sich nicht um klassische Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen handelt, sondern die Förderung strategisch darauf ausgerichtet ist, Veränderungen in einem thematischen Ziel zu erreichen, die nur in Kooperation mit strategischen Partnern erfolgreich und nachhaltig sein kann.

Bei der Umsetzung von Einzelprojekten bezieht sich Partnerschaft auf die Zugänglichkeit von ESF-Förderungen und damit auf direkte Partizipation. In Deutschland können sich Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen je nach Ausrichtung der eigenen

Organisation und der einzelnen ESF-Teilprogramme - wie andere Antragsteller auch – als Projektträger direkt an der Umsetzung beteiligen.

Für die praktische Zusammenarbeit mit den Partnern unterhalb der Ebene des Begleitausschusses werden auf Wunsch der Partner zwei Arbeitskreise eingerichtet. Der Zweck dieser Arbeitskreise war für die Partner in erster Linie, im Rahmen von fondsspezifischen Gremien mit einer kleineren Mitgliederzahl vertiefende fachliche Diskussionen zu führen. Um diesem Anliegen nachzukommen, werden aus dem Kreis der Mitglieder des BGA zwei Arbeitskreise eingerichtet, der AK ESF und der AK EFRE. Die Arbeitskreise bieten Raum für fondsspezifische Diskussionen zur Planung, Umsetzung und Evaluierung der OPs und der Maßnahmen und dienen der Information und Kommunikation. Es können Empfehlungen für den BGA erarbeitet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Partnerschaft auch in der neuen Förderperiode auf unterschiedlichsten Ebenen eine große Rolle spielen wird und wo immer dies notwendig, angemessen und praktikabel erscheint, systematisch in der Programmumsetzung verankert wird. Auch dann, wenn keine unmittelbare Einbeziehung der Partner erforderlich ist, werden ihnen Informationen zur ESF-Förderung verfügbar gemacht, um eine kontinuierliche Transparenz herzustellen. Dieses Vorgehen entspricht in allen Punkten dem Partnerschaftskodex, das nach den Vorgaben der Europäischen Kommission den Rahmen bildet für die Umsetzung der Partnerschaft (vgl. ESI-VO (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 5, Absatz 3).

#### **7.2.2 Globalzuschüsse** (für den ESF, falls zutreffend)

Die Förderung im Rahmen von Globalzuschüssen ist im ESF Berlin nicht vorgesehen.

#### **7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau** (für den ESF, falls zutreffend)

Das thematische Ziel 11, eine Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung, wird im OP des ESF Berlin nicht bedient. Daher ist die Bereitstellung eines Beitrags für den Kapazitätsaufbau im Rahmen des ESF Berlin nicht vorgesehen.

## **8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB**

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

### **Koordination mit den ESI-Fonds**

Im Zuge der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung erfolgte ein intensiver und iterativer Prozess des Abgleichs und der Abgrenzung für die Koordination der ESI-Fonds. Die Partnerschaftsvereinbarung enthält die strategische Ausrichtung und dokumentiert die Kohärenz sowie Abgrenzung für die Förderung der ESI-Fonds in Deutschland. Angaben zu den Mechanismen zur Sicherung der Koordination zwischen den ESI-Fonds, anderen nationalen und EU-Programmen finden sich in Kapitel 2.1 der Partnerschaftsvereinbarung.

Eine enge Abstimmung mit dem EFRE wird durch die Zusammenarbeit beider Verwaltungsbehörden in einem Referat sichergestellt. Dabei werden alle im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung stehenden Fragen regelmäßig im jour fixe auf Sachgebietsleiterebene behandelt. Darüber hinaus gibt es eine monatliche Abstimmung der zuständigen Mitarbeiter/innen zur Planung der OP sowie zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Partnern.

Auf der Programmebene wird ein gemeinsamer Begleitausschuss („Berliner Begleitausschuss“) für den ESF und EFRE eingerichtet. Diese gemeinsame Steuerung der Fonds durch einen Begleitausschuss wurde bereits in den vorangegangenen Förderperioden erfolgreich umgesetzt. Der Vorsitz des Begleitausschusses obliegt dem Leiter des Referats Europäische Strukturfondsförderung, dem die beiden Verwaltungsbehörden des ESF und des EFRE zugeordnet sind. Diese institutionelle Verbindung gewährleistet ebenfalls eine enge Koordination des ESF und des EFRE.

### **Komplementarität mit dem EFRE**

Die Förderangebote des ESF und des EFRE sind voneinander abgegrenzt. So konzentriert sich der ESF direkt auf die Förderung von Humankapital und sozialer Integration Benachteiligter. Im Unterschied dazu erfolgt die Förderung des EFRE in Berlin vorwiegend durch Finanzierungsmaßnahmen, mit denen wirtschaftliche und technologische Innovationsprozesse angestoßen werden sollen. Synergieeffekte sind insbesondere in zwei Bereichen zu erwarten: Der Förderung von Gründungsinteressierten bzw. von Gründungen sowie die Förderung im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Innerhalb der vorgesehenen Interventionen des ESF und EFRE bestehen damit folgende Komplementaritäten:



In der **Gründungsförderung** ergänzen sich ESF und EFRE, indem sich der ESF insbesondere auf die Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen in der Vorgründungsphase konzentriert, während der EFRE vor allem finanzielle Unterstützungsangebote vorsieht.

Ziel der Maßnahmen des ESF Berlin ist es, die angehenden Gründer/innen besser auf die sich wandelnden Herausforderungen vorzubereiten, die sich ihnen stellen. Dabei sind besonders die Veränderungen in den Bereichen IT/Technik, Marketing und Finanzierung zu nennen, die für Existenzgründern/innen eine zunehmende Bedeutung gewinnen und diese mit neuen Fragen und Problemen konfrontieren. Im ESF sollen daher primär Maßnahmen gefördert werden, die zur Verbesserung der Fähigkeiten von Gründungsinteressierten in kaufmännischen Bereichen wie Betriebswirtschaft, Buchhaltung und Finanzen, Risikomanagement, sowie Marketing und Werbung beitragen und damit die Stabilität von Gründungen erhöhen. Der EFRE konzentriert sich auf die Bereitstellung von Finanzierungen für Existenzgründungen, insbesondere in Form von Mikrodarlehen und Darlehen in der ersten Lebensphase des gegründeten Unternehmens. Bei den Unterstützungsangeboten des EFRE werden in der Regel keine besonderen Zielgruppen gefördert. Ausnahmen stellen die Förderung von technologieorientierten Gründungen in der Kreativwirtschaft und im Handwerk dar. Das EFRE-OP wird mit dem ESF-OP durch die Qualifizierung von Selbstständigen in der Kreativwirtschaft ergänzt.

Der ESF verfolgt ähnlich wie der EFRE in seiner Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ das Ziel einer besseren **Integration in bestimmten lokalen Kontexten**. Hierbei adressiert der ESF – ohne Definition einer Gebietskulisse - benachteiligte Personen direkt in ihrem jeweiligen Lebensumfeld, um sie beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dabei konzentriert sich der ESF auf Unterstützungsangebote mit Arbeitsmarktorientierung nach der „zweiten Schwelle“. Der EFRE setzt dagegen gebietsbezogen an und fördert in sozial und ethnisch stark segregierten Stadtteilen ergänzende Angebote und Maßnahmen zur Aktivierung der Bewohner/innen und zur Verbesserung und Anpassung der Infrastruktur an die besonderen Problemlagen der Bevölkerung. In der EFRE-Förderung spielen integrierte Strategien in den jeweiligen Gebieten und das Zusammenwirken der relevanten Akteure eine wichtige Rolle. Grundlage für die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung sind gebietsbezogene integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte bzw. integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzepte. Diese werden unter Einbeziehung lokaler Akteure erstellt und umgesetzt. Im Zuge der Projektauswahl wird unter Einbeziehung der Bezirke und weiterer lokaler Akteure erörtert, ob vergleichbare Angebote verfügbar sind. Nur falls dies nicht der Fall ist, erfolgt eine Zustimmung zum Projekt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die gebietsbezogene EFRE-Förderung ergänzend zu den bestehenden Angeboten erfolgt und die verschiedenen Maßnahmen des Landes, vom Bund und von der EU auf lokaler Ebene gebündelt werden.

### **Komplementarität mit dem ELER**

Das Land Berlin ist aufgrund des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vom 17.12.2003 im Bereich des ELER eingebunden in die Region Berlin-Brandenburg und damit Teil des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014-20“.

Für den ELER sind unter Berücksichtigung der in der ELER-Verordnung festgelegten inhaltlichen Vorgaben folgende vier Schwerpunkte für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 gesetzt:

1. Maßnahmen der Bildung, Kompetenz, Innovation und Zusammenarbeit einschließlich Beiträge zur Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)
2. Investitionsförderung mit Agrarbezug
3. Maßnahmen im Bereich Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
4. Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, einschließlich von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung.

Die Ziele für die ländliche Entwicklung in Brandenburg und Berlin entsprechen den in den sechs ELER-Prioritäten definierten Zielen. Damit adressieren der ELER und der ESF unterschiedliche thematische Ziele. Jedoch sind hinsichtlich der vorgesehenen Interventionen folgende Synergien zu erwarten:

Die ELER-Förderung trägt zur Schaffung sowie zum Erhalt von wohnortnahen Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten bei. Hiervon können auch benachteiligten Personengruppen der ESF-Förderung profitieren. Weitere Komplementaritäten bestehen in der branchenspezifischen Qualifizierung von beschäftigten Personen. Der ELER finanziert Weiterbildungsangebote, die zur Stärkung der Wissensbasis in ländlichen Gebieten beitragen. Hierbei sollen Pilotprojekte zum Wissens- und Technologietransfers angeboten werden. In Abgrenzung dazu unterstützt der ESF Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte im sozialpädagogischen Bereich, in der Kulturwirtschaft und innovative Qualifizierungen.

### **Komplementarität mit dem EMFF**

Das Land Berlin ist nicht im Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) beteiligt.

### **Koordination mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten**

Das EU-Programm **COSME** verfolgt die Ziele, den Zugang zu Finanzmitteln für KMU zu vereinfachen und ein günstiges Umfeld für Neugründungen und Expansion von Unternehmen zu ermöglichen. Komplementaritäten bestehen zwischen den vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung von unternehmerischen Kompetenzen bei angehenden Gründer/innen und des Unternehmergeistes im Rahmen der ESF-Förderung in Berlin.

In Abgrenzung zum EU-Programm **Erasmus Plus** fördert der ESF in Berlin internationale Weiterbildungsmaßnahmen für die Zielgruppen arbeits- und erwerbslose Personen, insbesondere am Arbeitsmarkt benachteiligte Arbeitslose und Studienabbrecher/innen.

Zwischen den EU-Programmen **Horizon 2020, LIFE +, The Connecting Europe Facility und dem Programme for Employment and Social Innovation** bestehen keine inhaltlichen Überschneidungen zur ESF-Förderung in Berlin.

Der **Asylum and Migration Fund (AMIF)** zielt ab auf die Verwirklichung einer gemeinsamen Politik in den Bereichen Asyl und Einwanderung zur Stärkung des Raums der Freiheit, Sicherheit und des Rechts. Hierbei werden Asylsuchende und Migranten bei legaler Migration, Integration und die Rückführung von nicht-EU-Bürgern ohne Aufenthaltsrecht gefördert. In Abgrenzung zum AMIF fördert der ESF-Berlin Neuzuwanderer, einschließlich Roma, und Flüchtlinge im Alter von 15-25 Jahren zur Erhöhung von Integrationschancen in den Arbeitsmarkt.

Die Abgrenzung des ESF zum **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)** kann insbesondere durch die unterschiedlichen Schwerpunkte der beiden Förderungen erfolgen. Der Europäische Hilfsfonds gegen Armut (EHAP) hat zum Ziel, die schlimmsten Formen von Armut in Ergänzung zu den Maßnahmen der EU-Strukturfonds zu lindern. Für Deutschland ergibt sich ein sinnvoller Einsatz zur Stabilisierung von Personen in besonders prekären Lebenssituationen, die von den Angeboten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsmarktförderung oder der Jugendhilfe sowie arbeitsmarktbezogener Sonderprogramme des ESF nicht erreicht werden können oder bei denen diese Angebote aufgrund von personenbezogener oder struktureller Benachteiligung nicht erfolgreich sind. Der EHAP wird daher im Bereich niedrighschwelliger Hilfsangebote ansetzen, die durch den ESF Berlin nicht bedient werden, sodass Synergieeffekte zwischen EHAP und dem OP des ESF Berlin hergestellt werden können.

### **Koordination mit der Europäischen Investitionsbank**

Es bestehen keine Verbindungen zur Europäischen Investitionsbank in der ESF-Förderung in Berlin.

### **Koordination mit den ESF-Interventionen des Bundes**

Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung wurden bei möglichen Überschneidungen zwischen Bundes- und Landesprogrammen Abgrenzungen vorgenommen, um Doppelförderungen zu vermeiden. Die Ergebnisse des Abstimmungsprozesses sind in der Anlage der Partnerschaftsvereinbarung dokumentiert. In den Maßnahmenbeschreibungen des vorliegenden Operationellen Programms sind die Komplementaritäten und inhaltliche Abgrenzungen zwischen den vorgesehenen ESF-Maßnahmen des Bundes und Berlin im Einzelnen dargestellt.

## 9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

### 9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

**Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind**

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte  B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung  C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen  D - Technische Hilfe	Ja
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte  B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	Ja
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der	Ja

<b>Ex-ante-Konditionalität</b>	<b>Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt</b>	<b>Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)</b>
Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Arbeitskräfte  B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung  C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen  D - Technische Hilfe	
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte  B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung  C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen  D - Technische Hilfe	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	D - Technische Hilfe	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte  B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung  C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	D - Technische Hilfe	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	<p>A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p>B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung</p> <p>C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p>D - Technische Hilfe</p>	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	D - Technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	1 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Antizipierung des Wandels;	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 187 Landesebene: Berliner Masterplan Qualifizierung, S. 24 f., BerlinArbeit - Eckpunktepapier, S. 14	Im Eckpunkte-Papier ist die Entwicklung von Berlin als Fachkräfte-Standort ein zentrales Ziel, das mit entsprechenden Handlungsfelder untersetzt ist.  Der Masterplan Qualifizierung entwickelt gezielt in den verschiedenen Bereichen beruflicher (Weiter-)Bildung Strategien zur Förderung von Fachkräften.
T.08.5 - Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung	2 - Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen: zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen.	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 187 Landesebene: BerlinArbeit - Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg 2013, S. 6	Im Rahmen-Arbeitsmarktprogramm werden vom Land Berlin gemeinsam mit der Regionaldirektion Ziele für die Steuerung am Arbeitsmarkt getroffen, um den neuen Herausforderungen zu begegnen und den demografischen & wirtschaftlichen Wandel zu steuern
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 189 f.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	2 - eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 189 f.	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 189 f.	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 189 f.	



Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 189 f.	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	Landesebene: Informationsveranstaltungen für potenzielle Antragsteller	
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	1 - Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, das dazu dient,	Ja	Landesebene: Ab 2011: "Blickpunkt Schule" ( <a href="http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungsstatistik/">http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungsstatistik/</a> ) Bis 2010: "Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Berlin" ( <a href="https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2011/SB_B1-5_j01-10_BE.pdf">https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2011/SB_B1-5_j01-10_BE.pdf</a> )	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	2 - eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen.	Ja	Landesebene: Ab 2011: "Blickpunkt Schule" ( <a href="http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungsstatistik/">http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungsstatistik/</a> ) Bis 2010: "Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Berlin" ( <a href="https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2011/SB_B1-5_j01-10_BE.pdf">https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2011/SB_B1-5_j01-10_BE.pdf</a> )	Die Senatsverwaltung und das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichen jährlich fortlaufende Statistiken zur Entwicklung an Schulen und der Schülerzahlen (Berliner Schulstatistik), sowie vertiefende Untersuchungen zur Qualität des Schulsystems.
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	3 - Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss,	Ja	Landesebene: "Bildungsbericht Berlin-Brandenburg 2013" ( <a href="http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungsstatistik/">http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungsstatistik/</a> )	
T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.	4 - das auf Fakten beruht;	Ja	Landesebene: "Bildungsbericht Berlin-Brandenburg 2013" ( <a href="http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungsstatistik/">http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungsstatistik/</a> )	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.</p>	<p>5 - das auf alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;</p>	<p>Ja</p>	<p>Landesebene: Bis 2011: "Schulentwicklungsplan Berlin" (<a href="http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulentwicklungsplanung/sep_2006_2011.pdf?start&amp;ts=1157460103&amp;file=sep_2006_2011.pdf">http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulentwicklungsplanung/sep_2006_2011.pdf?start&amp;ts=1157460103&amp;file=sep_2006_2011.pdf</a>) Berliner Integrationskonzept "Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken" (<a href="http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/berichte/integrationskonzept_2007_bf.pdf?start&amp;ts=1206620531&amp;file=integrationskonzept_2007_bf.pdf">http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/berichte/integrationskonzept_2007_bf.pdf?start&amp;ts=1206620531&amp;file=integrationskonzept_2007_bf.pdf</a>)</p>	
<p>T.10.1 - Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.</p>	<p>6 - das alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.</p>	<p>Ja</p>	<p>Landesebene: Eckpunkte für eine Kooperation von integ. Sekundarschulen &amp; berufl. Schulen (<a href="http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungspolitik/schulreform/eckpunkte_iss_osz.pdf?start&amp;ts=1369113153&amp;file=eckpunkte_iss_osz.pdf">http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungspolitik/schulreform/eckpunkte_iss_osz.pdf?start&amp;ts=1369113153&amp;file=eckpunkte_iss_osz.pdf</a>)</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Schulgesetzgebung des Landes Berlin ( <a href="http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2fges%2fBl nSchulG%2fcont%2fBl nSchulG.inh.htm">http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2fges%2fBl nSchulG%2fcont%2fBl nSchulG.inh.htm</a> )	
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	1 - Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 192 Landesebene: Berliner Masterplan Qualifizierung	
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	2 - zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind;	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 192 Landesebene: Berliner Masterplan Qualifizierung, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, S. 24 f. Berliner Europabericht 2012 ( <a href="https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/europa/publikationen/berliner-europabericht/eb_senbjw_projekte.pdf">https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/europa/publikationen/berliner-europabericht/eb_senbjw_projekte.pdf</a> )	Bündelung der Angebote und Maßnahmen im Berliner Masterplan Qualifizierung und im Europabericht der Senatsverwaltung

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	3 - zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung);	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 192 Landesebene: Berliner Masterplan Qualifizierung, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, S. 24 f. Mitarbeit im Netzwerk IQ zur Förderung der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse und der Vermittlung passender Weiterbildungen ( <a href="http://www.berlin.netzwerk-iq.de/">http://www.berlin.netzwerk-iq.de/</a> )	Bündelung der Angebote und Maßnahmen im Berliner Masterplan Qualifizierung und im Europabericht der Senatsverwaltung
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	4 - für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 192-193 Landesebene: Berliner Europabericht 2012 Handreichung zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte - Studieren ohne Abitur Online-Zertifizierung berufliche Bildung ( <a href="http://www.onlinezert.de/">http://www.onlinezert.de/</a> )	Online-Datenbanksystem auf Basis des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.10.3 - Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	5 - für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 193 Landesebene: Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräftesicherung	
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 173 Landesebene: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (SenAIF)	Die Landesstelle koordiniert auf Basis des AGG die Antidiskriminierungsarbeit des Senats.
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.	Ja	Bundesebene: Antidiskriminierungsgeesetz (AGG) Landesebene: Koalitionsvereinbarung Legislaturperiode 2011-2016 Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2016	Beitritt Berlins zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (UNESCO-Initiative)  Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes als besonders wichtiges Menschenrecht, das in Berlin durch das

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Landesgleichstellungsgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Berliner Hochschulgesetz umgesetzt wird.
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 173 f. Länderübergreifende Ex-ante-Konditionalitäten (u.a. Agentur für Gleichstellung im ESF) sind im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung erfüllt und dargestellt. Landesebene: Berliner Landesgleichstellungsgesetz Richtlinien zum Berliner Chancengleichheitsprogramm Frauenförderverordnung	Im Rahmen des GPR werden regelmäßig Maßnahmepläne und Berichte des Berliner Senats zur Umsetzung von Gleichstellungspolitischen Ansätzen fortgeschrieben.
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	Landesebene: Koalitionsvereinbarung Berlin 2011-2016 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm – Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin (GPR) Leistungsgewährungsverordnung geschlechtergerechte Sprache	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			in der Verwaltung	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 174 Landesebene: Koalitionsvereinbarung 2011-2016 Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2016	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.	Ja	Landesebene: Zwischenbericht zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 30.04.2009 hin	



Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.	Ja	Landesebene: Behindertenpolitische Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.	Ja	Landesebene: Behindertenpolitische Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	Landesebene: Beratung und Information von Unternehmen durch Industrie- und Handelskammern als zentrale Serviceeinrichtungen zu öffentlichen Ausschreibungen und Veranstaltungen zum Vergaberecht.	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds	Ja	Landesebene: Weiterbildung der zuständigen Mitarbeiter Information der entsprechenden	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
ESI-Fonds getroffen.	eingebundenen Mitarbeiter.		Stellen durch interne Newsletter etc. zum Vergaberecht	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	Landesebene: Personalrekrutierung nach dem Prinzip der Bestenauslese gemäß Art. 33 Absatz 2 GG	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Bundesebene: Beteiligung am Bund-Länder-Ausschuss Beihilfen Zentraler Ansprechpartner im Referat für Beihilfekontrollpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für sämtliche beihilferechtliche Fragen Landesebene: Zentrale Stelle für Beihilfekontrollpolitik, Notifizierungsverfahren und die Wettbewerbspolitik der EU in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (Sachgebiet II F 1)	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds	Ja	Landesebene: Senatskanzlei als koordinierende Stelle für EU-Beihilfepolitik im Land Berlin	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
getroffen.	eingebundenen Mitarbeiter.			
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Landesebene: Auswahl und Qualifizierung des Personals durch die Berliner Verwaltungsakademie (VAK) ( <a href="http://www.berlin.de/vak/">http://www.berlin.de/vak/</a> ) Personalrekrutierung nach dem Prinzip der Bestenauslese gemäß Art. 33 Absatz 2 GG	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 175 f. Landesebene: Berliner Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Berlin ( <a href="http://gesetze.berlin.de/?bcid=Y-100-G-BlnUVP">http://gesetze.berlin.de/?bcid=Y-100-G-BlnUVP</a> )	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Landesebene: Information der entsprechenden Mitarbeiter durch interne Informationsmedien	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	Landesebene: Weiterbildung und Qualifizierung des Personals durch die Berliner Verwaltungsakademie (VAK)	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung, S. 176 Landesebene: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ( <a href="https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/">https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/</a> )	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung	2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	Ja	Landesebene: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013 ( <a href="http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-statistik-gesoz/gesundhe/spezialberichte/gbe_spezial_2014_1_ssa2013.pdf?start&amp;ts=1393515352&amp;file=gbe_spezial_2014_1_ssa2013.pdf">http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-statistik-gesoz/gesundhe/spezialberichte/gbe_spezial_2014_1_ssa2013.pdf?start&amp;ts=1393515352&amp;file=gbe_spezial_2014_1_ssa2013.pdf</a> )	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
einer Folgenbewertung benötigt wird.			f)	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.	Ja	Landesebene: Senatsverwaltung Wirtschaft, Technologie und Forschung: Fachgrobkonzept EurekaPlus 2.0 ( <a href="http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/senwaf/struktur/esf/ausschreibung/a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf?start&amp;ts=1407425687&amp;file=a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf">http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/senwaf/struktur/esf/ausschreibung/a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf?start&amp;ts=1407425687&amp;file=a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf</a> )	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Ja	Fachgrobkonzept EurekaPlus 2.0 ( <a href="http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/senwaf/struktur/esf/ausschreibung/a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf?start&amp;ts=1407425687&amp;file=a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf">http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/senwaf/struktur/esf/ausschreibung/a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf?start&amp;ts=1407425687&amp;file=a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf</a> )	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Fachgrobkonzept EurekaPlus 2.0 (<a href="http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/senwaf/struktur/esf/ausschreibung/a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf?start&amp;ts=1407425687&amp;file=a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf">http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/senwaf/struktur/esf/ausschreibung/a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf?start&amp;ts=1407425687&amp;file=a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf</a>)</p>	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Fachgrobkonzept EurekaPlus 2.0 (<a href="http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/senwaf/struktur/esf/ausschreibung/a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf?start&amp;ts=1407425687&amp;file=a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf">http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/senwaf/struktur/esf/ausschreibung/a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf?start&amp;ts=1407425687&amp;file=a8_anlage_4_fachgrobkonzept_eurekaplus2.0_16052014.pdf</a>)</p>	

## 9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

**Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten**

<b>Allgemeine Ex-ante-Konditionalität</b>	<b>Kriterien nicht erfüllt</b>	<b>Erforderliche Maßnahmen</b>	<b>Frist (Datum)</b>	<b>Zuständige Stellen</b>
---	--------------------------------	--------------------------------	----------------------	---------------------------

**Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten**

<b>Thematische Ex-ante-Konditionalität</b>	<b>Kriterien nicht erfüllt</b>	<b>Erforderliche Maßnahmen</b>	<b>Frist (Datum)</b>	<b>Zuständige Stellen</b>
--	--------------------------------	--------------------------------	----------------------	---------------------------

## 10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Im Rahmen der Halbzeitbewertung 2012 wurde auch die Effizienz und Effektivität der Umsetzung des ESF Berlin in der Förderperiode 2007 – 2013 untersucht. Im Ergebnis der Analyse wurde deutlich, dass wesentliche Ursachen (neben gestiegenen Anforderungen an Prüf- und Kontrolltätigkeiten sowie Dokumentationspflichten) des Verwaltungs- und Bürokratieaufwands in der Förderperiode 2007 – 2013 in der heterogenen Struktur des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) bestanden. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wurde in erster Linie empfohlen, die bestehende, dezentrale Organisation der Umsetzung strukturell zu verändern und die Umsetzungsstruktur deutlich stärker zu zentralisieren. Eine weitere Quelle von hohem Verwaltungs- und Bürokratieaufwand stellte das umfangreiche Förderportfolio mit jeweils unterschiedlichen Kostenstrukturen dar. Neben dem umfangreichen Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der verschiedenen Instrumente ergab sich daraus eine hohe Anfälligkeit für Fehler in der Abwicklung der Förderung. Eine weitere Empfehlung der Halbzeitbewertung lautete daher, das Förderportfolio deutlich zu straffen und dadurch die Fehleranfälligkeit zu reduzieren.

Für die Umsetzung des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden diese Vorschläge von der Verwaltungsbehörde (VB) aufgegriffen. Das feingliedrige Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) wurde durch die **Schaffung von zwei Zentralen Einheiten (ZE)** in der Funktion Zwischengeschalteter Stellen (ZGS) deutlich gestrafft. Eine dieser beiden ZGS ist direkter Auftragnehmer der VB und wurde im April 2015 beauftragt. Die andere ZGS wurde im Dezember 2015 als Dienstleister einer Senatsverwaltung beauftragt und im März 2018 durch Beitritt der VB in den bestehenden Vertrag formell in der ZGS-Funktion bestätigt. Bei den ZE handelt es sich um private Dienstleister, die als Treuhänder des Landes Berlin agieren. Die ZE übernehmen die komplette Betreuung der Förderoperationen, wobei der Verwaltungsaufwand für die Zuwendungsempfänger durch moderne Verfahren reduziert werden soll.

Folgende Aufgaben werden in den ZE gebündelt: Treugutverwaltung, Planung, Beratung, Durchführung von Projektauswahlverfahren, Antragsbearbeitung, Bewilligung, Mittelausreichung, Prüfungen, Berichtswesen, Öffentlichkeitsarbeit etc. Die **Bündelung dieser Aufgaben**, insbesondere die Bearbeitung von Anträgen und die Beratung der Antragsteller bzw. Träger, stellen für die Begünstigten eine merkliche Reduzierung von bürokratischem Aufwand dar. In Form der ZE stehen den Antragstellern und den Begünstigten künftig **zentrale Kontaktstellen** zur Verfügung, die zu allen inhaltlichen und technischen Fragen zum Ablauf der Antragstellung, Bewilligung und weiteren Details der ESF-Förderung Auskunft geben können. Dies soll gerade im Vorfeld der Förderung, d.h. bei der Erstinformation und während des Antragsprozesses, den Trägern die Zugänglichkeit zur Förderung verbessern und den Aufwand verringern.

Eine derart zentralisierte Struktur hat den Vorteil, dass die Kompetenzen gebündelt werden und das komplexe Regelwerk der ESF-Förderung anders als in der Vergangenheit nicht mehr mit einer Vielzahl von Partnern abgestimmt werden muss. Die neue Struktur führt zu weniger Reibungsverlusten im Steuerungsprozess und ermöglicht



schnellere Lerneffekte. Um Verspätungen im Bewilligungs- und Prüfungsprozess zu vermeiden, sind notwendige Ressourcen und erforderliche Strukturen vertraglich festgelegt. Im funktionalen Aufbau kann von Anfang an auf eine angemessene Aufgabentrennung insbesondere zwischen den Bereichen Bewilligung und Prüfung geachtet werden. Der daraus resultierende Kontrolleffekt wird zusätzlich zur Fehlervermeidung beitragen. Das zentrale Umsetzungs-knowhow trägt darüber hinaus dazu bei, die in der Förderperiode 2014 – 2020 notwendige Pauschalkostenförderung zu entwickeln und umzusetzen. Gesteuert und überwacht werden die Zentraleinrichtungen durch Beiräte, die 2018 zu einem gemeinsamen Beirat zusammengeführt werden sollen, der sich aus Vertretern der Verwaltungsbehörde und der für die Förderung verantwortlichen Senatsverwaltungen zusammensetzt, bei Letztentscheidungsrecht der Verwaltungsbehörde.

Die **hohe Fehlerquote** der Vergangenheit lässt sich u.a. auf den hohen Aufwand bei der Beantragung und Abrechnung der Förderung zurückführen. Um die Fehlerquote zu verringern, wurden in der Förderperiode 2014 – 2020 die Regelungen zur Förderfähigkeit geprüft und vereinfacht. Neben einer Verringerung des Risikos von Fehlern sollen damit auch die Verständlichkeit und der bürokratische Aufwand für die Begünstigten reduziert werden. Auch die Einführung wettbewerblicher Elemente in die Antragsverfahren trägt zur Reduzierung von Fehlerrisiken bei. Die Umsetzung dieser Vereinfachungen wird durch die VB im Zuge von Kontrollen der Prüf- und Kontrolltätigkeiten der beiden ZGS fortlaufend beobachtet. In diesem Zusammenhang sollen auch Ausschreibungsverfahren zur Anwendung kommen.

Eine weitere Möglichkeit zur Vereinfachung der Verwaltung von ESF-geförderten Projekten ist die seit 2015 sukzessiv eingeführte und laufend fortgesetzte **Pauschalierung** der Fördersätze. Für Kleinprojekte mit einem Volumen von bis zu 50.000 € an öffentlichen Gesamtkosten soll eine obligatorische Pauschalierung über alle Projekte vorgenommen werden. Für Projekte mit einem Volumen von 50.000 € bis 100.000 € an öffentlichen Gesamtkosten wird eine Pauschalierung durch die VB empfohlen. Darüber hinaus werden bei der Mehrzahl der Förderoperationen Pauschalierungsmöglichkeiten für indirekte Kosten sowie die Restkostenpauaschale auf der Grundlage konventionell belegter Personalkosten angewendet, ebenso Standardeinheitskosten.

Zusätzlich wird das IT-Begleitsystem des ESF auf der Grundlage des bestehenden vertraglichen Auftrags mit dem Ziel größerer Flexibilität und einfacherer Nutzbarkeit für die Begünstigten weiterentwickelt. Dessen Basisfunktionen für Bewilligung und Abrechnung sind seit Beginn der Förderung operativ und im Rahmen der Designierungsprüfung bewertet worden, weitere Funktionalitäten werden sukzessive zur Verfügung gestellt. Die Forderung nach einer einheitlichen Dateneingabe aufgrund der Vorgaben für e-cohesion wird vollständig erfüllt.

Die institutionellen Strukturveränderungen der beiden ZGS wurden 2015 und 2016 umgesetzt, Anpassungen und Fortentwicklungen des IT-Begleitsystems sowie Entwicklung und Anpassung von Pauschalen sind erfolgt und werden kontinuierlich fortgesetzt.

## 11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

### 11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Das vorliegende OP des ESF Berlin erfüllt die Anforderungen nach Artikel 8 und Artikel 87 Absatz 3 der ESI-VO (EU) Nr. 1303/2013 zu Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung. Grundlegend sind dabei die Empfehlungen der Partnerschaftsvereinbarung.

Mit dem „Energiekonzept 2020“, das beim Konvent der Bürgermeister 2011 als Berliner Aktionsplan für eine nachhaltige Energie anerkannt wurde, sowie mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Energiewende und zur Förderung des Klimaschutzes in Berlin (Berliner Energiewendegesetz – EnergiewendeG Bln)“ hat das Land Berlin die strategischen Grundlagen gelegt für die Umsetzung einer klimaverträglichen Energieversorgung und die nachhaltige Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Energiewendegesetzes wird durch die Implementierung von Klimaschutzziele in der Bildung geleistet. So wird nach § 14 Klimaschutz als zentraler Bildungsinhalt für die schulische und vorschulische Bildung definiert. Dadurch soll bereits frühzeitig zur Sensibilisierung für Fragen der nachhaltigen Entwicklung beigetragen werden und bei den heranwachsenden Generationen langfristig ein stärkeres Bewusstsein für Umweltschutz entwickelt werden.

Weitere grundlegende Strategien zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit werden im Rahmen des EFRE Berlin verfolgt. Leitlinien für die praxis- und nachfrageorientierte Implementierung von Klimaschutzzinhalten sind dabei die Handlungsbedarfe der Unternehmen und der öffentlichen Infrastruktur, die im EFRE-OP entwickelt wurden. Der EFRE fördert Klimaschutz insbesondere im Rahmen der Prioritätsachse 3 zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, in der Prioritätsachse 4 zur Nachhaltigen Stadtentwicklung, sowie als zentrales bereichsübergreifendes Ziel.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der ESF Maßnahmen, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen in umweltbezogenen Wirtschaftszweigen dienen und die Berufsorientierung sowie Sensibilisierung in den Feldern Umwelt und Nachhaltigkeit punktuell unterstützen.

So lassen sich Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung durch die Förderung in der Investitionspriorität a.v) erwarten. Im Rahmen des spezifischen Ziels „Erhöhung der Kompetenzen von Gründungsinteressierten“ werden hier Gründungsinteressierte und angehende Gründer/innen durch Qualifizierungen, Beratungen, Coachings, Möglichkeiten zur Nutzung von Infrastruktur und Vernetzung sowie Stipendien gefördert. Durch die Förderung von innovativen Gründungen werden auch die Bereiche Umwelt und Energie unterstützt, indem neue Unternehmen in umweltbezogenen

Branchen gegründet werden und dadurch zusätzliche Arbeitsplätze in diesen Wirtschaftszweigen entstehen.

Weitere Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung sind durch die Maßnahmen zu erwarten, die im Rahmen der Investitionspriorität c.iii) den gleichen Zugang zum lebenslangen Lernen sowie flexible Bildungswege auch außerhalb des schulischen Bildungssystems fördern. Im Rahmen des spezifischen Ziels C.2, das zur Stärkung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Personen außerhalb des Bildungssystems beitragen soll, werden Freiwilligendienste wie das Freiwillige Ökologische Jahr gefördert. Dieses Angebot ermöglicht jungen Menschen an der zweiten Schwelle bzw. vor der Aufnahme eines Studiums, sich über berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz, Energie, nachhaltige Landwirtschaft und Gewässerschutz sowie anderer angrenzender Felder zu informieren und eigene Erfahrungen darin zu sammeln. Durch Seminare während des Freiwilligendienstes werden die Teilnehmer/innen zu umweltrelevanten Themen weitergebildet. Die Sensibilisierung, die junge Menschen auf diese Weise zu den Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit erhalten, trägt über die Entscheidung zu einer beruflichen Tätigkeit in diesen Bereichen auch zu einem höheren Bewusstsein für diese Themenbereiche bei.

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit leistet das OP des ESF Berlin durch die Berücksichtigung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und der Kriterien des Green Public Procurement. Um die Einhaltung des DNK auch bei der Umsetzung der Förderung zu unterstützen, empfiehlt die VB den Trägern bewilligter Projekte, in ihrer Organisation den DNK anzuwenden. Die Anwendung des DNK durch die Antragsteller soll bereits bei Aufrufen für Projektanträge und im Rahmen der Wettbewerbe durch die neue Zentraleinrichtung berücksichtigt werden. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen, z.B. für Maßnahmen der technischen Hilfe, werden die Kriterien des Green Public Procurement nach Paragraph 5.2 (d), Anhang I der ESI-VO 1303/2013 berücksichtigt. Die Zentraleinrichtung greift diese Kriterien auf und empfiehlt Projektträgern, ebenfalls die Vorgaben des Green Public Procurement anzuwenden. Darüber hinaus sehen die Berliner Regelungen zum Vergabegesetz die Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei Auswahlentscheidungen vor.

Für das OP des ESF Berlin wurde eine strategische Umweltprüfung nach sorgfältiger Abwägung durch die Landesbehörden als nicht relevant eingestuft, da auf Grund der Art der durch den ESF Berlin geförderten Maßnahmen, die primär auf benachteiligte Gruppen und Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf abzielen, keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 1303/2013 Artikel 55 (4) keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

## 11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

### Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Gemäß Art. 7 der VO (EU) 1303/2013 werden Maßnahmen gegen jegliche Form der Diskriminierung während der Vorbereitung und Durchführung von ESF-Maßnahmen ergriffen. Mit der Förderung des ESF Berlin werden insbesondere Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt adressiert, sowie Personen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. In Berlin betrifft dies besonders Langzeitarbeitslose, Suchtmittelgefährdete, Menschen mit Behinderung und Neuzuwanderer. Der ESF Berlin fördert die Chancengleichheit, indem Maßnahmen zur Identifizierung und Untersuchung der bestehenden Formen von Diskriminierung ergriffen werden und in Kooperation mit der zuständigen Verwaltung (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle)) Ansätze entwickelt werden, diese Diskriminierungen zu beseitigen oder zumindest zu minimieren.

Im Berliner ESF wird der bereichsübergreifende Grundsatz der Nichtdiskriminierung mit Hilfe einer Doppelstrategie umgesetzt. So sollen einerseits die Fördermaßnahmen allen Zielgruppen in gleicher Weise offen stehen. Dieser integrative Ansatz wurde bereits in der vergangenen Förderperiode erfolgreich umgesetzt, wie die hohe Beteiligung von Frauen oder Personen mit Migrationshintergrund an der Förderung zeigte.

Zugleich sollen Zielgruppen, die unter Benachteiligung und Diskriminierung leiden, auch durch zielgruppenspezifische Maßnahmen gefördert werden. Damit sollen benachteiligte Personen eine passgenaue Unterstützung erhalten, um ihnen eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe, einen besseren Zugang zu Bildung und Qualifizierung sowie höhere Chancen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zu solchen Maßnahmen zählt die Förderung von Personen mit Behinderung im Rahmen der Investitionspriorität b.i), sowie die Förderung von jungen Neuzuwanderern – insbesondere Roma und Flüchtlingen – in der Investitionspriorität c.i).

Ergänzend zu dieser Doppelstrategie sollen junge Menschen mit Migrationshintergrund als besondere Zielgruppe bei der Förderung von Qualifizierungen zur Vorbereitung von Ausbildungen und des Berufseinstiegs berücksichtigt werden. Gerade im Bildungssystem zeigen sich nach wie vor die unterschiedlichen Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich durch Diskriminierungen bei der Suche einer Ausbildung und beim Berufseinstieg fortsetzen. Daher sollen junge Menschen mit Migrationshintergrund mit diesen Maßnahmen besonders angesprochen werden, um ihnen mit einer guten Qualifikation einen erfolgreichen und gleichberechtigten Eintritt ins Berufsleben zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist eine diskriminierungsfreie Förderung im Land Berlin gesetzlich ausdrücklich verankert (AGG, Antidiskriminierungsgesetz des Bundes, landesrechtliche Umsetzung inkl. Antidiskriminierungsstelle in Berlin) und wird dementsprechend auch auf die ESF-Förderung angewandt.

Für die Umsetzung des Querschnittsziels Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind alle Akteure auf ihren jeweiligen Ebenen verantwortlich. Besondere Verantwortung liegt bei den Leitungen der Programm durchführenden Stellen sowie der Projektträger. Für die Berücksichtigung der Querschnittsziele bei programmübergreifenden Aufgaben ist die ESF-Verwaltungsbehörde verantwortlich und koordinierend tätig.

### **11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen**

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein zentrales übergreifendes Ziel des vorliegenden Operationellen Programms. Die Gleichstellungsverpflichtung ergibt sich aus Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, aus Artikel 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin sowie aus § 3 Abs. 1 und 2 des Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Dieses Ziel der Gleichstellung aller Geschlechter wird durch spezifische Maßnahmen des ESF Berlin unterstützt und durch die Bündelung der Ansätze im Rahmen einer eigenen Investitionspriorität entsprechend nachdrücklich gewichtet.

Der aktuelle landespolitische Bezugsrahmen für Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern ist das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für Berlin (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen 2008, Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) für die 17. Legislaturperiode). Im Zusammenhang mit den thematischen Zielen und den Investitionsprioritäten des Berliner Operationellen Programms für den Zeitraum 2014 – 2020 sind die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen als landespolitische Ziele besonders relevant. Zur Erreichung dieser Ziele werden in den Fachreferaten der verschiedenen Senatsverwaltungen in Abstimmung mit dem Fachreferat für Gleichstellungspolitik passgenaue Maßnahmen konzipiert und in die Wege geleitet.

Das Gleichstellungsziel wird durch das OP des ESF Berlin in doppelter Hinsicht unterstützt und befördert. Durch die Belegung der Investitionspriorität zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wird die hohe Bedeutung des Gleichstellungsziels im Rahmen der ESF-Förderung deutlich. Dabei sind die Maßnahmen zur Gleichstellung zum einen auf eine bessere Information und Vorbereitung beim beruflichen Wiedereinstieg ausgerichtet, zum anderen auf die Weiterbildung, Umschulung oder Höherqualifizierung von Frauen. So werden insbesondere (langzeit-) arbeitslose, nichterwerbstätige sowie alleinerziehende Frauen durch Maßnahmen zur Berufsorientierung und beruflichen Qualifizierung unterstützt.

Frauen mit Migrationshintergrund stellen hier eine besondere Zielgruppe dar, die durch eigens auf sie ausgerichtete Maßnahmen gefördert werden. Darüber hinaus wird im Rahmen der Investitionspriorität zur Anpassung an den Wandel die unternehmerische Tätigkeit von Frauen durch spezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Existenzgründung gefördert.

Parallel dazu wird in der gesamten Förderung des ESF Gleichstellung als übergeordneter Grundsatz verfolgt. Für die Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Frauen und Männern werden in der ESF-Förderung alle Akteure auf ihren jeweiligen Ebenen als verantwortlich angesehen. Besondere Verantwortung liegt bei den Leitungen der Programm durchführenden Stellen sowie den Projektträgern. Für die Berücksichtigung der Querschnittsziele bei programmübergreifenden Aufgaben wie Monitoring, Evaluierung und Berichterstattung ist die ESF-Verwaltungsbehörde verantwortlich und koordinierend tätig.

Für die Umsetzung der ESF-Förderung zur Gleichstellung von Frauen und Männern gibt es in Berlin eine große Anzahl von professionellen Projektträgern. Besondere Aktivitäten zur Etablierung von neuen Umsetzungsstrukturen für eine genderspezifische Förderung sind deshalb insoweit nicht vorgesehen.

Im Rahmen des jährlichen Durchführungsberichts werden für alle Outputindikatoren und alle Ergebnisindikatoren, die Personen betreffen, geschlechterdifferenzierte Werte ausgewiesen. Das IT-System EurekaPlus, mit dem der ESF umgesetzt wird, stellt allen an der Steuerung beteiligten Akteuren laufend Auswertungen zur Einbeziehung von Frauen und Männern in die Förderung zur Verfügung. Die Einbeziehung der Geschlechter in die verschiedenen Bereiche der Förderung und (mögliche) Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Bezug auf die Ergebnisse des ESF-Einsatzes sind zudem Gegenstand von vertiefenden Analysen und Berichten, die auf Basis der Monitoringdaten erstellt werden.

## 12. ANDERE BESTANDTEILE

### 12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

**Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte**

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--

### 12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

**Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator Prioritätsachse A	Euro			27146535			106.289.566,00
A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl der Gründungsinteressierten	Teilnehmer/innen			1643			6.445,00
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator Prioritätsachse B	Euro			26.477.483,00			103.669.958,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Art von Diskriminierung	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Sonstige benachteiligte Personen sowie Menschen mit Behinderung	Teilnehmer			1745			6.843,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Finanzindikator Prioritätsachse C	Euro			51.849.245			203.010.574,00
C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	ESF	Stärker entwickelte Regionen	Unter 25-Jährige, die an Projekten der Investitionspriorität 10i oder an Projekten der freiwilligen Jahre (Investitionspriorität 10iii) teilnehmen	Zahl			10316			40.454,00

### 12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

An der Entwicklung des OP waren die folgenden relevanten Partner involviert:

- ESF-Verwaltungsbehörde, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung,
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen,
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft,
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales,
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz,
- Senatskanzlei,
- Bezirksamt Treptow-Köpenick,
- Bezirksamt Lichtenberg,
- Bezirksamt Mitte,
- Bezirksamt Reinickendorf,



- Bezirksamt Neukölln,
- Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf,
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg,
- DGB Berlin-Brandenburg,
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg,
- Liga der freien Wohlfahrtsverbände,
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin,
- Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin und Brandenburg e.V.,
- Handwerkskammer Berlin,
- IG Metall Berlin,
- Berlin Partner GmbH,
- TSB Technologiestiftung Berlin,
- Regionaldirektion Berlin-Brandenburg,
- Technische Universität Berlin, EU-Büro,
- Soestra Institut,
- Steria Mummert Consulting GmbH,
- Comovis GbR,
- BFB 1945 e.V.,
- Arbeit + Leben e.V.



## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

## eingereichte Anhänge (gemäß Durchführungsverordnung der Kommission mit dem Programmuster)

Dokumentname	Dokumentart	Fassung des Programms	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Ex-ante Evaluierung zur Version 2.0	Ex-ante-Evaluierungsbericht	1.1	31.10.2014	Anlage 8	Ares(2014)367418 2	Ex-ante-Evaluierung Vers. 2.0	05.11.2014	nwillmsi
Programme Snapshot 2014DE05SFOP005 1.1	Snapshot der Daten vor dem Absenden	1.1	05.11.2014		Ares(2014)367418 2	Programme Snapshot 2014DE05SFOP005 1.1 de	05.11.2014	nwillmsi

## Letzte Validierungsergebnisse

<b>Schwere</b>	<b>Code</b>	<b>Nachricht</b>
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse „D“, spezifisches Ziel „D1“, Tabelle 12
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse „D“, spezifisches Ziel „D2“, Tabelle 12
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse „D“, spezifisches Ziel „D3“, Tabelle 12